Pol. g.
428
br

Pol. g. 428 lr

Hüffell

<36608218480011

<36608218480011

Bayer. Staatsbibliothek

# Der
# Staat, die Kirche und die Volksschule
in ihrer
## innern und äußern Einheit
dargestellt

von

**Ludwig Hüffell,**
Stadtpfarrer zu Friedberg in Hessen.

Darmstadt, 1823.
Verlag von C. W. Leske.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Es haben zwar schon so viele höchst achtbare Männer in ältern und neuern Zeiten über den Gegenstand gesprochen und geschrieben, worüber sich vorliegende Blätter ebenfalls verbreiten wollen, daß es hiernach eben nicht sehr nöthig seyn dürfte, das vielfältig Verhandelte nochmals zu verhandeln, um so weniger, als nicht leicht neue Ansichten auf diesem Felde zu eröffnen sind. Allein Angelegenheiten solcher Art, als die sind, worüber dießmal eine Untersuchung eingeleitet werden

soll, können vorerst schon darum nicht zu oft in Anregung gebracht werden, weil es gerade bey ihnen hauptsächlich um eine stets wiederkehrende und nie ruhende Mahnung und Erinnerung gilt, indem es doch wohl nur auf die Bestimmung des guten Willens ankommt, der beynahe allgemein gewordenen Stimme der Wahrheit endlich Gehör zu geben und Bedürfnisse zu befriedigen, welche sich kaum länger abweisen lassen; dann aber ist jeder Zeitabschnitt ferner, wie klein er auch an sich seyn mag, zumal in unsern so sehr bewegten Tagen, ein besonderer, und führt sonach auch immer eigenthümliche Motive und Bestimmungen herbey, an die man vorher noch nicht dachte, oder die man früher nicht so tief erkannte und fühlte. Was vor zehen und zwanzig Jahren in kirchlicher Hinsicht nur ein frommer Wunsch genannt werden konnte, das ist in diesem Augenblicke aus mehr als einem Grunde dringendes Bedürfniß geworden; was vor Kurzem nur in Schriften gelehrt und als Theorie aufgestellt wurde, das bildet gegenwärtig einen Theil

der Volksstimme; und Erscheinungen in kirchlicher Hinsicht, an die man früherhin gar nicht mehr glaubte, folgen so rasch auf einander, daß es wohl endlich an der Zeit seyn dürfte, einzuschreiten und zu helfen, wo Hülfe nöthig ist. Sehen wir indessen auch davon ab, und fürchten weder die letzten Zuckungen des Aberglaubens noch des Unglaubens, so muß man denn doch anerkennen, daß das Volk wirklich seine Altäre wieder aufgerichtet und seine Kirche wieder hergestellt wissen will, und daß zwischen den Extremen von Finsterniß und Atheismus still und entschieden ein heiliger und hehrer Geist für das wahrhaft Bessere und Ewige herschreitet, dem man seine Huldigung nicht versagen kann, und wobey wir alle, Fürst und Volk, gleich stark interessirt sind. Oder sollte man dem neunzehnten Jahrhunderte wohl noch erst vorrechnen müssen, daß alles Heil der Völker und der Staaten, der Thronen und der Bürger, nur einzig und allein auf dem religiös-sittlichen

Geiste beruhe, der Wohnung bey uns gemacht hat!?

Wenn übrigens in unserer Zeit auch nicht so viel Dringliches für die gute Sache, welche wir beabsichtigen, läge, und wenn die Hülfe auch noch ohne Gefahr weiter hinausgeschoben werden könnte: so kann man ja doch für das Bessere nie zu viel sprechen, und ich möchte auch nur in dieser Schrift als Sprecher angesehen werden, dem es weniger um künstliche Theorien und scharfsinnige Forschungen, als um die Wirkung der warmen und eindringlichen Rede zu thun ist. Habe ich diesen Zweck erreicht, so mag dieses Schriftchen vergessen werden, und nur allenfalls noch zum Zeugnisse dienen, daß auch sein Verfasser nicht träge war, in dem, was er thun sollte.

Ein Hauptübel, das unsere Verhältnisse in kirchlicher Hinsicht drückt, sind die vielen unrichtigen Vorstellungen, die noch, aus einer gottlosen Zeit herstammend, auf dem Wesen der Kirche lasten. Man ist bey dem Worte Kirche

schon zum Voraus so eingenommen, so voll von altem Gespensterglauben, daß man die Wahrheit gar nicht zu unterscheiden vermag und die lautersten Absichten verkennt. Hat man doch sogar mich, der ich alle Hierarchie entschieden verabscheue, und das Wesen eines evangelischen Geistlichen in der darüber erschienenen Schrift so rein zu machen versuchte von allem, was nur der Hierarchie ähnlich sieht, ja, der ich von andern Seiten eben darum bin angefochten worden, daß ich dem evangelischen Geistlichen keine andere, als nur eine moralische Gewalt zugestehen will, hierarchischer Absichten beschuldigt. Billig sollte man aber doch erst genau prüfen, was man denn eigentlich beabsichtigt und mit klaren Worten ausgesprochen habe, ehe man eine so harte Anklage öffentlich ausstellt. In vorliegender Schrift wird man hoffentlich nichts von Priesterherrschaft finden können, wohl aber recht viel von einem weise geordneten Organismus der Kirche, und will man auch diesen nicht, nun so will man überhaupt nichts. —

Ursprünglich waren übrigens diese Bogen für die Zimmermann'sche Monatschrift für Predigerwissenschaften bestimmt; da sie indessen bey aller möglichen Gedrängtheit der Darstellung dort zu vielen Raum eingenommen haben würden: so mögen sie denn selbstständig erscheinen, und so viel Gutes wirken, als ihnen möglich seyn wird.

Friedberg in Hessen, im Blüthenmonate 1823.

Ludwig Hüffell.

# Inhalt.


Seite.

Einleitung. . . . . . . 1

I. Natur und Wesen des Staats, der Kirche und der Volksschule in der Idee. . . . . 27

II. Einheit des Staats, der Kirche und der Volksschule nach ihrem eben beschriebenen Wesen. . . 56

III. Nothwendige Bedingungen, unter welchen die angegebene innere Einheit des Staats, der Kirche und der Volksschule im Leben begründet und erhalten werden kann. . . . . . . 88

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die große und allgemeine Angelegenheit der Zeit, welche im Augenblicke so viele berufene und unberufene, so viele besonnene und unbesonnene, so viele wohlmeinende und übelwollende Menschen beschäftigt, ist — die freilich auch zu allen Zeiten — höchst wichtige und vielbedeutende Frage: wie anders und besser werden möge, was als untauglich und verderblich erkannt und gehalten wird, und wie die beginnende neue Zeit (denn das ist unsere wirklich in besonderer Hinsicht) eine solche werden könne, wodurch die in das Leben getretenen Ideen möglichst realisirt würden. Daß sich nämlich vieles ändern und bessern müsse, daß man sich besonders angewiesen und verpflichtet fühle, beinahe in alle Verhältnisse des Lebens in weitern und engern Kreisen hülfreich einzugreifen, und die so lange vorbereiteten unläugbar guten und bewährten Elemente, welche Religion, Wissenschaft und Erfahrung an die Hand geben, zu einem Gemeingute des Volks und des Lebens zu verarbeiten, und auf diese Weise auch einmal zu ernten, wo man so lange gesäet und gepflanzt hat: das ist nicht allein das Werk der Menschen, oder

gar einer sträflichen Neuerungssucht, sondern das ist das Werk Gottes, dessen Geist die Welt regiert und der da will, daß allen Menschen geholfen werde, und man verfehlt gleich Anfangs den richtigen Standpunkt, wenn man dieses verkennt oder vergißt. — Ein beinahe, mit wenigen kleinen Ruhepunkten, ein Menschenalter dauernder, alle Völker tief erschütternder und aufregender Krieg, mit der gewaltigen Masse von Erfahrungen, welche er zum Ersatz seiner Verheerungen hinterlassen, mit dem mächtigen Aufschwunge der Ideen, womit er die ökonomisch verarmte Welt bereichert, mit der ungewöhnlichen Theilnahme am Ganzen, womit er den Einzelnen erfüllt, mit den gerechten Ansprüchen, welche er für so schwere und blutige Opfer begründet hat; ein durch alle Zweige der Wissenschaften und Künste wunderbar fortgeschrittener und immer noch im Fortschreiten begriffener Geist der Untersuchung, der Tiefe, der Wahrheit, der schnellen und richtigen Würdigung aller Verhältnisse, wodurch der Mensch gezwungen wird, vieles anders anzusehen und zu beurtheilen, was er sonst auf Treu und Glauben ungeprüft an- und aufnahm; endlich jene gewaltige Revolution in den politischen und religiösen Ideen der neuern Zeit, welche, durch gute und böse Einflüsse genährt und geleitet, nicht wohl mehr ganz zu unterdrücken sind, und sich dabei mit andern Richtungen des Lebens zu sehr verschmolzen haben, um gewaltsam ausgerottet werden zu können —, das alles, und noch mehr, hat zusammengewirkt, dem Zustande der Dinge eine durchaus veränderte Richtung zu geben, welche

mit derjenigen, worin frühere Jahrhunderte begriffen waren, kaum noch einige Aehnlichkeit hat; das alles hat zusammengewirkt, auch den Trägsten zur Thätigkeit anzutreiben, und in alle Zweige des öffentlichen Lebens eine Regsamkeit der Kräfte, eine Betriebsamkeit, die Ansprüche der Zeit zu befriedigen, zu bringen, die wirklich unser Zeitalter überall charakterisirt.

Allein nicht blos dieses, sondern auch die Schattenseite unseres Lebens nimmt die Hülfleistung der Bessern überall in Anspruch. Derselbe Krieg, der so lange dauerte, der so tief eingriff in alle Verhältnisse, der so große Ideen weckte und verbreitete, der eine so allgemeine Theilnahme an dem Gemeinwesen erzeugte, hinterließ zugleich auch eine nicht minder große Masse von Sittenlosigkeit, Irreligiosität, Luxus, Sinnlichkeit und überspannten Ansprüchen; derselbe durch alle Zweige der Wissenschaften und Künste wunderbar schnell fortgeschrittene und immer noch im Fortschreiten begriffene Geist der Forschung hatte zugleich eine nicht zu berechnende falsche Aufklärung, Halbwisserei, Unverstand und leere Vernünftelei in seinem Gefolge; jene gewaltige Revolution in politischen und religiösen Ideen erzeugte eine Erschlaffung aller geselligen Bande, eine Ungebundenheit, eine Verrückung aller Verhältnisse, wobei nach der oberflächlichsten Prüfung das Leben nicht bestehen, viel weniger gedeihen kann. Und so erscheint uns denn von dieser Seite unser Geschlecht, bei allem Großen, Guten, Wahren und Schönen, dessen es sich mit Recht rühmen darf,

keineswegs glücklich und beneidenswerth, vielmehr fordert es alle Menschenfreunde und alle zum Helfen Berufene recht dringend auf, ihre Kräfte aufzubieten, um den wildbewegten Strom endlich wieder in ein ruhiges Bett zu leiten, ohne jedoch seine Kraft an sich zu schwächen. Denn wollte man nur darauf hinwirken, den Strom einzudämmen, die Schattenseite der Zeit durch und in der Lichtseite derselben zu verwischen, und den Verirrungen nur dadurch ein Ziel zu setzen, daß man das unläugbar Gute unterdrückte: so würde man nicht nur seinen Zweck nicht erreichen, sondern man würde von der nie ganz zu fesselnden Entwickelungskraft des Lebens erdrückt werden. Unsere Zeit ist einer jener großen Wendepunkte im Leben, wo sich die lange gesammelten Stoffe zusammengedrängt haben, um sich zu gestalten. Alles zu hintertreiben, was aus so mühsamen Kämpfen gewonnen ist, geht daher eben so wenig, als alles gut heißen zu wollen, was sich im gewaltigen Konflikt der Kräfte als unrein angesetzt hat; sondern sich der Strömungen bemächtigen, wie der kluge Schiffer, um so von den scheinbar fürchterlichen Elementen in den rettenden Hafen wohlbehalten getragen zu werden, das ist die Weisheit der Zeit, in welcher wir leben. Theilweise hat man dieses denn auch erkannt. Rechtmäßige und vernünftige Ansprüche werden erfüllt; unrechtmäßige und unvernünftige werden abgewiesen. Die bürgerlichen Institutionen sind fast durchgehends unter dem wohlthätigen und allein heilbringenden Gange ächter Verständigung in der Stille umgestaltet, oder doch der Umgestaltung sehr nahe, ohne

daß irgend eine gewaltsame Erschütterung, welche wir anderwärts, wo man nicht die verderblichen Stoffe auf dem Wege der fortschreitenden Reform abzuleiten vermochte, mit Schmerz bemerken, fühlbar geworden wäre. Wissenschaften und Künste blühen in ungestörter Freiheit in unserm deutschen Vaterlande und bringen wie wohlthätige Genien überall hin die Fackel des Lichts, der Wahrheit und der Erkenntniß. Das Erziehungswesen des Volks, dieser für die öffentliche Wohlfahrt so überaus wichtige Gegenstand, erfreut sich einer größern Theilnahme als jemals, und es steht zu hoffen, daß man bei dem, was bereits dafür geschehen ist, nicht stehen bleiben, sondern rastlos auf der Bahn des Guten fortschreiten werde. Und so darf man wohl nicht ohne Grund annehmen, daß man von vielen Seiten bemüht ist, die Ansprüche der Zeit zu befriedigen, das Unlautere auszuscheiden und eine glücklichere Zukunft vorzubereiten.

Nur Ein Gegenstand scheint bei dem allgemeinen Bestreben, das Gute zu erhalten und die bewegten Elemente friedlich zum Heil der Völker zu vereinigen, fühlbar zurückzustehen; wir meinen die erforderliche und geeignete Einwirkung auf den religiös-sittlichen Zustand des Volks, der in den bisherigen Zeiten nicht nur so schreckliche Risse bekommen hat, sondern von dem doch am Ende alles Besserwerden hauptsächlich abhängt. Wir sind nicht gesonnen, die Beschaffenheit des religiös-sittlichen Zustandes unserer Zeit ausführlich darzulegen; jeder,

selbst der oberflächlichste Beobachter, kann sich augenblicklich davon überzeugen, wenn er anders Antheil an dieser wichtigen Angelegenheit nehmen mag; auch glauben wir nicht von falschen oder gar unredlichen Ansichten befangen zu seyn, wie man dieses den Geistlichen zum Vorwurfe zu machen pflegt. Nur das Eine wollen wir hier bemerken, daß es eine anerkannte, noch nie geläugnete Wahrheit sey: der Grund aller öffentlichen und häuslichen Wohlfahrt eines Volks beruhe auf wahrer Religiosität und Sittlichkeit, und damit wollen wir die eben so entschiedene Thatsache verbinden: daß wirklich ein sehr großer Theil des Volks unserer Zeit ohne alle weitere Nahrung, Fortbildung und Leitung in den höchsten Angelegenheiten des Lebens, in der Religiosität und Sittlichkeit entschieden dastehe; daß ein anderer, nicht minder beträchtlicher Theil planlos, und, wir möchten sagen, nur zufällig, Veranlassung finde, etwas für die ewigen Bedürfnisse des Herzens zu gewinnen; und daß dabei das seltsamste Gemisch von uraltem Gespenster- und Wunderglauben und Atheismus, von grob-sinnlicher Spielerei in religiösen Dingen und ungescheuter Verläugnung alles Heiligen und Höhern, von baarem Unverstande und anmaßender Halbwisserei in so reissenden Wirbeln umtreibe, daß es uns wenigstens dringend nothwendig erscheint, dieser Seite des Lebens eben so kräftig zu Hülfe zu kommen, als jeder andern, und daß, geschieht das nicht auf die geeignete Weise, man nicht berechnen könne, welchen Lauf sich dieser Strom brechen werde. Was sind denn jene so vielfältig kontra-

stirenden Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen und sittlichen Lebens unserer Zeit anders, als Wehen einer neuen Geburt, Versuche ein neues Leben zu gestalten; wollt ihr dabei ruhig mit zusehen, wollt ihr die geeignete Hülfe nicht anwenden, könnt ihr ruhig dabei verharren? Wo sich in irgend einem Gebiete des Lebens so mächtige und wiederholte Bewegungen zeigen, da ergeht immer an die Gesammtheit des Volks der dringende Aufruf, hierbei nicht gleichgültig zu bleiben. Und wenn euch der religiöse Zustand des Volks wirklich gleichgültig lassen könnte, kann es wohl der sittliche? Es gibt zwar nicht wenige Menschen, welche die Sittlichkeit unserer Zeit sehr in Schutz nehmen und sogar hervorzuheben suchen. Vielleicht thun sie dieses aus wirklicher Ueberzeugung; vielleicht aber auch nur darum, damit sie jede Hülfeleistung damit als unnöthig und überflüssig erklären können. Auf keinen Fall theilen wir ihre Ansichten; denn uns trügt der äußere täuschende Schein von Sittsamkeit, womit sich die Welt heut zu Tage gegenseitig zu blenden sucht, nicht; wir lüften den Vorhang der verfeinerten Weltsitte, und finden dahinter etwas ganz anders, als man wohl anfänglich vermuthete. Das Böse hat sich in die innersten Räume des Herzens zurückgezogen und nagt dort am Keime des Lebens; die scheinbare äußere Sittsamkeit hält sich im Innern und Geheimen schadlos für den äußern Zwang, und da der Mensch ohne Religiosität überhaupt weder gut noch glücklich seyn kann: so braucht man nur den großen Mangel derselben in Anschlag zu bringen, um augenblicklich

sich von einem recht zerrissenen Zustande des innern Lebens zu überzeugen. Und die Folgen dieses Zustandes der Dinge? — Der Mensch ohne innere Religiosität und Sittlichkeit taugt in keiner Sphäre, vollbringt nichts wahrhaft Tüchtiges, ist unglücklich in jeder Lage, und macht seine Nebenmenschen mit unglücklich. Die meisten Klagen der Zeit leiten sich zuletzt aus dieser Einen Quelle, und der Friede kehrt nur mit der Sittlichkeit und Religiosität in Völker und Individuen, in Paläste und Hütten zurück. —

Doch brechen wir ab, und halten uns nur an die Eine unbestrittene Thatsache, welche wir oben berührt haben, daß nämlich ein sehr großer Theil des Volks wirklich ohne alle weitere Nahrung, Leitung und Fortbildung in den höchsten Angelegenheiten des Lebens, in der Religiosität und Sittlichkeit, dastehe, und wir haben daran genug, um so mehr, da sich doch so leicht wiederum nachweisen läßt, wie krebsartig dieses Uebel um sich fresse: wie die Untergebenen solcher Vorgesetzten, die Kinder und Kindeskinder solcher Aeltern nothwendig davon angesteckt werden, und es sich daher gar nicht absehen läßt, wo das Ziel sey; ja, noch mehr, da sich doch so leicht nachweisen läßt, daß jene in den niedern Ständen so tief gewurzelte Sittenlosigkeit, jenes so häufig gewordene Elend, jene überall fühlbar erscheinende Schlaffheit in seinem Berufe, und was noch mehr gedacht werden mag, zunächst und hauptsächlich nur in der erloschenen Religiosität wurzele. Und was ist denn am Ende mit al-

len euern politischen Institutionen, ihr Staatsmänner, mit allen euern Schulmethoden, ihr Pädagogen, mit allen euern Wissenschaften und Künsten, ihr Gelehrten und Kunstkenner, wenn das Volk immer tiefer sinkt, wenn das öffentliche Leben so ganz und gar nichts taugt und darin eine Zerrissenheit herrscht, die nur mit einem allgemeinen Ruine endigen kann?

Was denn aber soll geschehen? — Eben das fragen auch wir, und unsere gegenwärtige ganze Untersuchung geht darauf aus, zu finden, was Noth thue, und wie geholfen werden könne? Verweilen wir zuvor einige Augenblicke bei den Verbesserungsvorschlägen, welche man oft gemacht hat.

Viele, mitunter sehr achtbare Stimmen unserer Zeitgenossen wollen den eben bezeichneten höchst beklagenswerthen Zustand, den sie jedoch, wie uns dünkt, nicht ganz begriffen haben, durch einen verbesserten Schulunterricht des Volks allein heilen, und auf diese Weise die künftigen Generationen wenigstens vom Verderben retten. An sich genommen, ist das ein schöner, herrlicher Gedanke. Die Jugend recht durchgebildet und so von Generation zu Generation fortgearbeitet, wie könnte da der günstigste Erfolg ausbleiben! Das Schlimme bei dieser Sache ist aber nur das, daß man mit dem an sich schönen Gedanken nicht die gehörige Welt- und Menschenkenntniß und überhaupt nicht das Verständniß eines sittlichen Lebens zu verbinden gewußt hat, und wer es euch auch sagt,

daß das verbesserte Volksschulwesen allein die tiefen Wunden des öffentlichen und Privatlebens in religiöser und moralischer Hinsicht zu heilen im Stande sey, glaubet ihm ja nicht; denn er ist in einer großen Unerfahrenheit und Einseitigkeit befangen, und kennt die Welt noch nicht einmal aus Büchern, weil diese sonst ihm sagen würden, was zu einem bessern Leben erforderlich ist. — Wahr, sehr wahr ist es, die Erziehung des Volks ist ein äußerst wichtiges Mittel des Besserwerdens, ja, wir wollen sogar zugeben, wovon wir auch ohnedieß ausgehen, es ist die Grundlage davon, und wir werden in der Folge eben so warm dafür sprechen, als für jede andere Angelegenheit, von der wir etwas Gutes zu erwarten berechtigt sind; aber in der Verwechselung von Volkserziehung und Schulunterricht, in der Einseitigkeit, in der Uebertreibung, in dem eiteln Spiele mit Schulmethoden u. dergl. m. hat sich ein Modewahn vom Schulwesen erzeugt, den wir nicht theilen wollen und nie theilen werden, der vielmehr dem praktisch geübten und erfahrnen Manne nicht selten ein mitleidiges Lächeln abnöthigt.

Vorerst laßt uns doch ja wohl unterscheiden zwischen Erziehung und Volksschule, und dabei erkennen, daß Erziehung hauptsächlich für das Haus, die Familie und das Leben gehöre, die Volksschule aber, freilich nie ohne das erziehende Princip, vielmehr recht mit demselben, hauptsächlich Unterricht zum Gegenstande habe, und, der Natur der Sache nach, wenigstens so lange ihr die Kinder nicht von

den Aeltern trennt, haben müsse. Nun fragen wir: was vermag wohl der Unterricht, selbst unter den angegebenen Bedingungen, in religiöser und moralischer Hinsicht gegen eine häusliche Erziehung, gegen ein Leben, das so schlecht ist; welcher Einfluß auf das Kind wird wohl am wirksamsten seyn, der des Lehrers, oder der der Aeltern und des Beispiels; und wem wird das Kind am meisten folgen, den kurzen Belehrungen seiner Schulstunden, oder dem älterlichen Vorbilde, in dem es aufgewachsen und verwachsen ist? Ihr werdet erwiedern: mit der Zeit ändere sich das, die besser unterrichtete Jugend würde einst nothwendig ein besseres Leben führen und sonach das Fehlende ergänzen. Etwas mag allerdings daran seyn; allein die Jugend bringt großentheils das in der Schule Erlernte und Empfangene nicht bis dahin, wo es sich geltend machen kann, sondern sie wird dessen unterwegs schon beraubt. Könnte man, was Fichte, im tiefen Gefühle der Wahrheit dessen, was wir da bemerken, vorschlug, die Jugend ganz von den Erwachsenen trennen, und sie dem Lehrer und Erzieher allein überlassen, dann würde es anders seyn.

Indessen auch abgesehen von diesem so großen Hindernisse, und den Schulunterricht allein in das Auge gefaßt: so wird sich auch hier leicht darthun lassen, daß dieser an sich sehr unvollständig ist; denn er ist zu kurz, zu getheilt, und endigt in der Regel da schon, wo er erst eigentlich anfangen sollte.

Der Unterricht der gewöhnlichen Volksschule ist erstlich der Zeit nach zu kurz und zu beschränkt; er dauert nur vom 6ten bis zum 14ten Jahre der Kinder.*) Nimmt man nun die große Anzahl von Kindern, die so verschiedenen Fähigkeiten derselben, die nie ganz zu verhindernden Schulversäumnisse,**) die nothwendige Einrichtung der Sommerschulen, die Menge der Lehrgegenstände u. dergl. m., so liegt doch wohl klar vor, daß der Schulunterricht, so nützlich und nothwendig er an sich ist, in dieser kurzen Zeit und bei den, in der Natur der Sache liegenden Mißverhältnissen, unmöglich im Stande sey, das Kind so durchzubilden, daß es damit für sein ganzes übriges Leben, und insbesondere für die so gefährliche Jugendzeit ausreichen könnte. Wir waren einst auch in die-

*) So ist es wenigstens bey uns. Nicht selten fordern die Aeltern, daß man die Kinder noch vor dem gesetzlich bestimmten 14ten Jahre konfirmiren soll, und die Geistlichen thun sehr unrecht, welche sich durch die Zudringlichkeiten des Unverstandes und des Eigennutzes hierzu bestimmen lassen. Selbst fähige Kinder sind nicht davon ausgenommen.

**) Viele Pädagogen wollen nicht zugeben, daß die Schulversäumnisse nicht zu verhindern seyen. Wir wollen nichts thun, als diese Männer nur bitten, mit uns, im Sommer, zur Zeit der Ernte, auf das Land zu gehen; bleiben sie dann noch auf ihrer Meinung, so wollen wir kein Wort mehr dagegen sagen. Viele Aeltern, welche keine Knechte und Mägde halten können, müssen sich ihrer Kinder zu ihren ökonomischen Geschäften so frühe als möglich bedienen; andere haben die größern Kinder

ser Lage, die wir jetzt auf einer höhern Stufe der Erkenntniß stehen, und waren dabei gewiß größtentheils besser unterrichtet, als unsere meisten Bauern- und Bürgerkinder, hatten auch zuverlässig eine bessere häusliche Erziehung: was aber, fragen wir mit Wehmuth, was würde aus uns geworden seyn, wenn unsere religiöse und sittliche Erziehung mit dem 14ten Jahre beendigt worden wäre?

Dabei ist unser Schulunterricht wiederum der Natur der Sache nach zu getheilt. Bis das Kind lesen, schreiben, rechnen, das Nöthigste aus der Geographie, Geschichte, Naturkunde u. s. w. erlernt hat, bleibt ein sehr kleiner Theil für die religiös-sittliche Bildung übrig. Und wenn auch wirklich allen diesen Lehrgegenständen eine Beziehung darauf gegeben werden soll und kann: so ist das immer nicht für das Leben ausreichend, worum sich ja eben alles dreht, was wir hier zu erinnern haben. Wir geben aber im Grunde sehr wenig darauf, wenn unsere Bauern und Bürger nach den feinsten Regeln der Kunst schreiben, die schwersten algebraischen Aufgaben lösen, die Pro-

---

zur Verwahrung der jüngern nöthig, wenn beyde Aeltern auf dem Felde arbeiten; wieder Andere müssen ihre Kinder verwenden, um Futter für das Vieh zu suchen. Und wie viele Kinder endlich sind gezwungen, ihr Brot auswärts zu holen und über diesem dringendsten aller Bedürfnisse die Schule zu versäumen. Das alles kann nur der gehörig erkennen und würdigen, welcher auf dem Lande gelebt hat, und die Welt nicht bloß aus Büchern kennt.

dukte des fernen Südens und Ostens aufzählen gelernt haben, bei allen diesen gepriesenen Vorzügen indessen — schlechte oder doch nicht gute Menschen sind; ja es werden jene von der Volksschule neuerer Zeit vorzüglich beabsichtigten Gegenstände um so nachtheiliger auf das Volksleben einwirken, je weniger die sittliche und religiöse Ausbildung damit gleichen Schritt gehalten hat.

Ueberhaupt aber, und das wollen wir hier ja nicht unberücksichtigt lassen, ist dem religiös-sittlichen Leben gar nicht mit Belehrung allein geholfen, sondern das will eingelebt seyn. „Denn es ist umsonst, sagt ein großer Mann, daß du dem Armen sagst, es ist ein Gott, und dem Waislein, du hast einen Vater im Himmel; mit Bildern und Worten lehrt kein Mensch den andern Gott kennen. Aber wenn du dem Armen hilfst, daß er wie ein Mensch leben kann, so zeigst du ihm Gott; und wenn du das Waislein erziehst, das ist, wie wenn es einen Vater hätte, so lehrst du ihn den Vater im Himmel kennen, der dein Herz also gebildet, daß du es erziehen mußtest.“ Die Religiosität und Sittlichkeit ist so sehr ein Leben und an ein Leben gebunden, daß ja eben darum die christliche Gemeinschaft oder die christliche Kirche nur ein christliches Leben möglich macht, und alle Reflexionen und alle Raisonnements erzeugen nicht Ein Fünkchen von christlichem Glauben und christlicher Liebe, sondern nur Begriffe und Geschwätze darüber und davon.

Nun wollen wir gar nicht in Abrede stellen, daß eben dieses christliche Leben als solches in der Volksschule nach Möglichkeit eingeführt werden könne; aber gewiß müßte doch dann die Schuljugend aus dem weltlichen Leben mehr entfernt werden, und gewiß dürfte diese Pflege nicht so frühzeitig aufhören, als sie wirklich aufhört. Denn sendet ihr nun eure Zöglinge, mit den ersten zarten Lebenskeimen für das Höhere ausgerüstet und geschmückt, ohne Schutz, hinaus, in diese rauhe, kalte Welt, wie bald werdet ihr die Blüthen abfallen und euch um die Frucht betrogen sehen! *)

Endlich könnten viele, ja alle diese Mißverhältnisse ausgeglichen werden, wenn unsere Jugend nach dem 14ten Jahre einen geeigneten fortgesetzten Unterricht in der Religion und Moral erhielte; allein das ist nicht nur nicht der Fall, sondern ein sehr großer Theil der Jugend wird da gerade gänzlich verlassen, wo man eigentlich erst recht anfangen sollte, auf sie einzuwirken, und hier liegt unstreitig die größte Unvollkommenheit unserer öffentlichen Erziehung.

---

*) Unsere Jünglinge und Mädchen, an deren Erziehung wir so viel verwendet haben, gleichen, wenn wir sie nun zu frühe, sich selbst überlassen, in die Welt senden, den Blumen, welche der Gärtner den ganzen Winter hindurch mit der größten Mühe und Sorgfalt pflegte, aber im Frühlinge zu bald in das Freye brachte; Eine kalte Nacht zerstört alle Hoffnungen. Der Verfasser hat hierüber die schmerzlichsten Erfahrungen gemacht.

Man wird uns nicht dabei auf unsere sogenannten Katechismuslehren verweisen. Sie sind nicht nur ihrer Einrichtung nach höchst unvollkommen, sondern sie werden auch nicht gehörig besucht, und überdieß wird ein großer Theil unserer jungen Leute, sobald sie die Schule verlassen haben, sich selbst ganz und gar überlassen und durch Verhältnisse mancherlei Art den Katechisationen entzogen. Gar viele Jünglinge und Mädchen werden nunmehr Dienstboten, Handwerker, Soldaten; die aus höhern Ständen schämen sich, den Religionsunterricht noch ferner zu besuchen und sich unter das Volk zu mischen; kein Mensch nimmt sich direkt dieser also verwaisten Jünglinge und Mädchen an, vielmehr gehen recht viele Menschen mittelbar und unmittelbar darauf aus, sie zu verderben, was das Beispiel so vieler verführten Mädchen in größern Städten hinlänglich beweist, und so ist es denn keine seltene Erscheinung, daß wir gut unterrichtete Kinder nach einigen Jahren so schrecklich verändert finden, daß wir uns mit Schmerz von ihnen wegwenden müssen. Und wenn denn auch wirklich diese traurige Erfahrung nicht allgemein gemacht wird, und manche Jünglinge und Mädchen ein besseres Schicksal haben, bleiben sie nach beendigter Schulzeit, wie das gewöhnlich der Fall ist, ohne fortgesetzte religiös-sittliche Bildung: so vergißt sich das früher Erlernte so bald, daß kaum noch einzelne armselige Bruchstücke davon anzutreffen sind, wenn nun das Leben seine Anforderungen an diese Leute zu machen beginnt.

Thut daher, edle Menschenfreunde und Schullehrer, was in euern Kräften steht, für Verbesserung der Volksschule; führt die geprüftesten Methoden ein; haltet mit der strengsten Gewissenhaftigkeit auf dem Schulbesuche; ihr werdet viel, sehr viel Gutes vollbringen, nie aber etwas, das für das ganze Leben ausreicht, wenn es nicht von andern Seiten ergänzt wird. Ihr gleichet dem Sämanne, der guten Saamen auf einen wohlbearbeiteten Acker säet; fehlt aber in der Folge günstige Witterung und gehörige Wache, so wird keine oder eine sehr geringe Ernte den Fleiß des Arbeiters belohnen.

Andere nehmen die Sache wieder von andern Seiten; sie wollen dasjenige, was die Schule unvollendet gelassen, von bürgerlichen Institutionen ableiten. Sie rathen also, tüchtige Beamten anzustellen, eine recht eifrige Polizey zu organisiren und mit beständiger Wache die Menschen zu umgeben, oder doch wenigstens durch Legalität zu ersetzen, was dem Volke an Moralität abgeht. Vor die Thüre jedes Bürgers eine Schildwache aufgestellt, jedes Wort, jeden Gedanken durch Spione belauschen zu lassen, und alles mit Furcht und Schrecken niederzuhalten, das wäre freylich, wenn es ausgeführt werden könnte, das sicherste Mittel. Wenn aber von Moralität und Religiosität die Rede ist, so muß doch dieses Mittel eben nicht sehr wirksam seyn, weil sonst jene Zeit, da eine fremde Herrschaft über viele Theile unseres Vaterlandes gebot, und die ganze Furchtbarkeit ihrer gehei-

sich von einem recht zerrissenen Zustande des innern Lebens zu überzeugen. Und die Folgen dieses Zustandes der Dinge? — Der Mensch ohne innere Religiosität und Sittlichkeit taugt in keiner Sphäre, vollbringt nichts wahrhaft Tüchtiges, ist unglücklich in jeder Lage, und macht seine Nebenmenschen mit unglücklich. Die meisten Klagen der Zeit leiten sich zuletzt aus dieser Einen Quelle, und der Friede kehrt nur mit der Sittlichkeit und Religiosität in Völker und Individuen, in Paläste und Hütten zurück. —

Doch brechen wir ab, und halten uns nur an die Eine unbestrittene Thatsache, welche wir oben berührt haben, daß nämlich ein sehr großer Theil des Volks wirklich ohne alle weitere Nahrung, Leitung und Fortbildung in den höchsten Angelegenheiten des Lebens, in der Religiosität und Sittlichkeit, dastehe, und wir haben daran genug, um so mehr, da sich doch so leicht wiederum nachweisen läßt, wie krebsartig dieses Uebel um sich fresse; wie die Untergebenen solcher Vorgesetzten, die Kinder und Kindeskinder solcher Aeltern nothwendig davon angesteckt werden, und es sich daher gar nicht absehen läßt, wo das Ziel sey; ja, noch mehr, da sich doch so leicht nachweisen läßt, daß jene in den niedern Ständen so tief gewurzelte Sittenlosigkeit, jenes so häufig gewordene Elend, jene überall fühlbar erscheinende Schlaffheit in seinem Berufe, und was noch mehr gedacht werden mag, zunächst und hauptsächlich nur in der erloschenen Religiosität wurzele. Und was ist denn am Ende mit al-

len euern politischen Institutionen, ihr Staatsmänner, mit allen euern Schulmethoden, ihr Pädagogen, mit allen euern Wissenschaften und Künsten, ihr Gelehrten und Kunstkenner, wenn das Volk immer tiefer sinkt, wenn das öffentliche Leben so ganz und gar nichts taugt und darin eine Zerrissenheit herrscht, die nur mit einem allgemeinen Ruine endigen kann?

Was denn aber soll geschehen? — Eben das fragen auch wir, und unsere gegenwärtige ganze Untersuchung geht darauf aus, zu finden, was Noth thue, und wie geholfen werden könne? Verweilen wir zuvor einige Augenblicke bei den Verbesserungsvorschlägen, welche man oft gemacht hat.

Viele, mitunter sehr achtbare Stimmen unserer Zeitgenossen wollen den eben bezeichneten höchst beklagenswerthen Zustand, den sie jedoch, wie uns dünkt, nicht ganz begriffen haben, durch einen verbesserten Schulunterricht des Volks allein heilen, und auf diese Weise die künftigen Generationen wenigstens vom Verderben retten. An sich genommen, ist das ein schöner, herrlicher Gedanke. Die Jugend recht durchgebildet und so von Generation zu Generation fortgearbeitet, wie könnte da der günstigste Erfolg ausbleiben! Das Schlimme bei dieser Sache ist aber nur das, daß man mit dem an sich schönen Gedanken nicht die gehörige Welt- und Menschenkenntniß und überhaupt nicht das Verständniß eines sittlichen Lebens zu verbinden gewußt hat, und wer es euch auch sagt,

men und öffentlichen Polizey entwickelte, die sittlichste von der ganzen Welt gewesen seyn müßte. Und Dank sey es dem bessern Geiste unseres Volkes, zu solchen Extremen schreiten deutsche Regierungen in keinem Falle! — Daß übrigens ein guter, religiös = sittlicher Beamter vielen, sehr vielen Einfluß auf die Sittlichkeit der Bürger habe, läugnen und verkennen wir keineswegs; vielmehr bedauern wir nur, daß dieses nicht häufiger der Fall ist. Daß die Strafe, welche der Verbrecher zu leiden hat, warnend und abschreckend sey, geben wir gleichfalls zu, wiewohl die Erfahrung lehrt, daß gerade neben den gräßlichsten Strafen die gräßlichsten Verbrechen begangen worden sind; allein wie warnend und abschreckend auch immerhin die Strafe des Verbrechers erscheinen mag, so kann doch dieses dem Staate, seiner Idee nach gedacht, unmöglich ein Ersatz seyn, für die in dem Verbrechen sich aussprechende Verdorbenheit, eben so wenig, als wenn der einzelne Mensch durch äußere Büßungen die Vorwürfe seines Gewissens beschwichtigen wollte. Und ist es denn überhaupt eine reelle Genugthuung für den Staat, wenn Ein Verbrecher seine Strafe empfängt, während zehen Andere bereit stehen, dieselben Sünden zu begehen; ist und war es nicht gerade ein Zeichen der Barbarey, daß sich in allen Zeiten Verbrechen und Strafen gegenseitig zu überbieten suchten; ja ist es endlich nur einmal recht, einen Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen, von dem es erwiesen ist, daß die bürgerliche Gesellschaft, welche jetzt dieses unwürdige Glied ausstößt, nie etwas dafür gethan habe, daß es

ein würdiges werden konnte? Ueberhaupt aber, abgesehen von allen diesen Einwürfen gegen die Meinung, als könne die positive Staatsgewalt ausreichen, die Sittlichkeit zu erhalten, wurzelt denn doch nicht augenscheinlich alle Legalität nur in der Moralität und kann sie jemals eine andere Basis erhalten? Die äußere Gewalt des Staats kann mich wohl nöthigen, legal, d. h. dem gegebenen Gesetze gemäß zu handeln, nie aber kann sie mich zwingen, das Gesetz moralisch zu ehren und zu erfüllen. Nun aber bin ich ohne Moralität eigentlich nie wirklich legal, nie ein wahrhaft guter Bürger, sondern ich bin es nur zum Scheine und so lange, als mich das Auge und der Arm des Gesetzes erreicht; denn was hält mich denn nun da von der Sünde ab, wo ich nicht gesehen, nicht gestraft werden kann, und was flößt mir die Achtung gegen das Gesetz ein, wo ich, wie doch das in so vielen Fällen Statt findet, das Gesetz zu umgehen im Stande bin, ohne doch als schuldig bestraft werden zu können? Es ist also ein sehr weites und großes Gebiet, wohin das Auge des Gesetzes nicht reicht und der Natur nach nicht reichen kann, und der Staat hat demnach auf diesem großen und weiten Felde keine Sicherheit, daß ich ihm nicht auf jede Weise schade; ja, da denn überhaupt eine allgemeine Immoralität nothwendig zuletzt auch eine allgemeine Illegalität nach sich ziehen muß, so hat der Staat ohne Moralität eigentlich für gar nichts Sicherheit, und befindet sich über einem Vulkan, der jeden Augenblick hervorzubrechen und seine ganze Herrlichkeit zu zertrümmern be-

reit ist. Und wenn zuletzt das alles nicht so wäre; wenn man wirklich durch eine zweckmäßige und in allen Theilen erschöpfte Verwaltung allen diesen Uebeln vorbeugen könnte, (daß man es aber nicht kann, beweißt die täglich größer werdende Unsicherheit in derselben: und die dadurch so sehr vervielfältigte Kontrolle in allen Theilen derselben): so werden wir uns in der Folge bald verständigen, daß der Staat einen ungleich höhern Zweck habe, als seine Bürger bloß zur Legalität abzurichten, und daß demnach dieser Vorschlag keineswegs geeignet sey, dem Uebel unserer Zeit abzuhelfen; wie man denn überhaupt, beyläufig gesagt, den Staaten keinen schlechtern Dienst erweisen kann, als wenn man ihnen räth, einzig und allein in der politischen Verfassung ihr Heil zu finden, sey sie auch welche sie wolle.

Will man, nach einer sehr beliebten Zeitansicht, im politischen Leben des Volks seine Schule für Moralität und Religiosität finden und also damit das Fehlende ersetzen: so verkennen wir zwar keineswegs einen gewissen Zusammenhang, läugnen aber die hier vorausgesetzte absolute Kausalität gänzlich; denn die Religiosität und Sittlichkeit in ihrer wahren Gestalt und in ihrer christlichen Idee hat durchaus ihren ganz eigenthümlichen Boden, kann zwar in ihrem Wachsthum gehindert und befördert werden durch anderweitige Einflüsse, nie aber kann ein anderer Grund dafür gelegt werden, als der nun einmal ist, welcher liegt. Und überdieß wollten wir das noch gar nicht erwäh-

nen, und nichts weiter erinnern, wenn man nur erst klar das Mittel ausfindig gemacht hätte, Zeiten und Verhältnisse so ganz und gar umzugestalten, daß jenes wahrscheinlich gemeinte Volksleben hervorgebracht und erhalten werden könnte. Und denkt man sich darunter die, aus dem genauen Antheile des Volks an den Verhandlungen seiner bürgerlichen und politischen Angelegenheiten, wie wir solchen in den alten republikanischen Staaten vorfinden, erzeugten Tugenden: so verwechselt man offenbar nicht nur sehr häufig den äußern Schein mit der Wahrheit und Wirklichkeit, indem eben jene angestaunten Tugenden meist mit den schreyendsten Ungerechtigkeiten gegen Unterthanen und Besiegte verbunden waren, *) sondern man verkennt diese gefeyerten Tugenden selbst, weil es doch in der Regel nur Bürgertugenden oder vielmehr nur Griechen- und Römertugenden waren, die, so achtbar sie in ihrem Sinne immerhin seyn mögen, dem Geiste des Christenthums und der Vernunft keine volle Genüge leisten, vielmehr nur eine entschiedene Richtung des Volkslebens nach Außen beurkunden und in dieser Einseitigkeit den allgemeinen moralischen Gehalt verlieren. Und betrachtet man z. B. das römische Reich in seinen spätern Zeiten, so ist es unver-

---

*) Man denke nur an die Heloten in Sparta, und an den römischen Rechtssatz, daß ein Gefangener nicht als persona, sondern als *res* galt und daher zur Belustigung des Volks ungescheut in den entehrendsten Spielen hingeopfert wurde.

kennbar, daß dieses Volk, im Sinnlichen und Irdischen recht eigentlich festgerannt, zu den reinern Emporstrebungen für das ächt Menschliche ganz untüchtig geworden war; daß oft nur Sklaven und Menschen aus den niedrigsten Volksklassen den Wissenschaften lebten, und daß das Volk im Ganzen das nur etwas verfeinerte Bild eines großen Raubstaates bis zu seinem, aus innerlichster Verderbtheit hervorgegangenen Untergange fortwährend darstellt und damit alle Tugenden vollends verdunkelt. Ueberdieß macht der Gang der Entwickelung des Menschenlebens keine Rückschritte und es ist ein gar großer Irrthum, in den ältesten Zeiten aufsuchen zu wollen, was uns in dieser Zeit nütze und fromme. Auch wir wollen ein Volksleben, aber ein ganz anderes, als jene Griechen und Römer hatten; wir wollen ein allseitig entwickeltes, der Idee möglichst nahe gebrachtes Leben, das denn auch unter Umständen, wie wir im letzten Freiheitskampfe gesehen haben, nicht nur eben so glänzend, sondern noch weit veredelter nach Außen erscheint.*) Ein alleiniges Staatsleben nach Außen, wie groß und

*) Wenn wir jenen christlich tapfern und so große Thaten vollbringenden Sinn, welcher z. B. in Körners Liedern und Thaten uns anspricht, vollständig auffassen: so haben wir nicht nur alle die gefeierten Tugenden der alten Welt, sondern wir haben überdieß damit die eigentliche Tapferkeit in Gesinnungen und Thaten. Ja wir können die eigentliche Tapferkeit nur als eine christliche denken.

herrlich es immerhin erscheinen mag, ist nur ein kleiner Theil des Lebens der Völker, wie solches die Idee erfordert.

Das offenkundig schlechteste und allerverwerflichste Mittel, dem Uebel abzuhelfen, wäre: einen alten Aberglauben auf den neuen Unglauben zu propfen, und auf diese Weise die Verwirrung zu vollenden. *) In keinem Falle kann sich Satan und Sünde besser verbrüdern, gemeinschaftlich das Wehe der Welt zu vollenden, als in der Zurückführung der alten Finsterniß, weil diese nicht nur weit verderblicher wirkt, als die Wunde selbst, welche damit geheilt werden soll, sondern weil auch, indem doch niemand recht an diese Götzen des Aberglaubens hält und halten kann, die Heucheley und der Betrug die höchste Spitze erreichen und zuletzt alles verderben muß. Sendet nur noch in diese Gährung so vieler bewegter Stoffe, in diese Gährung von Atheismus und Mysticismus, in diesen Kampf von Betbrüderey und Betschwesterwesen, mit offenbarer Verspottung alles Heiligen, Verfinsterer und religiöse Träumer anderer Art: vermehrt also nur noch die allgemeine Spannung und Reibung in wissenschaftlicher und religiöser Hinsicht — und ihr bringt die brennende Lunte für die gefüllte Mine; ihr kommt dahin,

*) Denn das wollen doch wohl jene Wunderthäter und Ankläger des Zeitalters hinsichtlich seiner Umgestaltungen, so wie jene geheimen Umtriebe für alten Wahn und Aberglauben.

daß man euch endlich geradehin auslacht, wie von den römischen Auguren erzählt wird, wenn ihr etwas für das Besserwerden unternehmt. Es ist das Zeualter des Kampfes, worin wir leben, das erkennen wir; aber bringt nur keine Streiter in das Feld, gegen welche sich auf einmal alle Parteyen erklären würden, und das sind gerade diese Verfinsterer. Jene Söhne der Nacht wollen, um sich geltend zu machen, die Welt bereden, die politischen Stürme in manchen Ländern Europas seyen die Folgen der zu weit gediehenen Aufklärung, und darum müsse man die Völker wiederum mit Wahn und Aberglauben blenden. O, ihr Thoren! Begreift ihr denn nicht, daß ein aufgeklärtes Volk eben darum schon, weil es aufgeklärt ist, über die Periode jener furchtbaren Revolutionen hinaus geschritten erscheine, daß eine aufgeklärte Regierung an der Spitze eines aufgeklärten Volks weise und wohlmeinend jene Stoffe ableite, welche anderwärts die schrecklichen Ausbrüche veranlassen; daß also eine solche Regierung nie in Gefahr kommen könne, gewaltsame Erschütterungen dieser Art zu erleben, weil sie stets auf dem Wege der Reformation mit dem Zeitgeiste und den gerechten Anforderungen desselben im Einklange bleibt? Und wenn ihr dieses nicht begreift, seht ihr denn nicht, daß gerade das Land, welches unbestritten das aufgeklärteste in Europa ist, daß gerade Deutschland am wenigsten von Unruhen weiß, weil es beständig an der Verbesserung seiner Institutionen arbeitet, während in andern Ländern weder Inquisitionstribunäle noch Legionen von Freunden des Aber-

glaubens die Greuel der Revolutionen und der Anarchie abwehren können. Wahn und Finsterniß, das liegt offen vor Augen, vermögen also nicht nur nicht das Uebel, welches wir meinen, zu heilen, sondern sie sind gerade das Gift, das die Wunde vergrößert und unheilbar macht. Und überdieß möchte es nicht so leicht seyn, das klare Sonnenlicht uns zu rauben, und uns glauben zu machen, in der Finsterniß der Nacht ohne Leuchte und Stab wandele es sich behaglicher und besser, als am hellen Tage.

Was denn aber soll geschehen, wenn Schulunterricht, Gesetzgebungen und alle übrige genannte Mittel nicht ausreichen, oder zum Theil gar nicht anwendbar sind; was soll geschehen, fragen wir, um den großen und dringenden Bedürfnissen der Zeit genügend entgegen zu kommen, einen religiös-sittlichen Geist im Volke, und damit die Grundlage aller öffentlichen und häuslichen Wohlfahrt zu begründen?

Wir glauben — das natürlichste und einfachste, nämlich eine Verbesserung der Gesammtheit des Lebens, und damit dieses möglich werde, eine genaue und innige, auf vernünftigen Principien beruhende Einheit und Verbindung zwischen Staat, Kirche und Volksschule. Unsere bisherigen Verbesserungsversuche, wie gut sie auch an sich genommen seyn mögen, sind zu vereinzelt und eben darum zu unwirksam; man baute, aber man baute nur stückweise, und so entstand nur Stück- und Flickwerk; man erkannte und fühlte den

Schaden, aber man wollte nicht durchgreifend helfen, weil man damit wohl theilweise in seiner Bequemlichkeit gestört worden wäre, ohne zu bedenken, daß über kurz oder lang das ganze Gebäude doch zusammenstürzen müsse. Euere Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens sind gut und nützlich; sie haben aber nur die Herstellung des Fundaments zum Gegenstande; ein solches gewährt indessen noch keine Wohnung; euere bürgerlichen Institutionen sind wiederum zweckmäßig und wohlthätig, ein innerlich verderbtes Volk aber vermag solche nicht zu benutzen; euere Vorschläge zur Hebung und Beförderung des kirchlichen und religiös-sittlichen Lebens sind auch nicht zu verwerfen; da draussen aber arbeitet man ihnen auf allen Wegen entgegen. Baut dagegen das ganze Werk; legt einen guten Grund; richtet das Aeussere wohl ein; führt in die Gemächer Religiosität und Sittlichkeit, und dann könnt ihr sagen: Hier lasset uns Hütten bauen; hier ist gut wohnen. So lange Staat, Kirche und Volksschule nicht Eins werden und in Einem Zwecke sich verbinden; so lange der Staat nicht kirchlich und die Kirche volksthümlich erscheint, so lange sind auch unsere beßten Bemühungen für das Gelingen des Guten unvollständig, oder ganz zwecklos; denn der Geist der Gesammtheit bestimmt die Einzelnen, nie aber das Vereinzelte die Gesammtheit.

# I.

## Natur und Wesen des Staats, der Kirche und der Volksschule in der Idee.

### 1. Der Staat.

Um die innere Einheit dieser drey oben genannten Erscheinungen in das gehörige Licht zu stellen und damit die Ansprüche zu bedingen, die wir an jede Einzelne und an alle Drey in ihrer Verbindung zu machen haben, ist vorerst erforderlich, ihre wahre Natur und Eigenthümlichkeit der Idee nach genau kennen zu lernen, weil nur hieraus richtig gefolgert werden kann, und weil es ja wohl hauptsächlich die Schuld falscher Begriffe war, die man insbesondere von Staat und Kirche festhielt, was die Anerkennung ihrer innern Einheit in der Theorie so sehr erschwerte und in der Ausübung nun vollends ganz und gar unmöglich machte.

Wir können uns, ohne in den so häufigen Fehler idealischer Gebilde und eitler Träumereyen auf der einen, oder auf der andern Seite in den Fehler einseitiger, nur aus der unvollkommenen Wirklichkeit

entlehnten Ansichten von Staat zu gerathen, unter demselben nichts anders denken, als den Organismus, in welchem ein Volk, als solches, lebt. Da aber ein Volksleben nicht willkührlich ersonnen und angenommen, sondern aus der Analogie der Natur und Bestimmung des Menschen überhaupt abgeleitet werden muß, und da der Organismus zu leben nichts dem Leben selbst wesentlich Angehöriges ausschließen kann und darf: so können wir denn sagen: der Staat, in seiner Idee gedacht, sey der organische Verband eines Volkes, den Gesammtzweck desselben zu erreichen, nämlich, in Gemäßheit der angegebenen Analogie, die möglichste Realisirung der Idee des allseitigen Menschenlebens.

Die Idee eines Staates ist demnach bedingt von der Idee eines Volkes, welches als solches leben und bestehen will, und die Idee eines Volks ist wiederum bedingt von der Idee des allseitig entfalteten Menschenlebens. Ein Volk läßt sich nicht denken ohne einen Organismus, wodurch es als solches besteht, mag dieser nun seyn, welcher er will, und ein Volk ist kein willkührliches und zufälliges, sondern ein wesentlich nothwendiges, von der Natur schlechthin gebotenes, die Entwickelung und Gestaltung des Menschenlebens erst bedingendes Zusammenseyn der Menschen; denn da der Mensch überhaupt nie vereinzelt, sondern immer nur unter und mit Menschen, an die er in seinem Volke noch überdieß durch viele und heilige Geselligkeitsbande geknüpft ist, Mensch im vollen Sinne

des Worts werden kann: ja da die Idee eines völlig entfalteten Menschenlebens die Zusammengehörigkeit vieler Individuen schon in sich begreift: so ist es denn auch unbedingt nöthig, daß ein Volk da sey, und daß der Einzelne darin lebe, gleichsam wie in einem erweiterten und erhöhten Kreise der Thätigkeit. Ist aber nun kein Volk denkbar ohne einen Organismus, und nennen wir diesen Staat: so ist es offenbar, daß derselbe unter derselben Idee, als das Volk selbst, stehend gedacht werden müsse; denn er ist ja nur der Abdruck des Volkslebens, und trägt sonach das Urbildliche in sich. Dieses Urbildliche fanden wir aber als die möglichste Realisirung der Idee des allseitig entfalteten Menschenlebens, und so konnten wir denn auch mit vollem Rechte sagen: der Staat sey der organische Verband eines Volkes, die Idee des Menschenlebens möglichst zu realisiren; wogegen also nichts weiter mehr zu erinnern seyn möchte, wenn man das Wesentliche eines Volkes gehörig begriffen hat.

Das aber möchte nun wohl noch zu erweisen seyn, daß das Volk, als solches, nicht anders, als unter der Idee des allseitig entfalteten Lebens gedacht werden müsse. Daß zu einem Menschenleben, in seiner allseitigen Gestaltung, ein Volk gehöre, und daß dieses einen Organismus zu leben in sich selbst als schlechthin nothwendig bedinge, wird man uns wohl zugestehen müssen; nicht aber wohl das, worum es uns doch hier hauptsächlich gilt, daß nun auch die möglichste Realisirung der Idee des Menschenlebens der letzte

und höchste Zweck eines Volkes sey. Allein da wir uns ein Volk gar nicht anders denken können, als nur in der genauesten Analogie zur allgemeinen Menschenbestimmung überhaupt, diese aber offenbar unter der angegebenen Idee steht; da wir ferner befugt sind, von einem Volke, in seiner koncentrischen Zusammenwirkung, noch weit mehr Intelligenz und Kraft, als von dem Einzelwesen zu fordern; da endlich die Idee von einer allseitigen Lebensentfaltung nur im Volke und im Verbande der Kräfte aller Individuen realisirt werden kann; und da zuletzt unmöglich angenommen werden darf, ein Verein von lauter vernünftigen Wesen werde dasjenige gerade nicht als höchsten Zweck anerkennen, was doch jedes Individuum als solchen anerkennen, und werde auf der andern Seite etwas zum Wesentlichen seiner Zusammengehörigkeit machen, was als solches jedem einzelnen Mitgliede widersprechend erscheinen muß: so müssen wir entweder unserer, doch an sich wahren Idee von einer allseitigen Lebensentwickelung entsagen, oder wir müssen sie, da sich der einzeln stehende Mensch dazu zu schwach fühlt, dem Volke zur möglichsten Realisirung aufgeben. Und so ist es denn unwidersprechlich, daß wenn des Menschenlebens höchste Idee die Realisirung dieser Idee sey, diese zugleich auch als die höchste Idee, unter welcher das Volk stehe, gedacht werden müsse.

Offenbar liegt hiernach dem Staate eine viel höhere Bedeutung unter, als denselben zu einem bloßen Rechtsverhältnisse, oder zu einer bloßen Wohlfahrtsan-

stalt u. dergl. m. herabzusetzen; er ist vielmehr die organische Einheit des Zusammenlebens und Zusammenwirkens eines Volks für die höchsten Zwecke des Lebens überhaupt, und sonach die Bedingung alles Lebens, weil das Volk ohne diesen Organismus nicht seyn könnte. Und es vereinigen sich auch in ihm alle nur erdenkliche Gestaltungen des Lebens: Wissenschaft, Kunst, Religion, Moral, eben weil er das gesammte Leben seiner Bürger in sich vereinigt. Wir brauchen daher nur die Idee des Menschenlebens nun noch zu zerlegen, um uns völlig zu überzeugen.

Zunächst gehört hieher die Befriedigung des Triebes zur Selbsterhaltung, oder die äußere Sicherheit, weil der Mensch nur dann erst seiner Bestimmung gemäß leben kann, wenn diese Bedingung gesichert ist, wenn er einen Platz gefunden hat, wo er ungestört und ruhig seine Operationen beginnen kann. Ein fortwährender Kampf um äußere Sicherheit und um äußern Schutz ist Thierheit, also an sich schon widersprechend, und mit der Idee des Menschenlebens gleich anfangs unverträglich. Das zweite wichtige Erforderniß zur Realisirung der Idee des Menschenlebens ist eine angemessene, der Absicht des Ganzen zwar untergeordnete und folglich vernünftig geregelte, doch aber die Individualität nicht wesentlich hindernde und störende, Freiheit, weil der Mensch in einer völligen Gebundenheit eben so wenig und noch weniger, als in einem thierischen, nur auf Selbsterhaltung hinauslaufenden Zustande, befähigt ist, seine ihm verliehenen

Kräfte zu entwickeln, oder überhaupt nur Gebrauch davon zu machen. Freiheit in diesem Sinne ist daher auch keineswegs eine bloß schöne Zugabe zu dem Leben, sondern die Bedingung desselben, also unerlaßliches Bedürfniß; und es läßt sich historisch nachweisen, daß alle Kultur des Menschengeschlechts mit Freiheit, so wie alle Verschlechterung und völlige Entartung desselben mit Gebundenheit begann.

Sind diese ersten und nothwendigsten Grundlagen gesichert, dann beginnt der fernere Wachsthum und die fernere Entfaltung, und der Lebenstrieb hat nun Kraft und Raum. Es bricht sich die Wissenschaft und die Kunst ihre Bahnen; es feiert die Andacht und die Liebe ihre Feste, und was Schönes, Wahres und Gutes im Menschen liegt, das bildet sich in Formen und Gestaltungen, und so steht die reich entfaltete Centifolie des Menschenlebens da zur Freude ihres Schöpfers und der Schöpfung.

Ist dieses der Gang und die Bedingung des Lebens im Einzelwesen, so muß es auch eben so im Volke, nur, wie schon gesagt, in erhöhter Kraft und Herrlichkeit ergehen, und leicht lassen sich nun auch die Bedingungen des Volks- und Staatenlebens hiernach entwickeln.

Der Staat, als Form des Lebens, oder vielmehr als die organische Einheit des Volkslebens, ist getreten an die Stelle des Individuums, dasselbe, und nur dasselbe beabsichtigend, was jenes soll, nämlich die Idee des Menschenlebens möglichst zu realisiren. Das

Individuum geht, seiner wesentlichen Eigenthümlichkeit unbeschadet, im Volke auf, weil es nur auf diese Weise ein Ganzes werden und etwas Tüchtiges vollbringen kann, und das Volk übernimmt nun, was der einzeln stehende Mensch theils gar nicht, theils unvollkommen übernehmen und vollenden konnte.

Das Erste also, was dem Staate hiernach obliegt, ist innere und äußere Sicherstellung seiner Bürger, weil hiermit der Grund zu allen übrigen Funktionen erst gelegt ist. Dieses aber ist keineswegs Zweck an sich, und wir würden den Staat gar sehr herabsetzen, wenn wir ihm nichts weiter mehr zumutheten. Dabey gewährt der Staat die möglichste Freyheit, indem ohne diese weder für den Einzelnen noch für die Gesammtheit irgend ein Erfolg zu hoffen wäre. Nun könnte es wohl scheinen, und man hat es auch wirklich geltend zu machen versucht, als ob damit denn nun die ganze Aufgabe des Staats erfüllt sey, und er nun nichts weiter mehr zu leisten, sondern das Uebrige den freyen Individuen zu überlassen habe, um so mehr als jede fernere Einmischung von Seiten des Staats hindernd erscheinen muß; allein das ist nicht so, weil vorerst die Gesammtheit dasselbe zu vollbringen hat, wozu der einzelne Mensch verpflichtet ist, und ein Volk, oder Staat, der nichts weiter, als nur dieses Aeußere, diese Sicherheit und Freyheit, beabsichtigen zu müssen glaubte, und alles Anderweitige aus seinem Organismus zu leben ausschließen wollte, legte ja eben damit das Geständniß ab, daß er, da doch der Organismus

zu leben jederzeit als Abbild des Volkslebens betrachtet werden muß, ein höchst unvollkommenes Leben führte, ähnlich einem Menschen, der entweder alle höhere Zwecke seiner Natur unbeachtet läßt, und nur für sein irdisches Fortkommen sorgt, oder der auf halbem Wege stehen bleibt; und da, wie wir bereits gesehen haben, die höhern und höchsten Zwecke des Menschen eigentlich nur erst in der Gesammtheit und Zusammengehörigkeit eines Volkes erreichbar sind: so können wir uns kein widersprechenderes Bild entwerfen, als den Staat als bloßes Rechts- und Sicherheitsverhältniß. Dieser Grundsatz ist so wahr und so richtig aus der Idee des Volkes abgeleitet, daß man es nicht einmal als eine besondere lobenswerthe Eigenschaft dieses oder jenes Staats ansehen kann, wenn er nichts von dem versaumt, was hieher gehört, Wissenschaften, Künste, Tugend und Religiosität befördert u. s. w., sondern daß wir dieses alles als unbedingte, der Idee des Staats wesentlich integrirende Pflichten betrachten, und das Gegentheil als eine sehr große Abweichung oder Unvollkommenheit ansehen müssen. Wenn man daher, wie dieses nicht selten geschehen ist, an den nordamerikanischen Freystaaten rühmt, daß sich dieselben durchaus gar nicht um die religiöse Seite ihrer Völker bekümmern und jeden Kultus, so wie jede Sekte ohne alle weitere Rücksprache dulden: so rühmt man hiermit nur einen öffentlichen Indifferentismus und ein offenbares Gebrechen in der Organisation, das, wenn es wirklich da ist, als von dem Volke ausgehend, weit größern Tadel verdient, als der Indiffe-

rentismus des einzelnen Bürgers, und gewiß auch bey höherer Einheit des Staats aufhören wird.

Wir sehen also, daß sich unsere Ansicht vom Staate bewähre, weil wirklich jede Folgerung, die wir daraus ableiten, als wesentlich zum Leben gehörend, erkannt werden muß, und daß demnach alle Unvollkommenheit der Staaten nur darin gesucht werden müsse, wenn man nicht von der Idee des allseitigen Lebens ausgeht.

Verfolgen wir nun diese Ansichten weiter bis in die einzelnen Verhältnisse, so erhalten wir dadurch zugleich auch ein sehr treues und klares Bild vom wahren Staatenleben in seiner Organisation und von seiner ineinandergreifenden Thätigkeit überhaupt und insbesondere für unsere Zwecke. Als Organismus des Volkes, als solches, bildet der Staat gewissermaßen den Leib desselben und umfaßt also als Einheit in sich das gesammte Leben in allen seinen Richtungen. Wie der Einzelne nun verschiedene Funktionen, verschiedene Lebensseiten und dazu verschiedene Glieder und Organe gebraucht, also bedingt das nun eben den Staat, daß er dieselbe Gliederung in sich aufnimmt; daß er also verschiedene Organe, Behörden, Institute nöthig macht. Wie aber im einzelnen Menschen die verschiedenartigsten Thätigkeiten und Organe doch in der reinsten Harmonie stehen, also müssen auch die verschiedenartigsten Thätigkeiten im Staate, obgleich getrennt, nie aber entzweyt miteinander seyn, sondern in Einem

Herzen zusammentreffen und von Einem Herzen ausgehen; und wie am einzelnen Menschen kein Organ ohne das andere und ohne die Zusammenwirkung aller bestehen kann, also ist auch im Staatenleben kein Organ ohne das andere und ohne die harmonische Zusammenwirkung aller denkbar, kann sich eben darum auch nicht über die übrigen Glieder vorzugsweise erheben, sondern nur allen dienen, wie ihm alle dienen. Der Krieger, welcher heimkehrt aus der Schlacht, worin er mit Ehre sein Blut für das Wohl des Vaterlandes vergoß, ist darum nicht höher gestellt, als der friedliche Bürger, oder der Gelehrte und Künstler, welcher geblieben ist am heimathlichen Heerde, sondern nur darum, daß er that, was ihm zu thun oblag; denn wäre der Bürger nicht daheim geblieben, so hätte jener nicht ausziehen und hätte der Bürger nicht für ihn gearbeitet, so hätte der Krieger nicht für den Bürger arbeiten können. Und so geht es fort durch die ganze Gliederung des Volkskörpers; er ist nur dann ein gesunder, wenn es zugleich alle seine Organe sind.

Wie denn aber nun das Volk jederzeit in der genauesten Analogie zur Menschennatur überhaupt erscheint, so hat es denn nothwendig auch religiöse Bedürfnisse, und da es, bei aller Geneigtheit, dieselben zu befriedigen, doch ewig schwanken würde zwischen den rechten Mitteln, so muß es sich denn auch denselben Gesetzen unterwerfen, unter welchen der einzelne Mensch stehend gefunden wird, und zwar mit noch

größerer Entschiedenheit. Der einzelne Mensch unterwirft sich aber im Gefühle des eigenen Unvermögens einer höhern Offenbarung, und das Volk thut nicht nur dasselbe, sondern es nimmt diese nothwendige Lebensseite so gewiß mit in den Organismus zu leben auf, als es von erhöhter Intelligenz ausgeht und sein Wohl beabsichtigt; und da es dem Volke nicht genug seyn kann, eben nur ein allseitiges, nirgends gehemmtes Leben entwickelt zu haben, sondern da es sich verpflichtet fühlt, jede einzelne Lebensfunktion seiner Einheit wiederum unter ihre Idee zu stellen: so wählt es unter allen erschienenen religiösen Formen und Gestaltungen diejenige, welche am meisten der Idee entspricht, und welche ihre Bekenner am höchsten stellt — und das ist die christliche Kirche.

## 2. Die Kirche.

Ein altes, verjährtes Vorurtheil, durch unläugbare Abweichungen auf der einen, durch Indifferentismus und Unglaube auf der andern Seite erzeugt und genährt, und in den allerneuesten Zeiten durch Gemächlichkeit und Indolenz festgehalten, lastet wie ein Fluch, besonders bei vielen Staatsdienern, auf dem Worte „Kirche." Man gilt schon bey manchen Zeitgenossen, besonders aus der Klasse der Halbwisser, für einen Finsterling und Pfaffen, oder gar noch für etwas Schlimmeres, wenn man von Kirche, Kirchenwesen, Wiederherstellung und Erneuerung des kirchlichen Lebens u. s. w. nur redet, und wer von diesen Men-

schen nicht vielfach verkannt seyn will, thut wohl, wenn er sich bey ihnen dieses Ausdrucks ganz enthält. Zu verwundern ist das nun freylich nicht; denn wo alle Kirchlichkeit gewichen ist, kann auch von keiner Kirche im reinsten Sinne des Worts die Rede seyn, und wo die wahren Begriffe von Kirche gänzlich fehlen, da herrschen nur falsche, oder gar keine. Die Kirche wurzelt als ein Verein für Glauben nur im Glauben, und folglich kennt nur der Glaubige eine Kirche an, weil nur er eine solche versteht. Es ist daher auch vor allen Dingen nöthig, daß man sich über den Begriff von Kirche verständige, damit man wisse, was man denn eigentlich wolle und nicht wolle. Auf diese Weise wird sich wenigstens ergeben, daß man kein Pfaffe und kein Finsterling genannt zu werden verdiene, wenn man für Erneuerung des kirchlichen Lebens spreche und wirke, so wie auch, daß man keinen Staat im Staate beabsichtige, wenn man der Kirche ihre geeignete und naturgemäße Stellung im Volke zu geben versuche. Werden dann auch immerhin die Trägen und Unkirchlichen für die gute Sache selbst noch nicht gewonnen: so soll doch der bessere und vernünftige Theil des Volks erkennen, daß das Recht und die Wahrheit auf unserer Seite allein sey, und daß sich unser Zeitalter in einem eben so großen Irrthume befinde, als jenes, da die Kirche alles in allem seyn wollte.

Wenn wir von einer Kirche reden, so denken wir nur eben an eine christliche, wie es denn sonst auch

keine für uns gibt; wir denken sonach, da das Christenthum kein alleiniges Wissen, noch viel weniger eine bloße Kultusform, sondern ein auf den reinsten Gesinnungen des Glaubens und der Liebe beruhendes Leben ist, und als solches, wie jedes Leben, einen Organismus erfordert, also auch nur an den, dieser eigenthümlichen Gestaltung des Lebens analogen Organismus, oder an die Gemeinschaft, innerhalb welcher das Christliche erhalten, genährt und weiter gefördert wird; und da wir uns ohne einen solchen Organismus, und ohne eine, diesen zusammenhaltende und bedingende Gemeinschaft, kein wirkliches religiöses Leben des Volks eben so wenig, als ein politisches ohne Staat, denken können, indem sich die zum Grunde liegende Religiosität, als etwas allen Menschen ursprünglich Gemeinsames, immer von selbst zur Gemeinschaft bildet, und das Christliche überdieß eben diese Gemeinschaft in der Bruderliebe mit zu einem Theile seines Wesens macht: so betrachten wir denn auch die Kirche nicht als etwas vom Christenthume selbst Getrenntes oder jemals zu Trennendes, auch nicht einmal als etwas, demselben zur größern Wirksamkeit nur so Beigegebenes, sondern als etwas dem Christenthume wesentlich und absolut Integrirendes, als die historische Realität des Christenthums, und sagen demnach mit vollem Rechte: wo das Christenthum im Leben des Volks erscheint, da ist auch schon die Kirche eben darin und damit gegeben, weil dasselbe nicht nur nach den allgemeinen Prinzipien eines religiösen Lebens eine Gemeinschaft bedingt, sondern weil

das Christenthum eben auf diese Gemeinschaft ausgeht, solche gebietet, und die Liebe zu den Brüdern an die Spitze seiner Gebote stellt, und weil überdieß Christus augenblicklich eine Gemeinschaft einleitete, die sich denn auch unter mancherley Modifikationen bis auf diese Stunde erhalten hat. Ueberall also, wo Christenthum wirklich und nicht als bloßes Gerede, oder nur als Theorie seyn soll, ist daran eine Kirche unbedingt geknüpft, und wer keine Kirche in diesem Sinne will, der will auch kein Christenthum; wie denn auch wirklich die Unkirchlichen dieser Zeit zugleich auch die Unchristlichen sind, wenn sie es gleich nicht eingestehen wollen, und wenn sie übrigens wohl auch gute und achtbare Menschen seyn mögen.

Wenn wir daher nun hier in besonderer Beziehung zum Staate, worauf denn überhaupt unsere ganze Untersuchung ausgeht, von einer Kirche reden: so können wir nicht etwa an eine, zwischen die übrigen Thätigkeiten des Staatenlebens gewaltsam und herrisch (also unorganisch) hineingedrängte, von fremden, nicht vaterländischen und volksthümlichen Obern beherrschte, und eben darum überall hindernde und störende äußere Anstalt denken, mit welcher man, zum sichersten Zeugnisse, daß sie in dem allgemeinen Organismus des Lebens eigentlich keine nothwendige Stelle zu finden vermöge, Sicherheitsverträge und Friedensbündnisse abschließen muß; eben so wenig denken wir, wenn wir von der christlichen Kirche reden, an einen, sich und seiner wahren Natur faktisch untreu gewordenen, folg-

sich wiederum seinen Platz nicht ausfüllenden, sondern nur versperrenden, sogenannten kirchlichen Verein, dem aber im Grunde nichts weiter mehr, als nur noch der Name und einzelne Bruchstücke seines ehemaligen Wesens übrig geblieben sind, sondern wir denken nur an die, in dem christlichen Leben bedingte Gemeinschaft der Gläubigen, die nichts weiter seyn und werden will, als eben gerade nur dieses Eine, und, in Beziehung zum Staate gedacht, nichts weiter, als ein Theil der zur Realisirung der Idee des Menschenlebens erforderlichen Mittel, folglich auch eben damit ihre genau abgemessene, rein eigenthümliche, mit keiner andern Lebensthätigkeit irgendwo kollidirende Sphäre einnimmt und fortwährend behauptet, so gewiß, als sie ihren Zwecken dienen will. Ja wir würden, um jeden möglichen Einwand, den man uns von gewissen Seiten her macht und zu machen noch ferner geneigt seyn wird, augenblicklich zu widerlegen und niederzuschlagen, gar kein Bedenken tragen, diese, von uns allein nur gemeinte Kirche den christlichen Geist im Staate zu nennen, wenn nicht eben dieser christliche Geist eine fromme Gemeinschaft bedingte, oder vielmehr, wenn nicht dieser christliche Geist eine fromme Gemeinschaft an sich selbst schon wäre, die aber als solche nun auch eine äußere Seite hat, wodurch die sichtbare Kirche gegeben ist. Eine Wahrheit, welche die höchste Unkunde nur läugnen oder verkennen kann. Denn so rein geistig man sich immerhin die christliche Gemeinschaft denken mag, so setzt sie doch, da sie es mit Menschen zu thun hat, äußere Bedingungen voraus,

woran ihr Bestehen, ihr Wachsthum und ihre Thätigkeit gebunden ist, wie solches auch gleich Anfangs in der christlichen Kirche statt fand. Diese Erscheinung aber der christlichen Gemeinschaft in der Zeit und im Raume ist die sichtbare Kirche, welche nun auch alle jene natürlichen Rechte in Anspruch nehmen muß, wodurch eine jede andere äußere Erscheinung besteht, das heißt: Organisation und Regiment, oder Ordnung und Gesetzmäßigkeit in der Erhaltung derselben. Wollte man dagegen erinnern: dasjenige, was ihr äußere oder sichtbare Kirche nennet, liege bereits im Wesen des Staats, als dem allgemeinen Organismus des Lebens und es sey folglich kein besonderer mehr nöthig: so würde das wohl angenommen werden können, wenn nicht jede Thätigkeit im früher bezeichneten Staatenleben, eben so gut, als jede besondere Lebensfunktion am menschlichen Körper, auch ihren besondern und eigenthümlichen Organismus, unbeschadet des allgemeinen, nothwendig haben müßte, ja, wenn das nicht gerade das Wesen des allgemeinen Organismus bezeichnete, daß jedes Glied an demselben wiederum besonders und eigenthümlichst organisirt wäre. Eine unorganisirte Thätgkeit im Leben des Volks wäre so gut als keine, und es zeigt sich ja deutlich genug an allen übrigen Seiten des Staatenlebens, wie sorgfältig man da immer wieder von neuem organisirt, um das möglich sicherste Ineinandergreifen aller Räder zu bewerkstelligen. Man kann daher auch mit Recht behaupten: in dem Grade, als ein Staat durchaus wohl organisirt erscheint, wird auch die Kirche ihren wohlberech-

neten Organismus empfangen, und wo dieser fehlt, ergiebt sich jederzeit eine krankhafte Seite des allgemeinen Lebens, wie wir das früherhin schon gefunden haben. Indessen auch das Aeußerste zugegeben, und alles, was an irgend eine selbstständige Bewegung der Kirche im Staate erinnern könnte, weggeräumt: so müßten denn doch immer Lehrer und Fortsetzer des christlichen Geistes bleiben, sollte dieser nicht in kurzer Zeit verlöschen; diese Lehrer müßten aber doch Zuhörer haben, welche sich belehren und leiten ließen; diese Belehrung und Leitung müßte aber doch nach gewissen Regeln erfolgen, worüber niemand in der Welt, als nur eben die Gemeinschaft, entscheiden könnte, und diese Entscheidung endlich könnte doch nicht nach beliebigen Einfällen, sondern nach einer gemeinschaftlichen Norm erfolgen, und so wäre immer wieder das gegeben, was wir äußere Kirche nennen.

Will daher, das ist so klar als die Sonne, will der Staat den christlichen Geist in seinem Leben haben, so muß er auch die Bedingungen wollen, woran derselbe geknüpft ist, und will er diese nicht, so will er auch keinen christlichen Geist. Dieses nun können und dürfen wir nicht voraussetzen, vielmehr müßten wir dasselbe, wenn es wirklich wäre, nur als eine momentane Verirrung, erzeugt und geboren und genährt in der bisherigen Gottlosigkeit der Zeit überhaupt betrachten. Auch werden wir in der Folge finden, daß der christliche Staat den christlichen Geist nothwendig wollen m ü s s e, weil er ja sonst aufhörte,

ein christlicher und damit ein wohlgeordneter und glücklicher Staat zu seyn. Hier kann nur beiläufig das noch bemerkt werden, daß wenn wirklich ein Staat das Christenthum abzuschaffen bereit seyn sollte, er gezwungen wäre, den frühern Principien gemäß, etwas anderes an dessen Stelle zu setzen, oder sich gefallen lassen müßte, daß dieses seine Bürger thäten und sich damit eigentlich vom bisherigen Verbande lossagten; denn der Mensch kann ohne alle Beziehung zum Uebersinnlichen und ohne allen Kultus eben so wenig gedacht werden, wie ohne alle körperliche Nahrung, und Vaterland und Religion sind immer die mächtigsten Geselligkeitsbande.

Und so kommt es denn, daß allgemein der bessere und vernünftigere Theil des Volkes ein erneuertes und verjüngtes kirchliches Leben nicht nur wünscht, sondern schon wirklich darin begriffen ist, dasselbe, ohne alle äußere Hülfe, sogar im Widerstreite mit der Welt, einzuleiten, indem es sich wiederum um seine christlichen Altäre sammelt, und ein christliches Leben in seine Wohnungen einführt. Der alte, böse Feind stellt sich freylich gar sauer dagegen und ist thätiger als jemals; denn es gilt die Erhaltung seines Reiches, das so groß und so glänzend geworden war und noch so viele Anhänger zählt. Er schreyt über neu erwachende Hierarchie, über Aberglauben, Verletzung der Rechte der Vernunft (denn wie wohl er ganz ohne Vernunft ist, so ruft er doch in der Angst seines Herzens diese seine größte Gegnerin um Hülfe an und

treibt damit sein loses Spiel); er schreckt die Staatsbehörden mit dem alten Mährchen von einem neu beginnenden Staate im Staate, und alle seine dienstbaren Geister schreien ihm wacker nach; denn wie wohl es ihnen in der Nähe des alten bösen Feinds nie recht behaglich war, so wollen sie es doch nicht eingestehen, wie sehr sie von ihm besessen waren und noch sind. Glaubt ihnen aber nicht und wenn sie sich todt schreien. Der bessere und vernünftigere Theil, welcher sich um seine Altäre wieder sammelt und das Christenthum wieder in seine Wohnungen einführt, will keine Hierarchie, kennt dies Wort nicht, das ja nur eben auch früherhin vom Fürsten dieser Welt herkam; will noch weniger die Rechte der Vernunft unterdrücken, sondern vielmehr recht ehren und herausstellen und eben deswegen wieder christlich fromm leben. *) Aber zu

*) „Die Kirche besteht nicht in äußern Zeichen, sagt Luther (Walch. Ausg. T. XVI. S. 1441), sondern stehet vornehmlich in Gemeinschaft, inwendig, der ewigen Güter des Herzens, als des h. Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes; und dieselbe Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabey man sie kennet, nämlich: wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sakramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da seyn Christen; und dieselbige Kirche wird allein genennet in der Schrift: Christi Leib. Denn Christus ist ihr Haupt, und heiligt und stärket sie durch seinen Geist — —. Darum, in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirkt, die seyn nicht Gliedmaß Christi."

Hülfe muß man diesem guten Willen darum kommen, damit auch der nicht bessere Theil des Volks allmählig gewonnen und zu einem veredelten Leben erzogen werde.

### 3. Die Volksschule.

Wir bezeichnen damit, zum wesentlichen Unterschiede von jeder andern Bildungsanstalt, diejenige, welche die Entwickelung und Ausbildung des rein Menschlichen, d. h. hier, desjenigen, was allen Menschen, als solchen, gleichmäßig zukommt, und worin und wodurch alle erst Menschen zu werden im Stande sind, ehe sie irgend eine andere wissenschaftliche oder bürgerliche Bestimmung wählen, zum ausschließenden Gegenstande ihrer Bemühungen macht, und, indem sie auf diese Weise zugleich die Grundlage jeder anderweitigen Richtung bildet, auch Elementarschule genannt werden kann. Hierin liegt ihr charakteristisches Merkmahl, wodurch sie sich von der Schule der Gelehrten, der Künstler, der Handwerker, des Ackerbaues und der Soldaten u. a. m. unterscheidet.

Es scheint uns von großer Wichtigkeit zu seyn, sich von der Volksschule vor allen Dingen einen recht klaren Begriff zu bilden, weil sich daraus nicht nur ihre wahre Natur hervorstellt, sondern weil auch nur daraus ihre Behandlung und ihr eigenthümliches Verhältniß zu Staat und Kirche gehörig abgeleitet und gefolgert werden kann.

In so fern nämlich, als die Volksschule in diesem angegebenen Sinne die Entwickelung und Bildung des Kindes zum Menschen zur Aufgabe hat, muß sie nothwendig davon ausgehen, was denn wirklich den Menschen zum Menschen macht, und dieses kann wohl nichts anders seyn, als eine gleichmäßige Kultur aller menschlichen Körper- und Seelenkräfte, und folglich, in letzterer Beziehung, eine gleichmäßige Ausbildung des Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögens. In so fern hingegen, als die Volksschule nur die Grundlage für jede künftige anderweitige Richtung des Lebens ausmacht, kann sie auch nur auf eine, dieser Grundlage analoge Kultur der Kräfte des Kindes ausgehen, und darf diese in keinem Punkte überschreiten, d. h. sie darf die anderweitige Richtung nie mit in ihre Sphäre aufnehmen, sondern nur vorbereiten. Hiermit ist ihre Eigenthümlichkeit im Allgemeinen bezeichnet.

Das Erste, wodurch das Kind zum Menschen erzogen und herangebildet werden kann, ist ein gesunder und geübter Körper; denn nur darin kann eine gesunde Seele wohnen und damit wird allen künftigen Richtungen und Lebensbestimmungen des Menschen vorgearbeitet. Wie dieses nun geschehen könne, gehört nicht hieher; daß es aber geschehen müsse, leidet keinen Zweifel, und es bleibt eine gar große Angelegenheit des Staats, gesunde Bürger in seiner Mitte zu sehen. Das Zweite, wodurch das Kind zum Menschen erzogen und herangebildet werden kann, ist eine gesunde Seele,

ein angemessener Gebrauch der Verstandeskräfte, ein warmes Herz, ein tiefes Gemüth, und alle Kenntnisse und Fertigkeiten und Uebungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, sind in der Volksschule nur Mittel dazu, nicht aber Zweck, wiewohl sie zugleich auch an sich von materiellem Nutzen erscheinen. Eine Wahrheit, die so wichtig, so überaus wichtig ist, daß wir glauben, nur dann werde unser Volksschulwesen seine rechte Stellung im Leben erhalten und behaupten, wenn der Grundsatz überall durchgedrungen ist: was wir in der Volksschule lehren, ist nur Mittel, den Menschen zum Menschen zu bilden, und kann dieses Mittel zugleich Zweck mit werden, künftige Lebensbestimmungen einzuleiten, und andern Schulen vorzuarbeiten: so ist das recht gut, hebt aber doch die Sache an sich nicht auf. Ein anderer Fall ist in der Gelehrten-, in der Künstler-, in der Handwerksschule. Hier ist das Wissen, die Kunst, die Geschicklichkeit Zweck, und es lassen sich nur nebenbei diese Zwecke auch als Mittel zur allgemeinen Menschenbildung mit anwenden.

In der Volksschule soll der Mensch nicht lernen, um zu lernen, sondern lernen, um Mensch zu werden. Er soll denken, fühlen, glauben, lieben lernen. Denken, weil er, von Gott mit Verstand und Vernunft ausgerüstet und geschmückt, auch im Stande seyn muß, Herr dieser Vermögen zu seyn, und wenn körperliche Verstümmelungen bestraft werden, wie viel mehr verdienen dieses geistige. Er soll denken lernen, um urtheilen, Wahrheit von Trug, Recht von Unrecht unterscheiden zu können, um ein vernünftiger, nützli-

cher Bürger, Geschäftsmann, Gatte und Vater zu werden, wobey also Staat und Kirche gleichmäßig interessirt sind. Der Staat, weil dieser nur da eine vernünftige Freyheit entwickeln kann, wo eine solche erkannt und gehandhabt zu werden vermag, und weil seine beßten Absichten eben so vielfältig an dem Unverstande als an der Bosheit der Unterthanen scheitern; die Kirche, weil sie, auf Erkenntniß und Glauben gegründet, das doktrinale Princip sehr hoch halten muß und wirklich hält. Es kann überhaupt auch nur der vernünftige Mensch ein wahrhaft religiöser und sittlicher seyn; denn damit ist nicht nur das erforderliche Gleichgewicht der Seelenkräfte und sonach ihr wahrhaft gesundes Leben eingeleitet, sondern wahre Religiosität und Sittlichkeit sind gerade Postulate einer klaren Vernunftthätigkeit, so daß wir in dem Grade besser und frömmer werden müssen, als wir mit den religiösen und sittlichen Anlagen die Vernunftmäßigkeit verbinden. Die Vernunft kann aber nie ohne Verstand gedacht werden, wohl aber der Verstand ohne Vernunft; denn die Vernunft wendet in ihren höheren Kombinationen immer den Verstand mit an. Beim ersten Anblicke möchte es zwar nun wohl scheinen, als ob die Religion den Verstand und die Vernunft weit überfliege und daher weniger damit in Verbindung stände, als die Sittlichkeit; allein bey näherer Beleuchtung erscheint dieses falsch, weil die Religion erstlich auf diese Weise nie eigentliche Religion, als klar ausgemittelte und reine Eigenthümlichkeit des Gemüths genommen, werden kann, sondern nur als ein trüber,

blinder, und eben darum unwirksamer, überkommener historischer Glaube, und folglich im Grunde nur als Wahn, erscheint; zweytens nie eine sichere Bürgschaft für ihre Dauer und Wirksamkeit im Leben darbietet, indem sie beym ersten Strahle der nie ganz zu hindernden geistigen Sonne wie Wachs verschmilzt, und nun, nach einem nothwendigen psychologischen Gesetze, einer völligen Religionslosigkeit, wie die Sklaverey einer völligen Anarchie, Raum macht; und endlich drittens, weil sich in den niedern Gebieten des Verstandes, wenn diese Revolution nicht eintritt, ein solcher Unrath von Aberglauben, Unsinn und Fanatismus festsetzt, daß dadurch das matte Licht des Glaubens gänzlich erlischt, und nur einen verknöcherten Götzendienst übrig läßt. Ihr also, die ihr darum dem Volksschulwesen keinen freyern Aufschwung vergönnen wollt, weil ihr für eure Religion Besorgnisse hegt, oder ihr, die ihr jede Verstandesbildung der Jugend als gefährlich für die bürgerliche Ordnung betrachtet, ihr habt eine Religion und eine Politik, um die wir euch nicht beneiden; denn die Wahrheit kann das Licht nicht scheuen, sondern nur suchen, damit sie in voller Glorie strahle und von allen Menschen erkannt und geliebt werde.

Aber freylich darf die Volksschule, manchen unzweydeutigen Zeichen der Zeit gemäß, nicht bey der alleinigen Verstandesbildung ihrer Zöglinge stehen bleiben, auch solche nicht einmal zur Hauptsache machen, sondern sie muß den ganzen Menschen harmo-

nisch zu entwickeln suchen, und, da das Herz des Menschen, dieser harmonischen Entwickelung unbeschadet, immer auch das Herz des Lebens bleibt, Religion und Sittlichkeit unverrückt im Auge behalten, weil sonst das größte Uebel unserer Zeit, wir meinen: jene unverständige Verständigkeit, jene unvernünftige Vernünftigkeit, jene flache, fade, seichte, zu nichts, als nur zum Verderben führende Halbwisserey und jene absprechende, anmaßende, vorlaute Unwissenheit, nur noch mehr befördert und zuletzt ganz unheilbar wird. Die Verstandesbildung des Volks im Allgemeinen konsolidirt sich nur in der Religion und Sittlichkeit, nicht aber, wie bey einer völligen wissenschaftlichen Bildung, welche hier unmöglich erscheint, in sich selbst. Dieses gibt man uns nun auch wohl zu; aber man verfehlt den rechten Weg, wenn man es ausführen will, weil es noch mehr angenommener Grundsatz, als inneres Leben der Schule ist, Religiosität und Sittlichkeit zu pflegen und zu fördern. Man trennt nämlich Verstandes- und Herzensbildung der Kinder in zwey oft so schneidend entgegengesetzte Hälften, daß kein organisches Ganzes daraus hervorkommen kann; man lehrt in der einen Stunde Naturgeschichte, Geographie, Geschichte u. s. w. nicht nur ohne alle religiöse und sittliche Beziehung, sondern oft gerade im gemeinsten naturalistischen Sinne, und gibt nun kurz darauf Religionsunterricht in den krassesten Formen eines geist- und herzlosen Katechismus. Ein Kind aber, das in eine solche widersprechende Schwebe versetzt wird, das in der einen Stunde gerade das Gegentheil von dem

empfängt, was es in der andern empfing, muß nothwendig entweder halb gläubig und halb ungläubig werden, oder seinen übel angebrachten Religionsunterricht völlig verwerfen, und Beydes läßt sich in der Erfahrung nachweisen. Offenbar gehört also etwas Anderes zur religiös-sittlichen Bildung der Jugend. Es ist nicht genug, daß man in der Volksschule besondere Religionsstunden hat, sondern alle Gegenstände des Unterrichts müssen, ihrer Besonderheit unbeschadet, eine religiös-sittliche Tendenz erhalten, und die eigentlichen Religionsstunden müssen nur noch als Vervollständigung zu dem Uebrigen hinzukommend gedacht werden. Auf diese Weise lernt das Kind das Heilige im Leben achten und ehren, und überzeugt sich, daß des Lebens höchstes Verständniß und Wissen nichts anderes sey, als das Religiös-sittliche. Und nur von dieser Seite erscheint die Volksschule in ihrer rechten Stellung im Leben.

Die zweyte wichtige Eigenthümlichkeit der Volksschule, welche wir, zur gehörigen Bezeichnung ihrer Natur, nicht übergehen dürfen, ist ihre Angemessenheit zum Zwecke, oder, daß die Volksschule ihre Bestimmung als Elementarschule nicht überschreite; denn wo sie dieses thut, beeinträchtigt sie nicht nur ihre übrigen Seiten, sondern sie greift auch der natürlichen Entwickelung des Menschen vor. Und dieser Umstand ist um so wichtiger, als die Eitelkeit vieler Volksschullehrer gerade das Ueberschreiten der Elemente beabsichtigt und ins Ungewisse hinstrebt. Wie weit nun

die Elementarschule zu geben habe, um sich genau innerhalb ihrer Grenzen zu halten, gehört nicht hieher, sondern bleibt den Bestimmungen der Pädagogen überlassen; uns ist hier hinreichend, diese Eigenthümlichkeit bemerklich gemacht zu haben; jedoch können wir eine und die andere Bemerkung dabey nicht ganz übergehen.

Die Volksschule soll den Menschen zum Menschen bilden, und soll sich dabey innerhalb der Sphäre des Elementarunterrichts bewegen, weil damit das, was wir beabsichtigen, begrenzt ist. Hiermit ist aber nicht nur das Ueberschreiten dieser Sphäre an sich als widersprechend bezeichnet, sondern auch alle bloß einseitige Fertigkeiten in derselben. Denn doch wohl nichts weiter als dieses sind so viele Lehrgegenstände, auf welche man in neuern Zeiten ein so großes Gewicht legt, z. B. das übertriebene Kopfrechnen, Landkartenzeichnungen, Deklamirübungen u. dergl. m. Man sagt zwar, das Rechnen sey eins der wirksamsten Bildungsmittel des Verstandes, aber denn doch nur hauptsächlich des mathematischen Verstandes, weil sonst, was man aber schwerlich im Ernste behaupten wird, der größte Mathematiker auch der verständigste Mensch seyn müßte. Man ist immer nur verständig in dem, was man versteht, und eine alleinige Verstandesbildung müßte also, sollte sie wirklich von dem angenommenen Erfolge seyn, alle nur denkbare Gebiete des Erkennens durchwandern. Auch ist es ja gar der Verstand nicht allein, wovon das Heil dem Menschen kommt; das Thier hat

auch Verstand, und bringt es in manchen Fertigkeiten sogar weiter, als der Mensch. Steht es aber nun darum über demselben? Es hat Verstand, aber keine Vernunft. Auf jeden Fall ließe sich, wenn der bloß formale Nutzen hier berücksichtigt werden soll, auch noch ein anderes Mittel zur Verstandesübung ausfindig machen. Es soll also auch der materielle Nutzen der Mathematik in Anschlag gebracht werden; dieser aber ist nicht so groß, daß man mit diesem Gegenstande die Sphäre der Elementarschule so weit überspringen darf, als dieses wirklich häufig geschieht. Zu entbehren ist dieser Theil des Unterrichts in der Volksschule nicht; da es sich aber hauptsächlich um allgemeine Menschenbildung dreht, so möchte das Kind durch gehörige Aufklärung und Belehrung über seinen Körper und Geist, über die uns umgebende Natur in ihren verschiedenen Elementen, Reichen, Kräften und Erscheinungen ungleich mehr verständig und was noch mehr ist, weise und vernünftig gemacht werden, als wenn dasselbe eine, oft in das Mechanische ausartende Fertigkeit besitzt, die schwersten Aufgaben schnell und sicher im Kopfe auszurechnen, welche im Grunde, an sich genommen, nicht viel mehr bedeutet, als jede andere ähnliche Fertigkeit; womit übrigens, nochmals sey es gesagt, die Erwerbung dergleichen Kenntnisse in ihrer elementarischen Richtung keineswegs vergessen werden darf.

Eine andere Bemerkung, welche hieher gehört, betrifft das Spiel mit Methoden, recht so, als gin=

gen die Kinder zur Schule, um Methoden geltend zu machen und an sich einüben zu lassen. Wie viel eine güte Methode zu unterrichten entscheidet, weiß jeder Vernünftige; darüber also kein Wort. Wenn aber das so heilige Geschäft der Jugendbildung nicht selten den Methoden der neuesten Mode wahrhaft aufgeopfert wird; wenn die Schullehrer, besonders aus der gewöhnlichen Klasse, um auf öffentlichen Prüfungen zu glänzen und die unverständige Menge oder bethörte Obern zu ergötzen, ihre ganze Aufgabe nur in das Gelingen ihrer neuesten Methoden setzen und darüber allgemeines Lob ernten: dann habe ich schon oft die arme, unglückliche Jugend wahrhaft bedauert.

## II.

## Einheit des Staats, der Kirche und der Volksschule nach ihrem eben beschriebenen Wesen.

Nachdem wir nun die Natur der drey genannten Institute, in so weit es für unsere Zwecke nöthig war, bezeichnet haben, müssen wir ihre innere Einheit zu entwickeln suchen, um darauf in der Folge die Bedingungen gründen zu können, unter welchen diese Einheit nicht nur erhalten, sondern wodurch auch ein kräftigeres Leben für dieselbe eingeleitet zu werden vermag.

Da müssen wir denn vor allem Andern an die einfache Thatsache appelliren: daß unsere Staaten wirklich christliche Staaten sind, und daß damit nicht etwa nur eine löbliche Eigenschaft und eine gute Seite derselben, sondern ihre innerlichste und wahrste Eigenthümlichkeit bezeichnet werde, womit Alles gesagt ist, was hierüber gesagt werden kann. Auf zweyerley Weise kann dieses näher bewiesen werden: auf eine historische und philosophische.

Uranfänglich war die Kirche und der Staat in einem nothwendigen innern und äußern Zwiespalte, der

sich gar nicht ausgleichen ließ, eben weil sich beide Formen schnurgerade widersprachen, und auch in keinem Punkte übereinkamen. Die Kirche war in offener Feindschaft mit dem Staate, denn dieser war ja ein heidnischer, oder vielmehr ein auf das Heidenthum basirter und damit innigst verwachsener, und die Kirche war eine christliche, und damit auf alles Nichtheidnische begründet; auch konnten natürlich beyde Theile nur ihr Bestehen finden in dem, was sie waren. Die Kirche ging aber zugleich auf den Untergang des Heidenthums und damit auf den Untergang des heidnischen Staats aus, und der Staat mußte, wollte er sich erhalten, auf den Untergang der christlichen Kirche ausgehen. Die Kirche erlaubte keinem ihrer Glieder und Angehörigen ein öffentliches Amt im Staate zu verwalten, Kriegsdienste zu thun, in der herkömmlichen Form (bei dem Genius des Kaisers) zu schwören, an Volksfesten Antheil zu nehmen u. s. w.; ja sie verwaltete sogar ihre eigene Justiz, und stellte sich damit vollends als abgeschlossene Einheit dem Staate gegenüber. Darum mußte Eine Form zerbrechen, entweder der heidnische Staat, oder die christliche Kirche. Dem christlichen Geiste war der Triumph über seine Feinde und Widersacher bestimmt, das Heidenthum fiel, freylich nicht ohne schweren Kampf, und die natürlichste Folge davon war nun, daß das Christenthum, das denn überhaupt kein Lebensverhältniß unverbessert lassen kann, auf den Trümmern heidnischer Staaten christliche aufführte, d. h. daß sich die neuen bürgerlichen Verhältnisse und Institutionen

in und durch den Geist des Christenthums gestalteten, und hiermit, aus einem Grunde, den wir sogleich näher angeben werden, eine innere Einheit zwischen Staat und Kirche faktisch begründeten, welche bis auf diese Stunde, insofern nämlich die Staaten wirklich das Gute beabsichtigen, wozu die höchste Norm nur im Christenthume und in der, durch dasselbe erleuchteten Vernunft liegt, ohne Aufhören fortbesteht, so daß sich sogar die königliche Majestät mit dem Beyworte „allerchristlich" zu schmücken versuchte.

Und dieselbe Idee nun, welche historisch heidnische Staaten in christliche umschuf, ist fortwährend die Idee, unter welcher wir den christlichen Staat stehend finden. Wir haben nämlich gezeigt: der Staat sey der Organismus, in welchem ein Volk lebe; in der Idee aber sey der Staat der Organismus eines Volks, die möglichste Realisirung der Idee des Menschenlebens zu bewirken. Nun aber haben wir hier christliche Völker vor Augen, und da wir den Organismus des Volkslebens nur als Abdruck dieses Lebens selbst betrachten müssen: so können wir das Christliche nicht aus diesem Organismus entfernen, weil es nicht anzunehmen ist, daß ein christliches Volk Unchristliches geflissentlich wolle, und weil ja das Abbild das Urbildliche in sich schon trägt. Das Christliche bedingt aber nun gerade die Idee der Realisirung des allgemeinen Menschenlebens, und so ist denn ein Staat in seiner Idee gedacht und ein wirklich christlicher identisch. Das Christenthum, sagen wir, bedingt die Idee

eines Staats; denn dieses hat ja zuerst nur das reine Menschenthum und die Allseitigkeit des Lebens entwickelt und entfaltet, indem es Geist, Sittlichkeit und Freyheit zu seinen Grundlagen annahm, und damit alle jene Schranken zerbrach, welche früherhin und noch bey unchristlichen Völkern der freyen, allseitigen Lebensgestaltung im Wege waren. Eine Religion, die den Menschen und Staatsbürger zum willenlosen Sklaven einer Priesterkaste machte, vernichtete eben durch diesen Geistesdespotismus jede freyere Lebenskraft im Keime, und wir sehen auch wirklich jeden Versuch zu einem höhern Aufschwunge hieran scheitern, so daß selbst ein Sokrates nur darum den Giftbecher trinken mußte, und der Heiligste an das Kreuz geschlagen wurde. Das Christenthum erhebt aber jeden Menschen zu einem Priester und begründet damit die höchste Geistesfreyheit, die nur gedacht werden kann. Eine Religion, die nur in äußern Formen und künstlerischen Darstellungen ihre Bekenner fesselt, regt im Volke nicht nur keine moralische Kraft auf, sondern hält solche an der Sinnlichkeit so nieder, daß sie zuletzt ganz aufhören muß, und daß eben darum vorzügliche Geister diese Religion verlassen müssen, um zu einem höhern Leben fähig zu werden. Das Christenthum hingegen ist, von allen Fesseln der Art frey, nur gerade in der moralischen Kraft wirksam, und der höhere und höchste Aufschwung des menschlichen Geistes hat nicht nöthig, sich außerhalb desselben eine Stelle zu wählen, sondern je tiefer er vielmehr mit dem Christlichen sich verbindet, desto höher kann er werden.

Eine Religion endlich, die nur aus wandelbaren Elementen besteht, kann sich nur durch Despotismus behaupten und vermag keine freye Forschung zu gestatten; daher denn auch die Lähmung aller höhern Freyheit in nichtchristlichen Staaten und die Engherzigkeit des Lebens überhaupt. Das Christenthum aber, als das Ewige und Göttliche, fordert nicht nur die freye Regsamkeit des Geistes, sondern es kann auch nur dabey gewinnen, indem es das Göttliche ist, und als solches dann immer mehr erkannt und geliebt werden muß.

Hiernach ist es offenbar, daß das Christenthum gerade diejenige Religion sey, welche der Idee des Staats entspricht; ja daß unsere Idee von Staat eigentlich nur als eine aus dem Christenthume hervorgegangene erscheine, und daß sonach in dem Grade, als der Staat der Idee sich annähern will, das Christliche in ihm herrschen müsse.

Ferner aber haben wir hier zu bedenken, daß die vorchristlichen und nichtchristlichen Völker und Staaten gerade nur an dem Einen Uebel litten und leiden, daß sie keine christliche Staaten waren und sind, daß kein christlicher Geist ihre Formen und Verhältnisse begründete und erhielt, und daß sonach auch keine allseitige Lebensentwickelung in ihnen möglich war, wie sehr man auch wohl danach gerungen hat. *), sondern

*) Besonders erkennen wir dieses Ringen nach allseitiger Lebensentwickelung bey den alten Griechen, wo „Frey-

daß sie stets das Bild eines unvollkommenen, einseitigen und krankhaften Lebens vor Augen stellen, das entweder in blindem, geistlosen Aberglauben, oder in grober und verfeinerter Sinnlichkeit, oder in einer alleinigen politischen Tendenz, oder in roher Despotie bestand, eben weil die christliche Erkenntniß, die christliche Freyheit, die christliche Menschenwürde, die christliche Liebe und die christliche Kraft fehlte. Und sie litten um so mehr an diesem Uebel, als ihre Religionen nicht nur von den Elementen der christlichen entblößt waren, sondern als zugleich die Völker durch die Religion so niedergehalten wurden, daß es bei dem beßten Willen unmöglich war, irgend eine Abänderung vorzunehmen, ohne zugleich den Ruin der ganzen Staatseinrichtung nach sich zu ziehen. Und was wir an ihnen bewundern, ist meist eine, auf Unkosten der übrigen Lebensfunktionen schroff hervortretende Einsei-

---

heit der Entwickelung des Individuums, als Element des Lebens, im Bewußtseyn Aller anerkannt ist, und zwar eine Freyheit, welche durch selbstgeschaffene Gesetzmäßigkeit befördert und gesichert werden soll, ohne jedoch das Individuum gewaltsam zu binden" (Vrgl. das Leben und dessen höchste Zwecke von Stark 1. Th. S. 173.); „allein immer, setzt eben dieser Verf. hinzu, war die politische Tendenz vorherrschend, weil Staat und bürgerliche Einrichtungen das Höchste zu gewähren schienen, und das religiöse Element tritt allmählich mehr und mehr zurück." Also selbst in dem griechischen Leben keine volle Harmonie, weil die Religion noch nicht die erforderliche Stelle darin eingenommen hatte, auch ihrer irreligiösen Natur nach nicht einnehmen konnte.

tigkeit, die denn freylich, da sich hierin die ganze Lebenskraft des Volks concentrisch ausdrückte, nicht ohne Nachdruck und Größe erscheinen mußte. Wie groß aber nun auch manche Resultate dieser Einseitigkeit in der Geschichte der alten Völker dastehen, so können wir ihnen nie unsern vollen Beifall schenken, wenn wir sie näher beurtheilen; denn der Mensch soll Mensch, nicht aber Fanatiker, nicht Krieger, nicht Künstler, nicht Handelsmann allein seyn; er soll Mensch seyn, hiermit ist das Bessere unter den genannten Richtungen nicht nur mitbegriffen und bezeichnet, sondern hat auch seine rechte Stellung im Leben obendrein empfangen.

Und so können wir denn behaupten: alles Bessere an unsern Staaten, im Vergleiche mit vor- und nichtchristlichen, ist aus dem Christenthume hervorgegangen, und unsere Staaten leben wirklich, vielleicht freylich oft ohne es zu erkennen, ihr eigentliches und schönstes Leben in dem Christenthume, womit denn die bereits faktisch begründete Einheit zwischen Staat und Christenthum, und in so fern, als Letzteres ohne einen Organismus nicht gedacht werden kann, zwischen Staat und Kirche ausgesprochen ist.

Abgesehen indessen auch hiervon und die Staaten auch ohne diese bereits gegebene Beziehung zum Christenthume gedacht: so wird auch kein noch so kurzsichtiger Mensch behaupten, daß ein Volk, da wir dasselbe doch nothwendig immer in der Analogie zur Men-

schennatur nehmen müssen, ohne eine religiös-sittliche Seite sey: vielmehr wird jeder auch nur einigermaßen verständige Mann einsehen, daß, wie der einzelne Mensch ohne Religiosität und Moralität aller Würde und aller Vernunft verlustig erklärt werden müsse, dasselbe bei jedem Volke, und noch in höherm Grade, statt finde, und daß ein immoralischer Staat gar nicht als solcher zu betrachten sey. Nun aber gibt es, wiederum ohne allen Widerspruch, nur Eine Sittlichkeit und Eine Religiosität, nämlich die christliche, und wir dürfen die Identität des absolut Guten und des Christlichen hier ohne weitere Beweisführung um so mehr voraussetzen, als wirklich noch kein christliches Volk die christliche Sittlichkeit für Unsittlichkeit und die christliche Religiosität für Wahn erklärt hat, sondern nur allenfalls, wie der einzelne Mensch, davon abgewichen ist. Hat aber nun jedes Volk, wie jedes Individuum, seine nothwendige religiös-sittliche Seite, findet ferner diese nirgends so viele Nahrung und Befriedigung, als im Gebiete des Christenthums, wie solches aus der ersten Quelle rein und ungetrübt geflossen ist: so muß eben dieses Volk nicht nur, sobald es zur organischen Einheit gelangt ist, oder sobald es seine organische Einheit, den Staat, begründen will, diesen, ihm aus dem Christenthume entgegenkommenden Geist an- und aufnehmen, sondern es muß auch zugleich in seine Organisation die Pflege und Erhaltung dieses Geistes mit aufnehmen, weil ja sonst diese Organisation, in welcher doch das Volk leben will, dem Geiste widerspräche, der in dem Volke bereits

lebte. Betrachten wir daher den Staat als die Form des Lebens eines Volkes, was er denn auch der Idee nach wirklich ist: so ist bey einem christlichen Volke die Kirche schon mit der Form des Volkslebens gegeben, und sie daraus zu entfernen, würde, wie wir denn auch bey den heidnischen Staaten gesehen haben, die Form selbst aufheben. Ueberdieß ist es gerade dem Christenthume eigenthümlich, daß es im Volke leben will, weil es Leben und nichts anders ist. Es ist nicht dazu gemacht, in Felsenhöhlen, in geheimen Gesellschaften, oder in Schulen zu bestehen, und hier seine Gaben darzubieten, sondern es ist dazu gekommen, auf dem Markte des öffentlichsten Verkehrs die ganze Menschheit zu durchdringen und zu beglücken. Es kann daher auch aus keinem Verhältnisse des Volks gezogen werden, ohne zugleich dasselbe in Schatten zu stellen, vielmehr sind alle Verhältnisse insofern wohl geordnet und beglückend, als sie vom christlichen Geiste eingeleitet und gehalten sind. Und seine Allgewalt ist so groß, daß selbst da, wo man geflissentlich, oder aus Verirrung, dem Christenthume entgegen ist, doch nur etwas Gutes, Wahres und Wohlthätiges zu Stande gebracht werden kann, wo man dem christlichen Geiste unbewußt huldigt, eben weil christlich und absolut gut und wahr identisch sind. Und so ist denn auch von dieser Seite mit einem vernünftigen Volke das Christliche und auch zugleich der Organismus desselben, die Kirche, gegeben.

Verfolgen wir nun aber auch noch von andern Seiten, um nichts zu versäumen, die innere Einheit

von Staat und Kirche: so gelangen wir immer zu ähnlichen Resultaten, und unsere Ueberzeugung von dem, was wir eigentlich bezwecken, muß sich immer deutlicher und fester herausstellen.

Es ist ein sehr richtiger, wiewohl in der Anwendung oft gemißbrauchter Grundsatz, daß ein Staat im vollsten Sinne des Worts Herr über sich selbst seyn, d. h. sich in allen seinen Theilen und Seiten völlig in der Gewalt haben müsse, um sich nicht nur auf diese Weise frey und völlig gesund bewegen zu können, sondern um auch überall hinzusehen, wo allenfalls ein Rad stockt, oder wo sich Krankheitsstoff ansetzt. Denn leicht könnte ihm ja von dieser oder jener Seite eine Gefahr drohen, die seine ganze Herrlichkeit zertrümmerte, und wirklich wird auch kein Staat z. B. ruhig bleiben, wenn sich im Gebiete des religiösen Lebens Spuren zeigen, die gefährlich werden können. Ein lebendiger Organismus darf nicht in irgend einer Seite lahm seyn, oder er ist in allen Seiten gehemmt und unvollständig, und dasjenige, was wir hier im Auge haben, ist ohnehin eine so wichtige Lebensfunktion, daß, in Beziehung auf Mensch, Volk und Staat, ohne ihre Thätigkeit eigentlich von gar keiner die Rede seyn kann. Nun aber vermag doch offenbar der Staat, setzt ihr ihn nicht unter die früher aufgestellte Idee des Menschenlebens, und gebt damit seine innere, wesentliche Einheit mit der Kirche schon zu, als bloße Rechtsanstalt gedacht, auch nur innerhalb der Rechtssphäre über seine Glieder zu

herrschen, und jeder Versuch, auf andere Weise den Mangel zu ersetzen, führte demnach nur auf Gewalt und Despotie; der Staat, als bloße Rechtsanstalt genommen, müßte ruhig mit zusehen, wie sich z. B. unter seinen Bürgern neue Sekten bildeten, der wildeste Fanatismus hervorträte und alle Greuel mit sich führte, oder er müßte nur auf eine ungesetzmäßige und widerrechtliche Weise eingreifen; denn wenn man auch noch die polizeyliche Gewalt mit in die Rechtssphäre aufnähme, so würde doch immer der religiöse und sittliche Zustand, als keiner äußern Nöthigung unterliegend, außer dem Bereiche des Staats seyn, und so würde man wohl den Ausbrüchen religiöser Verirrungen, nie aber diesen selbst zu begegnen im Stande seyn. Vertrüge sich aber wohl damit das Wohl des Volks, könnte das irgendwo gebilligt werden? Es ergibt sich daher klar, daß zu diesem Behufe noch ein anderweitiges Mittel, wäre es noch nicht gegeben, erfunden werden müßte, um damit den unvollständigen Organismus zu ergänzen und auf diese Weise, freylich auf dem geeigneten Wege, das gesammte Leben des Volks zu beherrschen und zu leiten. Nun haben wir früherhin alle erdenkliche Mittel, die hier in Anwendung gebracht werden könnten, der Reihe nach durchgegangen, und sie alle, so wichtig sie theilweise an sich sind, für unsere Zwecke unzulänglich gefunden; wir haben gesehen, daß die Volksschule das Fehlende darum nicht zu ersetzen im Stande sey, weil sie nur die Grundsteine für das Gebäude lege; wir haben ferner gesehen, daß der Geist der Wissenschaft

und Kunst, wie veredelnd er immerhin seyn mag, die Masse des Volks nicht genugsam wohlthätig berühre; wir haben endlich gesehen, daß politische Institutionen und dergl. mehr erst durch den bessern Geist im Volke, durch Moralität und Religiosität bedingt werden, weil die Form zu leben vom Geiste des Lebens allein nur ausgehen kann; und zuletzt haben wir gefunden, daß ein an sich schlechtes Mittel keine heilsame Folgen haben könne. Was denn bliebe demnach übrig, was müßte erfunden werden, wäre es noch nicht da? Offenbar dasjenige, was den Menschen zum Menschen, zum Bürger, zum treuen Hausvater, zum redlichen Diener, kurz zu allem allein und auf die geeignete Weise macht; offenbar dasjenige also, was von innen heraus das Leben zur äußern Gestalt bedingt. Hiermit tritt denn nun wiederum die Kirche als so schlechthin nothwendiges Element des Staatenlebens auf, daß man eigentlich von Seiten der Staatsgewalt sich selbst seinen Wirkungskreis verengen und ihn mit der Zeit ganz vernichten wollen müßte, könnte man die Kirche als überflüssig im allgemeinen Organismus betrachten.

Hierzu kommt weiter: die Kirche beginnt mit einer gesellschaftlichen Verfassung; denn das ist ihr charakteristisch eigen und ohne diese gibt es keine Kirche, wie es keinen Staat ohne eine solche gibt. Die Kirche beginnt also gerade damit, was als wesentliche Einleitung und Vorbereitung in alle Staatsverhältnisse betrachtet werden muß und worin ja eigentlich alle wurzeln. Was aber noch mehr ist, die Kirche grün-

det ihre gesellschaftliche Verfassung auf die höhern und höchsten Motive einer solchen, nämlich auf Liebe und religiösen Glauben, senkt also damit ihre Wurzeln in einen Boden, der immer die herrlichsten Früchte für das Leben getragen hat, nämlich in das Gemüth, und arbeitet damit dem Staate ungleich mehr vor, als dieser gewöhnlich glauben mag; denn sie erzieht ja eigentlich den Menschen mit auf Vernunft, Religion und Sittlichkeit begründeten Principien für die Idee des Staats, für wahre Vaterlandsliebe, für Treue und Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten, und macht den Menschen auf diese Weise moralisch zu einem guten Bürger. Auch dürft ihr nur zurücksehen in die vorchristlichen Zeiten, um zu erkennen, wie sehr Vaterlandsliebe überall mit Religiosität verschmolzen war; wie man die Penaten und den väterlichen Boden gleichmäßig liebte, und wie man da erst wieder sein Vaterland fand, wo man seine Götter fand. Das war kein Wahn, sondern das ist und bleibt menschenthümlich. Und jene Innigkeit nun vollends, worauf die christliche Kirche ausgeht, und ihrer Eigenthümlichkeit nach ausgehen muß, fesselt den Menschen stärker an den Menschen, als alles in der Welt; ein Glaubensgenosse ist uns theurer, als ein bloßer Landsmann; das Theuerste aber ist ein Glaubensgenosse und ein Landsmann.

Damit verbindet aber nun die Kirche ihre Lehren und Grundsätze, anfangend schon bey der zartesten Jugend und dieselben fortsetzend bis an das Grab.

Sie lehrt und fordert im Namen Gottes Gehorsam und Achtung gegen das Gesetz und gegen die Vollzieher desselben, die Obrigkeit, welche sie als von Gott gesetzt anerkennt; seyd unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herrn willen, es sey dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm zur Rache über die Uebelthäter und zum Lobe der Frommen; fürchtet Gott, ehret den König (1. Petr. 2, 13. 14. 17.), das sind ihre ausdrücklichen Gebote; sie erzeugt also weit mehr, als ein blindes Fügen und eine sklavische Unterwürfigkeit in und unter das Gesetz; sie erzeugt eine moralische Nöthigung, dasselbe zu achten und zu halten; sie stellt die Liebe zu allen Menschen an die Spitze ihrer Gebote und gebietet, lieber Unrecht leiden, als thun; sie lehrt Ordnung, Häuslichkeit, Mäßigkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Berufstreue als die Grundlagen der eigenen und der fremden Wohlfahrt, und, indem sie überall den Himmel mit dem irdischen Leben auf die geeignete Weise in Verbindung zu setzen versteht, entwickelt sie nicht nur jene schönen Tugenden eines Volks: Nachsicht mit den Unvollkommenheiten des Lebens, kindliche Pietät gegen den Fürsten, frommes Hoffen auf ein künftiges Leben, mit starker Entschlossenheit und kühner Tapferkeit verknüpft, wenn es gilt, das Heiligste zu vertheidigen, sondern sie, und nur sie allein leiht der bürgerlichen Gesellschaft jenes wichtige, durch nichts in der Welt zu ersetzende Mittel, Wahrheit, Treue und Sicherheit zu verbürgen, nämlich den Eid, welcher, als eine rein religiöse Handlung, ohne

religiöse Beziehung, als Unsinn erscheint, und selbst da, wo man ihm, in mißverstandener Neuerungssucht, diese hat äußerlich nehmen wollen, doch bey dem Schwörenden selbst einzig und allein im Glauben wurzelt.

Welche schönere und wohlthätigere und segenreichere Verbindung könnte der Staat in seine Mitte aufnehmen, als die christliche Kirche!

Bis hieher hätten wir demnach noch nicht Einen Punkt gefunden, wo Staat und Kirche sich entgegenständen; allein wir haben bisher hauptsächlich doch nur den christlichen Geist im Auge gehabt, und manches Andere dabey unerörtert gelassen, was vielleicht gerade die Keime der Opposition zwischen Staat und Kirche bildet. Um daher nichts zu versäumen, was allenfalls hier noch übrig wäre, wollen wir auch das Anderweitige mit in unsere Darstellung ziehen.

Die christliche Kirche hat, als eigenthümliche Erscheinung auf dem Gebiete des Glaubens, positiv Gegebenes, besondere Glaubenslehren, Gebräuche, Sakramente, Mysterien u. s. w.; sie leitet ihre Entstehung und ihr Daseyn von einem Gottmenschen und vom h. Geiste ab, feyert ihres Stifters Geburt, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt, und basirt zunächst hierauf ihre weitern Operationen. Hier also möchte sie wohl dem Staate, wenn auch nicht verderblich und widersprechend, doch völlig uninteressant werden; und hier könnte der Staat demnach seine Einheit mit der Kirche nur allenfalls darin suchen und erhalten, daß er, um

des daraus fließenden sittlichen Geistes willen, einen an sich unschädlichen frommen Wahn in der Mitte seiner Bürger stillschweigend tolerirte. Eure allgemeinen Vernunftwahrheiten, könnte wohl der Staat sagen, wollen wir recht gern gelten lassen, und solche auch als unentbehrlich anerkennen und deshalb mit Liebe und Eifer befördern und annehmen; eure positiven, nur euerm Vereine angehörigen Meinungen, Lehrsätze und Gebräuche wollen wir hingegen euch lediglich überlassen, die ihr euch zu der christlichen Kirche bekennt, ohne euch jedoch in euerm Glauben zu stören. Zudem brauchen wir nur Moralität und haben damit für unsere Zwecke genug.

So scheinbar richtig diese Ansicht des Staats beym ersten Anblicke auch seyn mag, so offenbar widersprechend wird sich solche zeigen, wenn wir sie näher beleuchten.

Die höhern und höchsten Bedürfnisse des Menschen finden nur ihre volle Befriedigung im Glauben an das Uebersinnliche, und sonst nirgends. Der Glaube aber schafft sich immer in den Religionen und ihrem Positiven Formen, weil er in irgend einem Objektiven das Subjektive schauen und finden muß, und nie wird insbesondere eine Religionsgesellschaft, sey sie auch welche sie wolle, ohne Symbole und ohne Positives gefunden werden. Unter allen Erscheinungen des Göttlichen in der Zeit und im Raume hat aber unbestritten keine ihre Formen so geläutert und so vergeistigt,

ja, wir möchten sagen, so sehr zum Geiste selbst erhoben, als die christliche Religion. Alle ihre Formen sind schon das Leben an sich, und der Gläubige hängt eben darum so stark an ihnen; sie vom Christlichen zu trennen, würde das Christliche selbst mit aufheben. Nun aber will doch der Staat das Christliche und soll es wollen, und muß sonach, da diesem diese nothwendige Form gegeben ist, auch solche, freylich, wie es sich von selbst versteht, von menschlichen Zusätzen unentweiht, mit wollen. Wenn daher die Kirche ihre Gebote als göttliche gibt, so kann der Staat, auch selbst abgesehen von seiner Theilnahme am Christenthume, dieses nicht als Aberglauben oder als frommen Wahn betrachten; denn sie sind es wirklich, und es läßt sich vom Staate so viel Intelligenz voraussetzen, daß er dieses erkannt haben müsse. Und wenn ferner die Kirche ihre besondern Glaubensartikel aufstellt, und danach verfährt, so kann auch dieses dem Staate nicht gleichgültig seyn, weil dieses eben das Seyn und die Erhaltung der christlichen Gemeinschaft bedingt. Ueberdieß steht der christliche Staat, als solcher, schon bereits in der christlichen Gemeinschaft, in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit gedacht, und muß sonach, will er wirklich ein christlicher Staat bleiben, auch dasjenige an- und aufnehmen, was die Kirche als zu ihrem eigenthümlichen Bestehen nothwendig erklärt hat. Und es ist ganz und gar falsch, das Wesentliche des Christenthums nur allein in allgemeinen Vernunftwahrheiten zu suchen; vielmehr hat das Christenthum gerade darin seine charakteristische Eigen-

thümlichkeit, daß es alles auf die Erlösung durch Christum bezieht, womit genau zusammenhängt, was man allenfalls von Seiten der Unkirchlichen als Wahn aufgeben oder nur so toleriren zu müssen glaubt.

Der Einwand ferner: der Staat habe an der Moralität genug und bedürfe nichts weiter, hebt sich aus unserer Idee von Staat, wonach wir denselben als die concentrirte Einheit des Volks, welche unter denselben Gesetzen wie der einzelne Mensch stehend genommen werden müsse, angaben, von selbst schon auf; denn der Staatsbürger gibt sich dem Staate nicht von einzelnen Seiten, sondern ganz hin, und muß also auch ganz im Staate befriedigt werden. Zudem aber gibt es ohne Religiosität gar keine wahre Moralität, und was man ohne diese Bedingung allenfalls doch so nennen möchte, ist, wenn auch nicht Schein und Täuschung, doch nur ein für die Welt eingeübter und fortgeführter Charakter; ja alle wahre Moralität ist schon an sich Religiosität, weil sie eine fortwährende Beziehung auf das Uebersinnliche und Göttliche in sich trägt, nicht zwar darum, um dort, im Sinne des Eudämonismus, Belohnungen zu ernten, oder Bestrafungen auszuweichen, sondern darum, weil die wahre Moralität, eben von allen Interessen rein und unabhängig, nur in Gott lebt, und ohne diese Idee gehaltlos wird. Ein Staat nun, welcher Moralität, jedoch keine Religiosität wollte, befände sich in demselben Widerspruche, als wenn er einen Zweck erreichen wollte, ohne die Mittel dazu anzuwenden; ein

solcher Staat wollte eigentlich auch keine wahre Moralität, und zerfiele damit in sich selbst. Und wiewohl nun endlich die, aller ächten Moralität unterliegende Idee von Gott und dem Göttlichen eine sehr einfache ist, und beym ersten Anblicke eben keine besondere Pflege nöthig zu haben scheint, so ist dieses doch im Volke ein ganz anderer Fall, weil dieses erst durch gar viele Mittel zu jener Idee emporgehoben, und weil überhaupt diese Idee stets durch religiöse Mittel wach und lebendig erhalten werden muß. Die häufig ausgesprochene Meinung daher: der Staat habe sich nur um die Moralität des Volks zu bekümmern, und er thue sogar wohl, nur darauf, abgesehen von allen weitern Beziehungen, zu achten, beruht auf einem doppelten unverkennbaren Widerspruche. Einmal verkennt man dabei, daß es keine Moralität ohne Religiosität gebe, und zweytens übersieht man, daß bei dem nicht gebildeten Theile des Volkes der Pflege des Religiösen sehr viele Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse, wenn nur einige Früchte sichtbar werden sollen. Die religiösen Bedürfnisse des Menschen erscheinen vielmehr als die letzte Instanz, an welche wir uns, bey allem, was wir mit Menschen zu verhandeln und abzuthun haben, einzig und allein mit Erfolg wenden können. *) Und von dieser Seite muß der Staat,

---

*) Glaub' er mir, sprach einst Friedrich II. zu seinem Großkanzler Carmer, meine schönste Bataille gebe ich darum, wenn ich unter meinem Volke Religion und Moralität wieder haben könnte, wie ich sie zu Anfang

wie jeder vernünftige Mensch, alles dasjenige, was er allenfalls nur als Vorstellung und äußere Ceremonie ansehen und betrachten möchte, beurtheilen. Es gibt nur eine Wahrheit, die dem Landmanne, wie dem Professor der Philosophie vorschwebt; aber es gibt verschiedene Richtungen zu ihr, und während der ausgebildete Geist bis zur höchsten Spitze dringt, begnügt sich ein Anderer und muß sich begnügen, die Endpunkte der Strahlen, welche von der Wahrheit ausströmen, zu erreichen und sie sich anzueignen. Im Grunde ist es aber doch nur eine und dieselbe Wahrheit und — ein und derselbe wohlthätige Segen derselben. Derjenige, welcher mit seinem Glauben das Schauen zu verbinden im Stande ist, steht nur auf einem höhern Standpunkte der Erkenntniß, keineswegs aber besitzt er andere Wahrheiten und andere Güter des Himmels, als der, welcher allein im Glauben beharrt, und darin selig ist. Ueberdieß sind bei unserer christlichen Kirche, in rein evangelischem Sinne gedacht, die Formen, wie schon gesagt, so zart, und die sogenannten Aeußerlichkeiten so vereinfacht und edel, daß es schwer werden möchte, solche noch mehr zu vereinfachen und zu vergeistigen, ohne zuletzt dem gewöhnlichen Menschen allen Muth zu benehmen, den Kern und das unmittelbar Göttliche zu suchen.

---

meiner Regierung fand. Ich hätte mehr dafür thun sollen. Dieses Geständniß ist in dem Munde dieses Fürsten doppelt merkwürdig.

Endlich aber, und hier möchte denn wohl der Trennungspunkt zwischen Staat und Kirche hervortreten, die Kirche hat, wie wir bereits gesehen haben, als Organismus des christlichen Lebens gedacht, eine äußere Seite; sie will und muß eine sichtbare werden, und nimmt sonach auch alle Bedingungen in Anspruch, worin und wodurch eine jede selbst die kleinste äußere Verbindung besteht. Und wirklich ist's denn auch gerade hier, wo es die meisten Kollisionen und Klagen von beyden Seiten gegeben hat und noch gibt; allein diese Kollisionen liegen nicht in der eigentlichen Natur der Verhältnisse, sondern in den Abweichungen von beyden Seiten, und es ist also nur die Schuld der mangelhaften Organisation, nicht aber der wahren Beschaffenheit der Dinge, daß man immer noch nicht völlig in das Reine gekommen ist. Man gibt, von Seiten christlicher Staaten zu, daß der christliche Geist nicht nur für das Volk heilsam und nützlich, sondern bereits so sehr mit allen politischen Institutionen verwachsen sey, daß diese nur in ihm bestehen; man kann eben so wenig in Abrede stellen, daß dieser Geist einen Organismus erfordere, weil er ja sonst nicht gehörig entwickelt und geleitet werden könnte und überhaupt keine Lebensquelle hätte; dagegen aber sträubt man sich, daß dieser Organismus selbstthätig wirke, vielmehr will man denselben an eine andere Seite der Thätigkeit des Staatenlebens binden und damit verschmelzen, hier aber liegt gerade der große Widerspruch unserer Zeit. — Wir haben gefunden: der Staat sey die organisch-concentrirte Einheit des Volks, um die

Idee des Menschenlebens, d. h. einer allseitigen Entwickelung desselben, zu realisiren; er theile sich daher in verschiedene besonders und eigenthümlichst organisirte Thätigkeiten, die zwar keineswegs entzweyt sind, aber auch nicht vermischt werden können, und deren Vereinigungspunkt in der Idee, repräsentirt vom Fürsten des Volks, zusammentreffe. So wenig aber nun am menschlichen Körper die Lunge die Funktionen des Gehirns, oder dieses die Funktionen der Lunge versehen kann, eben so wenig kann im organischen Volkskörper die Rechtsgewalt eine ethische und religiöse, oder umgekehrt die religiös-sittliche eine Rechtsgewalt werden; beyde Erscheinungen sind und bleiben wesentlich geschieden, jedoch nie entzweyt. Selbst die allgemeine Regierungsgewalt kann in ihren untern Funktionen nicht zugleich die kirchlichen in sich aufnehmen, weil beyde von der Natur geschieden sind, und das religiöse Gebiet nur dem Gewissen und der moralischen Freyheit angehört. Nun sind zwar freylich die mit der Vollziehung der Rechtsgewalt oder der allgemeinen Verwaltung Beauftragten ebenfalls wohl Mitglieder der Kirche, und könnten also in so fern ohne allen Nachtheil mit in dem kirchlichen Interesse stehend gedacht werden; auch setzt ja die bereits gegebene Einheit der christlichen Kirche und des christlichen Staats christliche Staatsbeamten schon voraus, und es ließe sich demnach wohl ohne alle Bedenklichkeit den untern Staatsbeamten die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mit übertragen. Allein es ist nur ein angenommener, keineswegs aber ein richtiger Ausdruck,

wenn man diese Behörden Staatsdiener nennt, vielmehr sind sie nur Diener im Staate, und besorgen einen bestimmten Theil der Thätigkeiten des Staatslebens, während nur die oberste Behörde, worin sich alle Thätigkeiten vereinigen, Staatsdiener genannt werden kann. Indem aber nun die untern Behörden im Staate nur für eine eigenthümliche Sphäre gesetzt sind, können sie, als solche, nicht auch zugleich eine fremdartige besorgen; eben so wenig, als der Verwalter des Rechts auch zugleich ausübender Arzt seyn kann; sondern sie können nur als Menschen, abgesehn von ihren übrigen Verhältnissen, Antheil nehmen an der Kirche, und diese muß ihre besondern Beamten und Behörden erhalten. Alle Thätigkeiten des Staatslebens vereinigen sich aber, wie in dem menschlichen Körper, in Einer Spitze, oder in einem Herzen, welches ist der Fürst des Volks, und so tritt denn auch hier die Kirche mit allen übrigen Verrichtungen des Volkslebens zusammen, erkennt in dem Fürsten ihren obersten Bischof, und erwartet nun von ihm auch diejenige Vorsorge, die zu ihrem Bestehen erforderlich ist. Ihr seyd, wird nun also dieser Fürst zu der Kirche sagen, eine besondere und eigenthümliche Funktion an dem Körper, den ich zu regieren berufen bin; ihr sollt auch diese bleiben; denn ich erkenne mit euch eine höhere Idee, die uns alle leitet, an. Da ich aber, als das Oberhaupt des Volks, in alle Lebensäußerungen desselben wohlthätig einwirken soll, so muß ich auch mit allem, was darin vorgeht, in genauer und beständiger Beziehung stehen; ich kann nicht zugeben, daß

irgend eine Funktion die andere beeinträchtige oder störe, sondern da ich den Körper gesund erhalten muß, so soll auch jedem Theile desselben seine freye und völlig ungehinderte Wirksamkeit werden. Was ihr daher, als Kirche, beschließt, davon will und muß ich nicht nur wissen, das will ich nicht nur sanktioniren, sondern, da ich die Spitze von allen Lebensthätigkeiten des Volks bilde, daran will ich den geeigneten Antheil haben und behalten, um so mehr, da ich ja schon als Mitglied euers Vereins eine Stimme darin habe. Da ich indessen nicht überall gegenwärtig seyn kann, und da ich in meinen so verschiedenartigen Beziehungen zum gemeinsamen Volksleben nothwendig von besondern Organen und Räthen umgeben seyn muß, deren Einheit ich bilde: so sollen sich um meine Person die Endpunkte aller Lebensäußerungen, also auch die der Kirche oder der religiösen Seite meines Volks, vereinigen, und mit ihnen will ich alle Kinder und alle Theile mit gleicher Liebe umfassen. Und da es denn zuletzt bey den Angelegenheiten der Kirche, als einer so eigenthümlichen Erscheinung, doch nicht allein mit der Besorgung des äußern Regiments genug seyn kann, die Kirche aber fortwährend das Recht in sich selbst trägt, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen: so soll es denn auch bey diesen, mich beständig umgebenden Organen nicht sein Bewenden haben, sondern dazu soll kommen: ein von Zeit zu Zeit zusammenberufenes Organ der Gesammtheit der Kirche, welches ist eine Generalsynode. Diese soll über Glaubenslehren, Kultus, Gebräuche, Sonn- und Feyer-

tage berathen und diejenigen Rechte wahren, welche die Freyheit der Gewissen in Anspruch nimmt. Und so soll denn mein Staat in allen seinen Rädern gesund und kräftig vollbringen, was ihm zu vollbringen obliegt.

7.

Hiermit wäre denn also auch von dieser Seite die Harmonie zwischen Staat und Kirche gesichert, und wir wenigstens wissen nicht zu begreifen, wie auch nur irgend ein Anstand dagegen mit Grund aufgebracht werden könne. Die einzelnen Thätigkeiten stehen neben einander, keine greift in die andere störend ein, und in der Spitze laufen sie alle friedlich zusammen. Hiernach nämlich kann es weder eine gegenseitige Störung, noch auch eine Opposition zwischen Staat und Kirche geben; nicht einmal von Vorrechten, am allerwenigsten aber von einem Staate im Staate kann die Rede seyn, weil, wie am menschlichen Körper, kein Theil, ob er gleich für sich organisirt ist und seine eigenthümlichen Funktionen hat, in das Gebiet des Andern überstreifen kann. Der Staat umfaßt in seiner Idee alle Lebensthätigkeiten, und zwar in vermehrtem und erhöhtem Grade; er umfaßt also auch die Kirche in sich; allein sie ist nicht in seinem Dienste, sondern er ist mit der Kirche im Dienste der Idee, von welcher er allein getragen wird. Die Kirche umfaßt in ihrer Idee das Volk, weil sie im Leben leben will, aber der Staat, als die organische Einheit des Volks, ist damit nicht im Dienste der Kirche, sondern beyde Theile erkennen ein Höheres über sich. Der

Staat besteht nicht neben, sondern in der Kirche, und die Kirche besteht nicht neben, sondern in dem Staate, und, also harmonisch verwachsen, fragen beyde, werden sie von der Idee geleitet, nicht mehr nach dem Ihrigen, sondern nach dem Allgemeinen, auf welches sie ausgehen. Gleichwie eine Familie, ohne jemals mit sich selbst in Zwiespalt zu gerathen, vielmehr um in recht entschiedener Harmonie zu beharren, bald durch Strenge und äußere Gesetze, bald durch Ermahnung und Belehrung ihres Hauses und ihres Zusammenseyns Wohlfahrt ordnet: also bildet sich das Volk in seiner Einheit in bürgerliche, rechtliche, wissenschaftliche und religiöse Vereine, jeden Theil und jede Lebensseite besonders und eigenthümlich organisirend, keinen aber trennend vom Gemeinwesen; jeden Theil zur besondern und eigenthümlichen Thätigkeit anweisend, aber alle Theile für Einen Zweck verbindend; und so steht es denn da, eine große Familie, einen Familienvater an der Spitze, in allen Gliedern gesund und thätig und von allen Segen erntend. Sich selbst liebend, liebt es auch alle seine Glieder mit gleicher Liebe; seine eigene Wohlfahrt wollend, will es die aller seiner Organe mit, und keinem einen entschiedenen Vorzug vor dem andern einräumend, weil es alle gleich nöthig hat, schützt es auch ein jedes in seiner Sphäre und Wirksamkeit mit gleicher Unpartheylichkeit. Wo es nicht so ist, da fehlt es an der wahren Organisation des Ganzen; oder man klagt, ohne selbst recht zu wissen, was man beklage. Die in neuern Zeiten so häufig entstandenen Beschwerden der Kirche über den

Staat und der Ausdruck: die Kirche solle nicht die Magd des Staates seyn, beruht auf einer Verwechselung der Begriffe; denn wo gedrückt wird, da drückt nicht der Staat, sondern eine vorherrschend gewordene Thätigkeit desselben die Kirche, und diese kann daher nicht den Staat, sondern nur jene, ihre Sphäre überschreitende Seite desselben anklagen; allein eben damit ist der Organismus des Ganzen gestört, und die Kirche kann nicht dadurch gerettet werden, daß sie eine überwiegende Thätigkeit über andere annimmt, sondern dadurch, daß alle in ihre eigenthümlichen Grenzen gewiesen werden und darin beharren. Die Klage, von Seiten mancher Staatsbehörden: die Kirche versuche immer von Neuem ein Staat im Staate zu werden, ist ebenfalls nichts, als eine Anklage der Unvollständigkeit des Gesammtorganismus des Volks; denn ist dieser gesund und genau geregelt, so kann die Kirche nie ein Staat im Staate werden, weil sie streng in ihre Grenze verwiesen ist und sich darüber hinaus nicht auszudehnen vermag. Ein Zwiespalt ist immer nur da möglich, wo irgendwo ein Fehler in der Einrichtung liegt, nie aber in der Idee, und da die Kirche sich überdieß mit allen übrigen Thätigkeiten in Einem Oberhaupte, nämlich im Landesregenten, vereinigt: so kann in keinem Falle, so lange die protestantischen Fürsten ihre Episkopalrechte behaupten, aus der Kirche ein Staat im Staate werden; es müßte denn für diese ein besonderes Oberhaupt oder ein Kirchenfürst im Leben erscheinen. Allerdings gab es aber eine solche Zeit; allein nur dar-

um, weil die Idee eines allseitigen Lebens noch nicht erfaßt war. In den vorchristlichen Staaten, besonders bey den alten Aegyptern, stand die Priesterkaste, als vermeintlicher Repräsentant dessen, was wir im christlichen Sinne Kirche nennen, entschieden an der Spitze, so daß selbst die Könige durch sie beschränkt wurden. Bey den Hebräern gab es nur eine Priesterregierung, und die weltliche kam späterhin als Ersatzmittel hinzu; in den Zeiten der Blüthe des Papstthums war es eigentlich auch nur dieses, was gebietend obenan stehen wollte und wirklich stand; allein man verkennt den Pragmatismus der Geschichte der Hierarchie gewiß zum größten Theile, wenn man, wie dieses gewöhnlich zu geschehen pflegt, diese Verhältnisse allein in der Herrschsucht der Priester sucht. Daß etwas obenan stehen müsse, was gebietend über alles Andere walte, lag offenbar hier zum Grunde, man war nur noch nicht so weit gekommen, dieses Oberste in der Idee und im sittlichen Geiste zu finden, sondern man suchte es durch Formen auszudrücken und indem man dieses that, ging der Geist unter, oder verlor sich doch im Privatinteresse und in den menschlichen Leidenschaften, welche von diesen Formen unzertrennlich waren, so ganz, daß er als untergegangen betrachtet werden muß. Eine Priesterkaste, oder ein Oberpriester, der als Repräsentant der sittlichen Ordnung, oder als Repräsentant der Gottheit oben steht, war an sich kein verwerflicher Gedanke; er wurde es aber dadurch, daß nur Menschen mit allen ihren Schwächen und Leidenschaften zu diesen Repräsentan-

ten gerufen und gewählt werden mußten und konnten, und daß sonach diese, nur ihren Vortheil und ihre Stellung berücksichtigend, die Idee, welche sie in das Daseyn gerufen hatte, vergaßen und nur das widrige Spiel menschlicher Schwäche und menschlicher Eitelkeit entwickelten und immerfort wiederholten.

---

In derselben Einheit erscheint denn nun auch die Volksschule im Leben des Staats. Sie will dasselbe, was der Staat und die Kirche wollen, nämlich Realisirung der Idee des Menschenlebens, und wirkt von ihrer Sphäre damit in alle Verhältnisse eben so wohlthätig ein, als die Kirche und der Staat. Fehlen kann sie daher so wenig, als die Kirche und jede andere Thätigkeit im Staate. Denn indem sie elementarisch den ganzen Menschen umfaßt und bearbeitet, greift sie in jede anderweitige Richtung des Lebens wohlthätig ein, und ergänzt damit den schönen Organismus vollständig. Wer in der Jugend angeführt worden ist, ein guter Mensch zu seyn, der wird auch in der Folge, bey gehörig fortgesetzter Leitung und Führung, ein guter Christ, ein guter Staatsbürger, ein guter Familienvater; und wer gleich Anfangs ein gesundes Leben empfing, der wird auch dieses bewahren in allen übrigen Verhältnissen. Die Volksschule daher aufgeben, oder nur zurücksetzen, hieße die Wurzeln des Baums beschädigen und nun doch Früchte

von ihm verlangen zu wollen, und wenn es bisher den Staaten sowohl als der Kirche so schwer wurde, einen vollkommen gesunden Organismus hervorzubringen: so lag unstreitig die größte Schuld an der nicht gehörig geordneten Volksschule; denn diese hat, wie früherhin schon gezeigt worden ist, die Ausbildung der Elemente für jede künftige Richtung des Lebens zur Aufgabe. Ein neues besseres Leben der Völker kann daher auch nur mit der Volksschule beginnen, und wir müssen von dieser Seite die rege Theilnahme des Zeitalters für das Volksschulwesen sehr dankbar anerkennen. Kirche und Staat und jedes andere Lebensverhältniß sind gleich stark und gleich innig dabey interessirt.

Was das Verhältniß der Volksschule zum Ganzen, zum Staate und der Kirche betrifft, so kann sie weder im gewöhnlichen Sinne dem Staate, noch auch der Kirche untergeordnet seyn, sondern sie kann nur eben so gut, als die beyden andern Institute, ihre Stellung finden und behaupten, wenn sie, wie diese, der Idee untergeordnet ist, unter welcher wir Kirche und Staat stehend fanden. Am nächsten verwandt in ihren Zwecken erscheint jedoch die Volksschule mit der Kirche, und tritt auch daher in der äußern Organisation am nächsten mit ihr zusammen; daher denn auch ihre bisherige Verbindung mit der Kirche als Ausdruck einer innern Nöthigung und Verwandtschaft betrachtet werden muß. Indessen ist die Volksschule mit dem Staate ebenfalls sehr genau verbunden, und des-

wegen möchte die beßte Behörde für dieselbe eine, aus Kirchen-, Staats- und Schuldienern zusammengesetzte seyn. Im höchsten Grade widersprechend und auch schlechthin unausführbar wäre indessen der Vorschlag, den man nicht selten gemacht hat, den kirchlichen Behörden allen Antheil an der Leitung der Volksschule zu entziehen, weil man die Kirche damit nicht nur nöthigte, eine besondere Schule für sich zu errichten, sondern weil auch die Geistlichen in der Regel die Einzigen in einer Gemeinde sind, welche die Aufsicht über das Schulwesen führen können. Jene in den Köpfen eiteler Gecken und unverständiger Halbwisser, deren es unter den Schullehrern so manche gibt, eben weil sie nicht durchgebildet sind, herrschenden, und in neuern Zeiten sogar zu unsinnigen Schriften Veranlassung gegeben habenden Ansichten von Emancipation und einer selbstständigen Wirksamkeit erinnern an eine gewisse Fabel, die wir hier nicht näher erörtern wollen. Zum Glücke ist der natürliche und nothwendige Gang des Lebens das beßte Sicherungsmittel gegen die Einführung solcher abenteuerlichen Gedanken, wie denn überhaupt das Leben die untauglichen Stoffe von selbst ausscheidet. Denn das Leben will ein nicht bloß verständiges, sondern ein allseitig entwickeltes Volk, und es gilt ihm hauptsächlich um einen verbesserten religiös-sittlichen Zustand, der aber, da er in der Dummheit und Rohheit nicht wahrhaft gedeihen kann, mit der gehörigen Verstandesentwickelung verbunden seyn muß. Das Leben erkennt daher auch diejenige Schulmethode für die Volksschule als die

beßte an, welche am sichersten auf den religiös-sittlichen Zustand unter den angegebenen Bedingungen hinwirkt, und das ist der beßte Volksschullehrer, der seine Kinder zu vernünftigen und guten Menschen und Christen gebildet hat, mag er nun einige Monate bey Pestalozzi gewesen seyn oder nicht.

## III.

## Nothwendige Bedingungen, unter welchen die angegebene innere Einheit des Staats, der Kirche und der Volksschule im Leben begründet und erhalten werden kann.

So wäre denn die innere Einheit zwischen Staat, Kirche und Volksschule gezeigt und über jeden Zweifel erhoben. Diese drey Institute dienen Einer Idee, und sind also auch nun als die Gliederung zu betrachten in dem gemeinschaftlichen Organismus des Lebens. Was aber nun einig ist in der Idee, das muß auch in der Wirklichkeit vereinigt bleiben; und so müssen denn auch die Elemente der Harmonie in dem wirklichen Leben zusammengefunden und zusammenerhalten werden können.

Wir haben daher auch nur noch die nähern Bedingungen anzugeben, unter welchen diese schöne und in sich selbst begründete Einheit in der Wirklichkeit ausgeführt und befördert werden müsse, damit man uns nicht beschuldige, leere Phantasiengebilde aufgestellt und die Ausführbarkeit derselben unerörtert gelassen zu haben, ein Vorwurf, den man ohnehin gern

macht, um damit jede Anforderung geradehin als unstatthaft abzuweisen.

Was also hat der Staat, was die Kirche, was die Volksschule zu erfüllen und zu leisten, um ihre innere Einheit mit einander im Leben darzustellen, und, wo sie bereits darin erschienen ist, zu erhalten?

Der Staat, von dem wir das Meiste zu erwarten haben, muß vorerst die Idee einer allseitigen Lebensentwickelung des Volks, worunter er sich stehend findet, in alle seine Richtungen und Operationen klar und vollständig aufnehmen, damit eben dadurch Gott gegeben wird, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er darf sich weder als eine bloße Rechtsanstalt, noch als eine alleinige Finanzquelle, noch auch als eine alleinige Militärschule betrachten, sondern muß sich nehmen als den Boden des in allen gegebenen Richtungen frey und ungehindert sich gestaltenden Lebens. Was daher der Mensch werden soll, das muß er in und durch den Staat werden können; welche Bedürfnisse er als wesentliche Theile seiner höhern Natur in sich findet, die muß er im Staate befriedigen können; aber das nicht allein, sondern was die Gesammtheit unter der Idee der freyen Lebensentfaltung werden kann und soll, das muß diese im Staate werden. Von dieser Seite wäre der Staat einem wohlangelegten und weise geordneten Garten zu vergleichen, in welchem auf den geeignetsten Beeten die verschiedensten und mannigfaltigsten Blumen, Pflanzen

und Früchte erzogen und mit gleicher Sorgfalt und Liebe gepflegt würden; und von dieser Seite ist er auch so recht von Gott gemacht und eine jede Untreue gegen ihn ist eine Versündigung an Gott.

Da wir es aber hier nur mit dem Staate in seinem Verhältnisse zur Kirche und Schule zu thun haben, und also auch nur die hierin bedingten Anforderungen näher bezeichnen müssen: so verlangen wir denn ferner vom Staate, daß er ein wirklich christlicher Staat sey und dasjenige demnach im Leben bewähre, was, wie wir früher gesehen haben, sein eigenthümliches Lebenselement ist; denn außerdem befindet er sich in einem unversöhnlichen Zwiespalte mit sich selbst, reißt auf der einen Seite nieder, was er auf der andern erbaut, und gleicht einem Menschen, der halb sittlich und halb unsittlich, nie zur Ruhe und Entschiedenheit kommen kann; ja er steht noch tiefer, als dieser, weil er von höherer Intelligenz und weniger Leidenschaft ausgehend gedacht werden muß. Dieses christliche Leben eines Staats kann und soll nun zwar keineswegs so angesehen werden, als ob damit ein frömmelndes, unkräftiges und nur dem Dienste der äußern religiösen Formen zugethanes Wesen verstanden würde: denn da dieses überhaupt dem Geiste des Christenthums widerspricht, so kann ein solches allenfalls nur einem einzelnen schwachen Menschen, nie aber einem Staate nachgesehen werden; wohl aber soll sich dieses christliche Leben darin beurkunden, daß nichts vom Staate ausgehe, was nicht unbestritten das Gepräge des sitt-

lichen und christlichen Geistes trage, und daß nie ein momentanes Interresse, wenigstens in Beziehung auf das Innere des Staats, unsittliche und unchristliche Anordnungen erzeuge. Denn da alles, was vom Staate ausgeht, mit besonderer Ehrfurcht vom Volke an- und aufgenommen werden soll, und wirklich auch vom bessern Theile aufgenommen wird: so verletzt nichts tiefer und schneidender, als wenn von hier etwas erscheint, welches gegen das Religiöse und Sittliche ist, und dem schlechtern Theile des Volks ist nichts willkommener als dieses, theils darum, weil er darin seine Verdorbenheit gewissermaßen sanktionirt sieht, theils auch darum, weil er nun um so mehr Ursache zu haben glaubt, den Staat und die Regierung anzuklagen und herabzusetzen.

Wenden wir diese Prinzipien auf Einzelheiten an, so möchte sich viel daraus folgern lassen. Wir können aber nur einiges davon berühren.

Ob nach diesen Grundsätzen unser positives Recht nicht in manchen Fällen eine Abänderung erleiden müsse, lassen wir unentschieden. Jedoch möchte es fast so scheinen, da dasselbe ursprünglich aus dem Heidenthume stammt, und viele Rechtskundige einen Unterschied machen zwischen dem, was rechtens und dem, was recht sey. Wie dem aber auch sey, was in der Gesetzgebung neu hervorgeht, muß offenbar einen christlichen Geist athmen, und damit könnten wir uns vorläufig genügen lassen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist der, daß der Staat vor allem Andern darauf sehe, daß christlich gesinnte Beamten bis in die untersten Theile des Ganzen angestellt würden. Denn abgesehen davon, daß der Staat durchaus keine andere wahre Garantie für deren Treue und Redlichkeit habe, als nur in ihrer Moralität und Religiosität; daß der Eid, welchen die Staatsdiener zu leisten haben, ohne Religiosität ein offenbares Unding ist, und daß die beßten Anordnungen und Verfügungen der obersten Gewalt in der Regel an der Immoralität der untern Beamten und Diener scheitern: so kann der Staat nicht unbeachtet lassen, daß seine Diener seine Organe sind und daß ihre Mangelhaftigkeit seine Mangelhaftigkeit sey; eben so muß er bedenken, wie moralisch verderblich solche unsittliche und irreligiöse Diener auf ihre Umgebungen und somit auf die ganze Masse des Volks wirken, und wie der beßte Wille der Regierung, bis er durch solche unreine Organe hindurch an das Volk gelangt, sich gar nicht mehr ähnlich sieht. Auch ist eine bloße Unbescholtenheit des Charakters nicht genug, vielmehr glauben wir, müsse dem Staate daran gelegen seyn, wirklich religiöse Männer zu seinen Dienern zu haben, da es doch ohne Religiosität keine wahre Tugend gibt.

Man wird hiergegen zweyerley einwenden. Einmal: der Staat könne ja doch nicht in die Herzen schauen und die erforderliche Religiosität und Moralität würdigen, noch viel weniger könne er den Man-

gel derselben auf irgend eine Weise verbessern; zweytens komme es noch gar sehr darauf an, was man denn eigentlich Religiosität nenne; dem Volke gelte manches dafür, was an sich den Namen nicht verdiene, und dem Staate könne es überdieß gar nicht einmal zustehen, in dieses Gebiet eingreifen zu wollen.

Was den ersten Einwand betrifft, der Staat könne nicht in die Herzen schauen und die erforderliche Religiosität und Moralität würdigen: so ist das freylich sehr richtig, und es würde zu großen Mißgriffen führen, wollte der Staat in dieser Sphäre irgend eine richterliche Gewalt ausüben, die überhaupt keinem Menschen zukommt. Die Freyheit des Gewissens muß unter allen Rechten des Menschen am höchsten geehrt seyn und nur Gott allein hat hier zu richten. Wenn also der Staat augenblicklich mit sich selbst zerfallen würde, wollte er die Gewissen beschweren, so kann er doch dafür das Aeußere des Menschen im Auge haben und kann verlangen, daß keiner seiner Beamten oder Bürger das Heilige, was der Staat als solches erkannt hat, entheilige; er kann also eine negative Gewalt ausüben, wie er es denn auch wirklich bey übermäßig unsittlichen Menschen thut. Und dann kann der Staat, um zu verhindern, daß es nicht zu diesen Extremen komme, indirekt gar viel bewirken, was für die gute Sache vortheilhaft ist. Er braucht z. B. nur den Wunsch öffentlich auszusprechen, daß seine Diener den Sonntag feyern, den Gottesdienst besuchen möchten und was dergl. mehr ist,

um gar bald eine völlige Umgestaltung der Dinge zu bewirken; denn da die Vernachlässigung des Heiligen im Aeußern nicht allgemein von innerer Ueberzeugung, sondern von Gewohnheit und Mode ausgegangen ist und fortwährend ausgeht: so bedarf es nur einer andern Richtung, um das Uebel zu verbessern, und diese Richtung zu geben, ist weder unerlaubt noch auch unmöglich.

Der zweyte Einwand: es sey noch zu untersuchen und genauer zu bestimmen, was eigentlich Religiosität sey, und ob dem Volke und selbst der Kirche nicht Manches als solche gelte, was eigentlich diesen ehrwürdigen Namen nicht verdiene, scheint beym ersten Anblicke wichtiger zu seyn und verdient eben darum eine besondere Rücksicht.

Wahr ist es allerdings, das Volk und die Kirche im alten Sinne nahmen und nehmen immer noch Vieles für Gebote und Zeichen der Religiosität, was genau genommen diese Benennung nicht verdient; man hält auf Gebräuche, die, ohne höhern Sinn — nur leere Formen sind; man verlangt eine Aeußerlichkeit der Religiosität, die dem höhern Standpunkte der Erkenntniß überflüssig erscheinen muß; man verwechselt häufig noch Worte mit Thaten, Geschwätze mit Gesinnungen. Auch wollen wir gar nicht in Abrede stellen, daß z. B. mancher Gebildete in vielen Kirchen keine Erbauung finde und daß es ein wirkliches Opfer sey, die Zeit so ohne allen Nutzen zu verlieren. Al-

lein vorerst müssen wir auf der andern Seite einräumen, daß bey einem solchen allgemeinen Verfalle des kirchlichen Lebens diese Erscheinungen nothwendig waren; daß die Leerheit, die Unerbaulichkeit, das Gemeine und Abstoßende so vieler kirchlichen Zusammenkünfte eben darin liege, weil man dieselben aufgegeben und so schmerzlich vernachlässigt hat, daß die Geistlichen müde wurden, leeren Stühlen zu predigen, und daher auch müde wurden, daran zu denken und dafür zu arbeiten, die höhern Bedürfnisse zu befriedigen; daß der Gesang unharmonisch und widerlich wurde, weil niemand warmen Antheil daran nahm; daß das Aeußere der Kirchen zerfiel und eine oft so trübe, abstoßende Gestalt annahm, weil niemand darauf dachte, etwas dafür zu thun. Das kirchliche Leben ist ja eben nur immer der Aus- und Abdruck des im Volke herrschenden religiösen Geistes, also davon schlechthin unzertrennlich. Fehlt dieser Geist, so muß alles Uebrige ebenfalls fehlen, und so sind die traurigen Erscheinungen, womit man seine Nichttheilnahme an der Kirche zu beschönigen sucht, jederzeit unausbleiblich. Man klagt also nur sich selbst an, wenn man diese allerdings gegründeten Mißverhältnisse berührt; man klagt ein Zeitalter an, das für alle Genüsse und Ergötzlichkeiten Geld hat, nur aber dann arm ist, wenn ein Beytrag zur Reparatur einer Kirche oder zur Verschönerung derselben gefordert wird; und das selbst, wenn es schöne Kirchen, gute Prediger, und was sonst noch in Anspruch genommen werden mag, wirklich besitzt, doch die Ver-

sammlungen nicht besucht. Dann aber müssen wir zweytens erwägen, daß es, wie viel Aberglaube im Volke auch noch herrsche, doch nur Eine Religion gebe, wie es nur Einen Gott gibt. Diese Eine Religion, oder diese, allen Religionen zum Grunde liegende Urreligion, ist aber doch kein Vorurtheil des Pöbels, ist nicht etwas Erfundenes und von menschlicher Schlauheit und von menschlichem Witze Gemachtes, ist keine Gabe, sondern, so zu sagen, ein Stück des Gebers selbst, ist das unmittelbar Göttliche im Menschen, der höhere, unzerreißbare Verband (religio) mit Gott, und inhärirt der menschlichen Vernunft in einem solchen Grade, daß sie als nothwendige Erscheinung in jedem Menschen betrachtet werden muß, welcher auf Vernünftigkeit Ansprüche macht. In diesem Betrachte können wir von jedem Menschen, wenn er als solcher anerkannt seyn will, unbedingt voraussetzen, daß er Religion habe, wiewohl nicht von jedem Menschen verlangt werden kann, daß er diese oder jene Form der Religion mit uns theile, und in diesem Betrachte können wir auch zugleich von jedem Menschen fordern, daß er die Religion pflege, weil dieselbe ohne alle Pflege zuletzt allen Gehalt für das Leben verliert. Nun würde beim ersten Anblicke allerdings, was auch schon oft vorgeschlagen worden ist, jedem Theile des Volks gestattet werden müssen, sich nach dem Grade seiner religiösen Kultur eine besondere Pflege desselben und also einen besondern Kultus zu bilden; allein dieses widerspricht schlechthin dem Geiste des Christenthums, indem dieser nicht auf verschiedenen Wegen, sondern nur

auf Einem, auf dem des Glaubens und der Liebe erreicht und wirksam werden soll, und wir ja überdieß im äußern Kultus keinen ästhetischen oder wissenschaftlichen Genuß, sondern nur das Eine suchen sollen, was Allen gleich Noth thut, und was der Bettler mit dem Fürsten theilt. Mögen die Ansichten der Menschen noch so verschieden seyn, im rein Christlichen vereinigen sich Alle, und es kommt gar nicht darauf an, ob auch die wissenschaftlichen und ästhetischen Erkenntnisse und Gefühle aller Bekenner Christi übereinstimmen; denn hier gilt es ja das rein Menschliche und Göttliche. Selbst in der wahren Bedeutsamkeit gewisser Symbole sind wir bey aller äußern Verschiedenheit doch einig.*) Jener faßt die Form, dieser den Geist derselben; beyde aber sind selig doch nur in Einem — im Glauben. Und da endlich die christliche Kirche, in ihrer Idee gedacht, — und anders soll und kann sie nie gedacht werden — theils schon darin begriffen ist, das Reinchristliche zu erstreben und zu behaupten, theils aber gewiß noch dahin kommen wird, dieses zu wollen; da namentlich die evangelische Kirche ihr alleiniges Lebensprincip im rein und ursprünglich Christlichen, folglich im Göttlichen, sucht, und immer weiter darin vorzudringen ihrer Natur nach ge-

---

*) Die vielfach verschiedenen Ansichten vom Abendmahle, namentlich die von Luther, Zwingli und Calvin, hindern die Erbauung des christlich frommen Gemüths nicht im Mindesten, und können ohne eine Trennung der frommen Gemeinschaft recht gut auf sich beruhen.



Bayerische Staatsbibliothek München

nöthigt ist: so kann der eben berührte zweyte Einwand: ob auch wohl die Kirche die ächte Religion habe, bey uns gar nicht statt finden, sondern zerfällt gänzlich in sich selbst. Und wenn wirklich in der Masse des Volks noch Manches gefunden würde, was sich für einen höhern Standpunkt nicht eignete: so kann dieses uns das Heilige eben so wenig, als die dort herrschenden Laster die Tugend, verleiden.

Die Anforderung an den Staat also, darauf zu halten, daß seine Angestellten und Diener Religion und Tugend ehren und achten, widerstreitet weder der Vernunft noch der Würde moralisch freyer Wesen; es ist dieses vielmehr eine unbedingte Pflicht, der in keinem Falle etwas vergeben werden kann. Der Wille des moralischen Staats ist der Wille des Sittengesetzes selbst, und da dieses die Moralität aller Menschen unbedingt fordert, so muß es der Staat, wie denn überhaupt jeder moralische Mensch, ebenfalls fordern können. Ein Sittengesetz wäre aber ein Unding ohne eine Beziehung auf Gott, ohne Religion, und so kann der Staat eben so gut diese, als die Moralität selbst, von den Menschen fordern; ja, es kann dieses in keinem Falle mit dem, was man wirklich Gewissenszwang zu nennen befugt ist, verwechselt werden, indem dasjenige, was wir wollen, zugleich auch das Vernünftigste ist, also bereits durch sich selbst geboten erscheint, und es vielmehr ein Gewissenszwang genannt zu werden verdiente, wenn man die Verehrung des Heiligen direkt oder

indirekt zu hindern und zu stören sucht, wie sich denn gewiß alle Spötter und Verächter des Heiligen mehr Zwang anthun müssen, als diejenigen, welche auf der natürlichen Weise beharren.

Hiermit hätten wir denn zur Begründung der äußern Einheit zwischen Staat und Kirche bereits sehr wichtige Bedingungen bezeichnet, aber noch ist eine dritte und vierte übrig: nämlich eine strengere Sonntagspolicey und die Begründung einer zweckmäßigen Organisation der Kirche.

Was den ersten Punkt betrifft, nämlich die Einführung einer strengern Sonntagspolicey, so spricht dafür so mancher wichtige Grund, daß diese Angelegenheit kaum weiter hinausgeschoben zu werden vermag, ohne am Ende alles religiöse Leben zu vernichten. Es ist nämlich eine in der Natur der Sache begründete Bemerkung, daß im religiösen Leben das Innere mit dem Aeußern in hundertfältigen Beziehungen zusammenhängt, daß das Festliche eines Tages eigentlich erst zur wahren innern Feyer desselben führt, so wie das Nichtfestliche geradehin davon abführt, und daß das Volk im Allgemeinen also eigentlich erst durch die äußere Feyer für die innere empfänglich gemacht wird. Darf der Sonn- und Feyertag auf jede mögliche Weise entheiligt werden, so hört er eben damit auf, Sonn- und Feyertag zu seyn, und ihn entheiligen, heißt, ihn aufheben; darf das Volk am Sonntage arbeiten, jeder rauschenden Lustbarkeit nach-

gehen, so geschieht es auch wirklich, und so ist im Grunde die fernere Feyer der Sonn- und Festtage überflüssig. Der Grund, den man im verkehrtesten Sinne zuweilen für die herrschende Unordnung angeführt hat: das Volk wolle doch auch Tage der Erholung und der Freude haben, ist so unstatthaft, daß er eigentlich gar keine Berücksichtigung verdient. England zeigt uns, wie ein Volk seine Freyheiten, seine Zerstreuungen und seine Thatkraft erhalten könne, ohne die Sonn- und Festtage zu entweihen, und man braucht mit der wahren Beschaffenheit der Dinge nur bekannter zu seyn, um augenblicklich das Geständniß ablegen zu müssen, daß der Bürger wie der Landmann, ohne Nachtheil für sein Gewerbe, gar manche Stunde zu Ergötzlichkeiten in der Woche übrig habe, ohne deßhalb den Sonntag ausschließend dazu verwenden zu müssen.

Fragt man nun nach den nähern Bestimmungen einer geeigneten christlichen Sonntagspolicey, so lassen sich diese gar leicht angeben. Vorerst müßte aufs neue alle und jede geräuschvolle Arbeit, dringende Fälle ausgenommen, verboten seyn; eben so alle rauschende Lustbarkeiten, Scheibenschießen, Jagden, Tanzbelustigungen; endlich aller Handel und alle Wirthschaft; um sechs Uhr des Abends müßte ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden, um anzuzeigen, daß die Sonntagsfeyer beendigt sey; und der Bürgermeister des Orts müßte in Verbindung mit dem bestehenden oder zu errichtenden Presbyterium mit der Vollziehung dieser Gesetze beauftragt und dafür verantwortlich seyn.

Schwieriger möchte indessen ein anderer Gegenstand seyn, nämlich die gehörige äußere Organisation der Kirche, wenigstens insofern, weil man sehr ungerne an diesen Punkt gehen mag.

Die Kirche, fanden wir früher, ist der Organismus des christlichen Lebens, der aber nothwendig eine äußere Seite hat, wodurch er im Raume erscheint, und wie zart und vergeistigt wir uns auch diese äußere Seite zu denken im Stande sind, immer ist sie doch da, als äußere Erscheinung, und nie kann sie, ohne zugleich den Geist selbst zu beeinträchtigen, als solche fehlen. Ob nun gleich die Kirche selbst in dieser ihrer äußern Erscheinung auf ihrem früher bezeichneten ursprünglichen ethischen Gebiete bleibt und bleiben soll, und folglich nirgends kollidiren kann: so muß denn doch eben durch eine Organisation diese Eigenthümlichkeit faktisch begründet werden, und es kann dem Staate nicht gleichgültig bleiben, welche Gestaltung denn nun diese seine so wichtige Lebensseite annehme. Insofern hat sich auch der Staat darum zu bekümmern und insofern muß er an der Organisation der Kirche einen wesentlichen Antheil nehmen. Würde er die christliche Kirche als ein ursprünglich Fremdartiges nur toleriren, so hätte er freylich scheinbar gar nicht Ursache, nach ihrer äußern Organisation zu fragen; denn eine bloß tolerirte religiöse Gemeinschaft, wie z. B. die jüdische, ist damit als nicht zum Organismus des Staatenlebens gehörend erklärt; da wo aber der Staat die Kirche als einen Bestandtheil seines gesammten

Organismus betrachten muß, ist es ein ganz anderer Fall. Und selbst dann, wenn der Staat sich außer der kirchlichen Gemeinschaft setzte und gar keinen Antheil an ihrem Leben zu nehmen sich berufen fühlte (womit er freylich aber aufhörte, ein organisches Leben zu bilden): so müßte er doch, da die christliche Kirche die überwiegende Mehrzahl seiner Bürger in sich begreift, Rücksicht nehmen auf ihr äußeres Wesen; denn der Staat findet sich ja doch in keinem Falle uninteressirt bey dem, was die Mehrzahl seiner Bürger beabsichtigt. In jeder Hinsicht ist also der Staat bey der Organisation der Kirche, sey sie auch welche sie wolle, interessirt, und es könnte nur im völligen Verfalle eines christlichen Lebens die Rede davon seyn, daß man von Seiten des Staats die Kirche lediglich sich selbst überlassen möge.

Es fragt sich aber nun, welche von allen Formen der gesellschaftlichen Verfassung die Kirche annehmen müsse, um nicht nur ihrer Idee zu entsprechen, sondern auch jene äußere Ordnung in sich aufzunehmen, welche wir als unwidersprechlich nothwendig erkannt haben. Diese Frage ist indessen nicht so schnell zu beantworten, als man wohl beym ersten Anblicke, besonders bey manchen fühlbaren und schmerzlichen Mängeln der bisherigen Einrichtung, zu glauben versucht wird, und selbst die Geschichte der frühern Zeit liefert uns keine ganz befriedigende und für unsere Tage durchaus passende und anwendbare Norm. Die erste kirchliche Verfassung der jungen Christengemeinde war be-

mokratisch, und ohne die Zustimmung der Gemeinde thaten selbst die Apostel keine entscheidende Schritte;*) allein wie es wohl nie eine reine Demokratie gegeben hat und der Natur der Sache nach geben kann: so sehen wir auch bald nach dem apostolischen Zeitalter das aristokratische Princip immer mehr und mehr hervortreten und allmählich in das monarchische und in das despotische übergehen. Die Reformationsgeschichte verläßt uns hier ebenfalls. Ihre Eigenthümlichkeit, gewisse Verhältnisse der damaligen Zeit, besonders aber die, zunächst nur im Niederreißen veralteter, unchristlicher Formen gefesselte Tendenz derselben machten es theils scheinbar unnöthig, theils wirklich unmöglich, an eine ächt christliche Gesellschaftsverfassung zu denken.**) Ueberdieß war vielleicht die damalige Zeit noch nicht reif genug, eine rein christliche Gesellschaftsverfassung zu konstituiren; das Volk mußte erst durch und durch reformirt und geläutert werden, bis

---

*) Vergl. Apostelg. 1, 15. 6, 5. 15, 22. 6, 2. 15, 22. Ziegler's Versuch einer pragmat. Geschichte der kirchl. Verfassungsformen in den sechs ersten Jahrh. der Kirche, Leipz. 1798. Lücke's Comment. de eccl. Christ. Apostol. Gött. 1813. Greiling, über die Urverfassung der Apostol. Gemeinde u. s. w. Halberst. 1819.

**) Ich habe dieses anderwärts: in meiner Schrift über das Wesen und den Beruf des ev. Geistl. 1. Th. S. 112 ꝛc. und dann in einer Abhandlung in der Zimmermann'schen Monatschrift 2. B. 5. H. S. 519 historisch zu entwickeln versucht, und muß also denjenigen, welchem Obiges nicht genügt, darauf verweisen.

es zu jener Freiheit empor zu steigen tüchtig wurde, die nothwendig erforderlich ist; und wir erkennen dieses deutlich genug aus den bald nachher ausgebrochenen Streitigkeiten in der Kirche selbst; es waren Jahrhunderte nöthig, um sich bis zu dem Standpunkte durchzukämpfen, wo man endlich siegreich den Streit nach Außen und Innen einstellen und die Früchte des Friedens ernten konnte. Jetzt aber stehen wir offenbar da, wo wir fähig sind, uns zu sammeln, und auf dem blutig erkämpften Felde uns anzubauen, und jetzt ist daher die zweyte Epoche der Reformation erschienen, welche mit der Begründung fester kirchlicher Verfassungen beginnt. Es schwärmen zwar hie und da noch einzelne Haufen geschlagener Feinde herum, und nehmen auch wohl hie und da einen einzelnen Verirrten gefangen; aber die Mehrheit wendet sich, wiewohl sie nicht vergißt, ihre Wachen auszustellen, nach Innen und vereinigt sich am friedlichen Heerde. Und selbst in Beziehung auf uns gedacht, mag es jetzt erst der rechte Zeitpunkt seyn, an eine gesellschaftliche Verfassung zu denken. Unsere Sache ist nämlich in dem verschiedenartigsten Kampfe von ihren unreinen Elementen innerlich und äußerlich endlich befreyt worden; Glaube, Liebe und Freyheit haben sich als die ewig sichern Bestandtheile der christlichen Kirche bewährt und eine höhere Gemeinschaft umschlingt schon wirklich die bessern Geister; die Reformation hat ein gewisses festes Ziel erreicht, und nicht rückwärts, sondern in unserer Zeit liegen die unverkennbar herrlichsten Ideen, welche sich zu einem gemeinsamen

Leben zu gestalten bereit sind. Fragt daher nicht rückwärts und nicht seitwärts, fragt bey euern bessern Wortführern nach, die werden es euch sagen, was in dieser Zeit die Kirche erfordere, und wie in unsern Tagen das Werk der Reformation zu vollenden, wenigstens seine zweyte Periode zu beginnen sey. Und wollt ihr ja rückwärts schauen, so betrachtet die drey Jahrhunderte der kirchlichen Reformation als Einleitung und Entwickelung des großen Werks, nun endlich dem Reiche Gottes in einer rein christlichen Kirche eine sichere Stabilität zu verschaffen, und die bisherigen Elemente zu einem Ganzen zu verarbeiten.

Und jene bessern Wortführer, die ihr um Rath fragen sollt, haben zum Theil schon geantwortet; sie haben erklärt: die Kirche bedürfe schlechthin nun endlich eine feste und angemessene Verfassung, und das sey die beßte, worin sich die unsichtbare und die sichtbare Kirche, oder der Geist und die Form am innigsten durchdringe; worin sich also die Idee des Reiches Gottes, oder Glaube, Liebe und Freyheit, am reinsten ausspreche, und keinen andern Maßstab, keine andere Rücksichten zulasse, als nur die möglichste Verwirklichung der Idee. Zu dem Ende schlagen eben diese Männer vor: eine rein kirchliche gesetzgebende und vollziehende Gewalt zu konstituiren, womit nichts anders gemeint ist, als: eine Generalsynode, unter der obersten Leitung des Landesherrn, als höchsten Bischofs, Konsistorien oder Kirchenräthe und Presbyterien, als Vollzieher der kirchlichen Beschlüsse.

Was nun vorerst diese Generalsynode betrifft, so müßte diese, um gleich Anfangs die innigste Vereinigung von Geist und Form an die Spitze der gesammten Organisation zu stellen, aus, sowohl von den einzelnen Gemeinden als von der Staatsregierung erwählten Deputirten aller Klassen des kirchlichen Vereins bestehen, welche sich von Zeit zu Zeit unter den Auspicien des Landesregenten zu versammeln und das Beßte der Kirche zu berathen hätten. Daß die erleuchtetsten und die christlichsten Männer vorzugsweise zu diesem Geschäfte berufen würden, versteht sich von selbst; Andere kennen weder die kirchlichen Bedürfnisse, noch haben sie Sinn, solche begreifen zu lernen. Zwey, oder auch nach Umständen mehrere Professoren der Theologie vom ersten Range müßten jedesmal hinzugezogen werden, damit alle persönliche Einflüsse von Seiten der Geistlichen hierin ein auf Wissenschaft gegründetes Gegengewicht erhielten. Dasselbe gilt von einem Professor des Kirchenrechts. Auch müßte ferner jedesmal eine theilweise erneuerte Wahl der Deputirten statt finden, weil sonst eine, aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzte oberste konstituirende Behörde leicht in der Form erstarren und dadurch verderblich werden könnte. Den Präsidenten hätte, wenn der Summus Episcopus nicht selbst zu präsidiren für gut fände, als Stellvertreter desselben, der Landesregent zu ernennen.

Also organisirt, hätte sich diese Generalsynode nur als konstituirend zu betrachten, und die Kirchen-

räthe, Konsistorien, Superintendenten, Dekane und Presbyterien wären nun mit der Vollziehung ihrer Beschlüsse beauftragt. Wollte man ein allgemeines Oberkonsistorium, dessen Präsident, ein Geistlicher, zugleich auch Mitglied des Staatsraths wäre, errichten: so ginge von dieser Centralbehörde die vollziehende Gewalt auf die untere Behörde über. Zu wünschen wäre, daß der oberste Geistliche den alten ehrwürdigen und passenden Titel „Bischof" erhielte, wiewohl freylich Superintendent eine Uebersetzung davon seyn mag.

Das Presbyterium nun wäre die unterste kirchliche Behörde und die Basis der ganzen Verfassung. Es hätte das religiös-sittliche und kirchliche Wohl der einzelnen Gemeinde zu besorgen und hier die Beschlüsse höherer Vorstande zu vollziehen. Ein unter dem 30ten May 1822 im Königreiche Bayern erschienenes allerhöchstes Rescript bestimmt den Wirkungskreis dieser Presbyterien folgendermaßen:

„In jeder protestantischen Pfarrey des Königreichs ist mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Ediktes über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königsreichs Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften (§. 38. ff.), unter dem Namen Presbyterium ein eigener Rath zu bilden, der rücksichtlich der Bewahrung: a) der innern Verfassung und Ordnung der Kirche in Beziehung auf Lehre, Kultus, Liturgie, religiösen Unterricht, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Geist-

lichen und des niedern Kirchenpersonals; b) der äußern Rechte der Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Glieder; c) des Kirchen- und Pfarrvermögens, Erhaltung der Gebäude, Güter und Renten, Verwendung der Kircheneinkünfte nach ihrem Stiftungszwecke u. s. w. Aufsicht zu führen, und überhaupt in Allem, was das Wohl der Kirchengemeinde erfordert, und zur Erhaltung der äußern und innern Ordnung derselben gehört, theils unmittelbar zu rathen, und zu helfen, theils die nöthigen Verbesserungen zur geeigneten Abhülfe in Antrag zu bringen hat. Die nähere Bestimmung der Befugnisse und Obliegenheiten dieser Behörde wird bis zur Einführung der allgemeinen Kirchenordnung, mit welcher sie in der engsten Verbindung steht, vorbehalten."

Offenbar kann aber diese nähere Bestimmung nach christlichen Principien nichts weiter enthalten, als daß das Presbyterium: 1) die Aufsicht über den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde im Ganzen und im Einzelnen, nach den weiter unten folgenden Bestimmungen, zu führen; 2) daß ihm die Aufsicht über die Schulen mit anvertraut werde, und daß es 3) die ökonomischen und übrigen äußerlichen Angelegenheiten der Kirche zu besorgen und zu verwalten habe.

Der schwierigste Punkt ist der erstere, die Aufsicht über den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde im Ganzen und im Einzelnen; allein dessen ungeachtet kann er ohne irgend eine Abweichung klar

ausgemittelt werden. Das Wichtigste nämlich ist die religiös-sittliche Leitung der Gemeinde im Ganzen, weil sich aus dem, hierin wurzelnden guten Geiste das Einzelne von selbst großentheils gestaltet, und diese Leitung der Gesammtheit ist an sich schon von jedem Eingriffe in die Gewissensfreyheit entfernt. Denn damit, daß z. B. die Sonn- und Feyertage streng gehalten, daß an diesen Tagen alle rauschende Lustbarkeiten verboten, daß zweckmäßige Katechisationen, zweckmäßige Verordnungen für die Sittlichkeit der Jugend überhaupt u. s. w. gegeben werden, wird ein besserer Sinn im Volke wieder erweckt, und die Gewissensfreyheit bleibt unangetastet. Setzt sich nun ein Einzelner ganz und gar, mit dem was die Gemeinde will und wollen soll, in offenbaren Widerspruch, so ist nichts natürlicher, als daß eben die Gemeinde durch ihre Repräsentanten, die Presbyterien, jenes untreu gewordene Mitglied ermahnen läßt, von seinem sündlichen und verkehrten Leben abzustehen und zu diesem Geschäfte den Geistlichen, als den nur auf rein ethischem Boden wirkenden Vermittler, erwählt. Ist diese Ermahnung selbst bey mehrfacher Erneuerung und noch, selbst durch die Theilnahme des ganzen Presbyteriums verstärkten Graden fruchtlos: dann bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Angelegenheit höhern Orts anzuzeigen, und dann müssen von dort aus, soll die ganze Einrichtung nicht zwecklos und lächerlich werden, nun wirkliche Strafen verhängt werden; worunter die entsprechendste eine theilweise, oder endlich eine gänzliche Ausschließung

aus der Kirche seyn möchte.*) Bey kirchenpoliceyli-chen Angelegenheiten muß indessen nach einem Straf-gesetzbuche vom Presbyterium das Nöthige schon voll-zogen werden können. Wo hingegen die Gewissens-freyheit, die in nichts beschränkt werden darf, ihre Rechte behauptet, da können einzig und allein nur Erinnerungen und Rügen in Anwendung gebracht werden, und wenn diese fruchtlos bleiben, so hat je-des weitere Verfahren der Natur der Sache nach sein unverrückbares Ziel. Selbst sittliche Vergehungen kann die Kirche, als ethisches Wesen gedacht, nicht äußer-lich bestrafen, weil dieses nur dem höchsten Richter zukommt, und die Ausschließung eines durchaus un-sittlichen Menschen aus der Gemeinschaft kann nicht als Strafe, sondern als Sicherungsmittel in diesem Falle angesehen werden. Etwas anderes ist es hingegen, wo Verletzungen der Kirche als äußere Gemeinschaft statt finden, also bey kirchenpoliceylichen Angelegenheiten; denn diese greifen nicht in das ethi-sche Gebiet ein, und können als illegale Handlungen gesetzlich bestraft werden, und die Verirrungen, deren man sich in der alten Kirche hinsichtlich der Kirchen-strafen zu Schulden kommen ließ, leiten sich haupt-sächlich daher, daß man, das eigenthümliche Gebiet der Kirche verkennend, die sichtbare und unsichtbare Kirche verwechselte und Alles nach Einem Maßstabe be-

*) Ueber die Natur der Kirchendisciplin vergl. meine Schrift: über das Wesen und den Beruf des ev. Geist. 1. Th. S. 201 ff.

handelte. Wer z. B. die bestehenden Gesetze von der Heilighaltung der Sonn- und Festtage verletzt, wer andere Störungen der kirchlichen Ordnung und Einrichtung sich erlaubt, der befindet sich in demselben Falle, worin sich jeder befindet, der gegen die policeylichen Gesetze überhaupt handelt; nicht seine Gesinnung wird gerichtet, sondern die That, welche als offenkundige Verletzung des Gesetzes vorliegt. Und man kann doch wahrhaftig das keine Beschränkung der natürlichen Gewissensfreyheit nennen, wenn man eine illegale Handlung bestraft, eben so wenig, als die wahre bürgerliche Freyheit durch eine wohlgeordnete Policey gefährdet zu werden vermag.*)

Und daß dieses, was wir da als Grundzüge einer ächten Kirchendisciplin anführen, kein leeres Gerede, sondern wirklich ausführbar sey, haben uns mehrere deutsche Staaten gelehrt, ohne daß etwas dagegen mit Fug und Recht erinnert worden wäre oder könnte. „Wenn der Kirchenälteste, bestimmt die badische

*) Jenes Geschrey über Hierarchie, das man in neuern Zeiten so laut, und sogar gegen Männer erhebt, die gerade alle Hierarchie in der Quelle vernichten wollen, wurzelt hauptsächlich in der Verwechselung äußerer kirchlicher Ordnung und innerer Gewissensfreyheit, die doch so himmelweit von einander verschieden sind. Den Glauben und das Gewissen wollen und können wir nur in und durch Freyheit bestimmen, unerlaubte Verletzungen der äußeren kirchlichen Ordnung können aber auch äußerlich bestraft werden.

Kirchenverfassung, welcher wir hier größtentheils folgen, wenn der Kirchenälteste in der Gemeinde einen sittlichen Fehler bemerkt, hat er vorerst den Geistlichen davon in Kenntniß zu setzen, damit dieser sein Seelsorgeramt verrichte. Sollte sich davon keine gesegnete Wirkung ergeben; sollte selbst die durch einen Ausschuß von zwey oder drey der ältesten Glieder des Presbyteriums geschehene Ermahnung fruchtlos bleiben, und das fernere Betragen eines Fehlenden der Gemeinde Anstoß geben: so hat der Geistliche oder Kirchenälteste dem versammelten Kirchengemeinderath (Presbyterium) davon die Anzeige zu machen, der, wenn er es für nöthig erachtet, den Fehlenden vor sich ladet."

„Vor dem Presbyterium soll der Fehlende freundlich behandelt, berathen und zurechtgewiesen werden. Finden aber diese Mittel keinen Eingang, so bringt der Kirchengemeinderath die Sache zur Erkenntniß der Kirchenvisitation, damit bey dieser nochmals alle Kraft des Wortes und der Ermahnung an den Fehlenden angewendet werde. Ist auch dieses Mittel vergeblich, so zeigt der Kirchengemeinderath der weltlichen Obrigkeit an, daß er bereits alle in seinem Wirkungskreise liegende Besserungsmittel angewendet habe. Und ist auch dieses ohne Erfolg, so hat der Gemeinderath die höchste Kirchenbehörde in Kenntniß zu setzen, die dann nach den bestehenden Gesetzen verfahren wird. *)

---

*) Vergl. Die evangel. Kirchenvereinigung mit der neuen Kirchenverfassung im Großher-

So naturgemäß, unschädlich und auf der andern Seite wohlthätig dieses Institut der Presbyterien er-

---

zogthume Baden, Heidelb. 1821. §. 11 — 19, und meine Beleuchtung derselben, nebst einigen eingestreuten Bemerkungen über protestantische Kirchenverfassung und Disciplin überhaupt, in der Zimmermann'schen Monatschrift für Predigerwissenschaften, 2. Bd. 5. Heft Seite 506. ff. Wie sehr übrigens diese Einrichtung der Presbyterien mit den Grundprincipien unserer Kirche und des positiven Kirchenrechts übereinstimme, wird man eben in dieser meiner Beleuchtung u. s. w. nachgewiesen finden. Auch äußert sich das königl. Bayerische höchste Rescript vom 18ten Juli 1822, die Einführung der Presbyterien betreffend, hierüber sehr richtig, wenn es sagt: „daß die Handhabung der Kirchengesetze, des Kultus, der Sittlichkeit und der Kirchenzucht durch kirchliche Obern und Vorsteher, weder gegen die Augsburger Konfession, noch gegen die Verfassung unsers Reiches streite, geht aus der Natur der Sache, und aus der bisherigen Uebung in allen lutherischen Ländern, so wie aus unserm Edikte über die äußern Rechtsverhältnisse u. s. w. §. 39 bis 43, und aus der, durch die Konstitution vom 8ten Sept. 1809. §. 66 — 71 hervor. Welche Mittelorgane den obern Kirchenbehörden zu diesem Zwecke beygegeben werden sollen, darüber kommt die Bestimmung lediglich Uns vermöge des obersten Episcopats über die protestantische Kirche zu."

„Uebrigens ist die Einführung solcher weltlichen Kirchenvorsteher keine Neuerung, sondern diese haben in der lutherischen Kirche zu allen Zeiten, und unter verschiedenen Namen, mit verschieden bestimmtem Wirkungskreise bestanden."

scheint, so sehr hat man in neuern Zeiten dagegen gesprochen, geschrieben und gehandelt. Wir wollen die Gegner davon keineswegs in eine Klasse werfen; aber eben so aufrichtig müssen wir bekennen, daß theils Unverstand und Vorurtheil, theils Indifferentismus, theils entschiedene Abneigung gegen wahre Kirchlichkeit die vorherrschenden Motive seyn mögen, warum man einen so gewaltigen Lärm gegen die Presbyterien erhebt. Und die Besorgniß, daß aus diesen Presbyterien der protestantischen Freyheit einst Nachtheile erwachsen könnten, was allerdings im Reiche der Möglichkeit liegt, ist an sich zu gehaltlos und gewagt, als daß man daraus ein begründetes Motiv gegen die Einrich-

„Es bleibt daher Unser fester Wille, daß diese, von Unserm protestantischen Oberkonsistorium in Antrag gebrachte, und für das kirchliche und religiöse Leben durchaus nur wohlthätige Einrichtung auch in den protestantischen Kirchen Unsers Reiches wieder auflebe, und eine zweckmäßige Organisation erhalte.“

„Dabey hegen Wir zu unsern getreuen protestantischen Unterthanen das gerechte Vertrauen, daß sie den allenfallsigen Einflüsterungen von Gefahren, welche für ihren Glauben und ihre Freyheit aus dieser Anstalt hervorgehen könnten, kein Gehör geben, vielmehr Unsern landesväterlichen Anordnungen sich mit der Ueberzeugung fügen werden, daß Wir den kirchlichen Behörden aller Art und Grade nie eine Befugniß einräumen werden, wodurch die Gewissens- und die persönliche Freyheit des Einzelnen im Geringsten gefährdet werden könnte.“

Das sind wahrhaft königliche Worte!

tung derselben herleiten dürfte; denn gegen mögliche Abweichungen und Mißbräuche ist nichts in der Welt entschieden gesichert, und man dürfte auch die zweckmäßigsten und heilsamsten Anstalten nicht machen, weil immer nachtheilige Folgen davon im veränderten Laufe der Zeiten und Dinge möglich bleiben.

Zunächst mag wohl das Vorurtheil wirksam seyn, als ob durch die Einführung der Presbyterien die alte noch nicht vergessene Hierarchie wiederum in das Daseyn gerufen und damit allmählich der evangelischen Freyheit der Todesstoß versetzt werde. Offenbar ist aber dieses bey näherer Beleuchtung ein bloßes Hirngespinnst, ein leeres Phantom eines groben Mißverstandes. Unsere Presbyterien sollen ja, wie wir eben an der badischen Kirchenverfassung gezeigt haben, die wahre Gewissensfreyheit nicht im Mindesten beschränken, sondern nur in diesem Gebiete Warnungen, Zurechtweisungen und Rügen, also nur ethische Mittel anwenden, und nur im äußersten Falle der höchsten Behörde eine Anzeige machen, die sich denn doch gewiß auch in der rein kirchlichen Sphäre halten wird. Was indessen die äußere Disciplin betrifft, die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, die Unterdrückung grober Ausschweifungen, welche noch außer dem Bereiche der positiven Staatsgewalt liegen: so kann man vernünftigerweise dagegen nichts einwenden, man müßte denn absichtlich eine gänzliche Anarchie in diesen Punkten wünschen, und die ungeheuer verderblichen Folgen, welche daraus für das ganze Volk erwachsen,

bloß seiner Privat-Gemächlichkeit wegen, übersehen. Kann es denn, so frage ich jeden Vernünftigen, kann es denn so bleiben, wie es jetzt ist; kann diese frivole Entweihung der Sonn- und Festtage, diese Zügellosigkeit aller Volksklassen, diese fast methodisch angelegte Abwendung des Volks vom Besuchen des Gottesdienstes fernerhin bestehen, ohne allmählich den völligen Ruin aller Religiosität und Sittlichkeit im Leben zur nothwendigen Folge zu haben? In vielen Städten besucht der größte Theil der Gemeinde den Morgengottesdienst darum nicht mehr, weil er noch arbeitet, oder mit seiner verfertigten Arbeit auf das Land geht; den Nachmittag nehmen die Lustbarkeiten weg, und so ist denn der größte Theil des Volks ohne alle Erbauung und Belehrung. Will man dieses ruhig mit ansehen und nichts dagegen thun: so wissen wir einen noch bessern Rath für die angebliche protestantische Freyheit, nämlich den: alle Kirchen zu schließen, die Geistlichen abzusetzen, und die kirchlichen Gebäude zu Tanz- und Lusthäuser zu weihen.*). Das wäre euch, die ihr so sehr gegen alle kirchliche Ordnung aus Vorurtheil eifert, doch wohl nicht recht; denn ein also ganz und gar verwildertes Volk möchte endlich eurer Gemäch-

*) Man verzeihe uns diese, aus tiefem Schmerz hervorgehende Ironie. Wer nicht Geistlicher ist, und unmittelbar in die schreyende Unkirchlichkeit der Zeit sich gestellt sieht, weiß nicht, wie traurig die Lage der Dinge wirklich ist. Uebrigens darf der Verfasser keineswegs über seine persönliche Lage klagen; er spricht vielmehr allein für das Allgemeine.

lichkeit gefährlich werden und auf eine höchst empfindliche Weise euch eines Bessern belehren.

Ein anderer Grund, warum man so sehr gegen die Einführung der Presbyterien, selbst in ihrem reinsten Sinne, eifert, ist der Indifferentismus in religiösen und sittlichen Angelegenheiten, der besonders unter den höhern Ständen so tief wurzelt. Nichts ist gleichgültiger geworden, als die Religion und die Ausübung derselben; man gibt sich gar keine Mühe mehr, nur einmal nachzusehen, ob denn die Sache nicht doch Eine ernsthafte Seite habe und ob es so fortgehen könne, wie es bisher gegangen ist; es fällt jenen Menschen gar nicht mehr ein, daß eine Reform in religiösen Angelegenheiten nur wünschenswerth sey, und wenn man ihnen etwas darüber sagt und zu lesen gibt, so gleichen sie den Träumenden, die nirgends ein klares Bild fassen können. Dieser Indifferentismus ist nun freylich in gewissem Betrachte verzeihlich; er ist die Frucht unserer vortrefflichen Erziehungsweise früherer Zeit, wo man bey Kindern von Stand den Namen Religion kaum mehr nannte, um sie vor diesem vermeintlichen Wahne zu sichern, oder um sich nicht als ein Verblendeter und Geistesschwacher darzustellen. Allein aus welcher trüben Quelle er sich auch herleiten mag, er vorzüglich ist die Klippe, woran noch zur Zeit das Bessere so häufig scheitert.

Hierzu gesellt sich endlich entschiedene Abneigung gegen alles, was mit der Kirche nur in der entfernte-

sten Beziehung steht. Man hat seine völlige Ungebundenheit und seine sittlichen Verirrungen aller Art so lieb gewonnen; es treibt sich so viel behaglicher in Opern, auf Bällen, in Concerten und bey sonstigen Genüssen herum; man haßt den strengen Ernst der Sittenlehre Christi, die mit so vielen Entbehrungen verknüpften Anforderungen des Evangeliums, und die reinen Gestalten der Tugend, der Selbstverläugnung, der Hingebung und der Liebe, welche hier vor Augen gestellt werden, so sehr; man mißversteht endlich die Wahrheit, die Göttlichkeit in den Grundlehren des Christenthums so ganz, und, was besonders wirksam ist, man verkennt die Geistlichen so tief, sieht in ihnen nur herrschsüchtige Pfaffen oder anmaßende Priester, daß man jede leise Bewegung für Herstellung einer kirchlichen Ordnung, für Beschränkung einer an sich unerlaubten, unrechtmäßigen und widersprechenden Freyheit fürchtet, und damit alle Freuden des Lebens und alle vernünftige wahre Freyheit unterdrückt und für immer abgeschnitten glaubt. Und, von dieser leidenschaftlichen Abneigung getrieben, setzt man, wenn sich irgend eine Spur zu einer bevorstehenden Veränderung aus der Ferne zeigt, alles in Bewegung, um das gefürchtete Uebel in den Wurzeln zu ersticken; man legt den Weisern und Bessern unlautere Absichten unter; man schreckt das Volk mit Pfaffensinn und Pfaffenjoch, und läßt kein Mittel unversucht, den gewünschten Fortgang der offenbar guten Sache zu hintertreiben. Wahrlich ihr thut uns Geistlichen, gewiß wenigstens der Mehrzahl nach, höchst un-

recht, wenn ihr uns bey unsern Bestrebungen für eine vernünftige, ächt protestantische und so dringend nothwendige kirchliche Verfassung unlautere Absichten unterlegt. Es herrscht in dem geistlichen Stande des deutschen Volks viel zu viel Intelligenz und wahres Christenthum, als daß wir solche Verläumdungen von Pfaffensinn und Priesterstolz verdienten, und wir, die wir euch die protestantische Freyheit errungen haben, werden uns wahrhaftig nicht so unwürdig zeigen, solche wieder zu Grabe zu tragen; und sollte wirklich Einer oder der Andere unseres Standes seine Stellung als evangelischer Geistlicher mißverstehen und zu unlautern Bestrebungen hinneigen: so würde ja eben die Verfassung, welche wir beabsichtigen, wobey offenbar der Geistliche nur als Seelsorger erscheint, und die Disciplin in den Händen eines aus dem Volke erwählten Presbyteriums liegt, gar bald den unerlaubten Anmaßungen eines solchen irre gewordenen Geistlichen die erforderlichen Schranken setzen, wenn es auch der Geist der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung nicht schon von sich selbst thäte. Wir Geistlichen sind nur bey der Sache, der es hier gilt, darum mehr interessirt, als andere Stände, weil wir dem Uebel näher stehen und die ungeheuern Risse des religiösen und sittlichen Lebens im Volke genauer kennen. Was würdet ihr Juristen, Kameralisten, Pädagogen, Universitätslehrer sagen, wenn man euch die Sphäre eurer Wirksamkeit so ganz beschränkte oder entzöge; wenn man das Volk in einen rechtslosen Zustand versetzte, die Zugänge zu euch versperrte und

jede eurer Bemühungen absichtlich störte? In diesem Falle befinden wir uns beynahe in allen Theilen unseres Amtes. Wir haben mit heißer Liebe für das Gute eine Rede an das Volk verfertigt und brennen vor Begierde solche vorzutragen, siehe, da erschallt aus dem nächsten Tanzboden die einladende Musik, und wenn auch wirklich erst nach dem Gottesdienste diese Freude ihren Anfang nimmt: so ist man durch die Vorbereitungen dazu schon so eingenommen und beschäftigt, daß man für unsere Sache unempfänglich werden muß. Wir sind bereit, die Jugend unserer Gemeinde um uns zu versammeln und sie in den heilsamsten Lehren zu unterrichten, sie, die es so sehr nöthig hat, auf der gefährlichsten Bahn ihres Lebens geleitet und geführt zu werden: allein unsere Absicht wird vereitelt, kaum die Schuljugend findet sich ein, und einige der bessern Konfirmanden aus dem vorigen Jahre; die übrigen sind zu vornehm, um die Katechismuslehre zu besuchen, oder sie sind zu einer Lustbarkeit eingeladen, oder sie haben bereits die Welt zu lieb gewonnen, um sich mit religiösen Dingen fernerhin zu beschäftigen. Wir laden in Gemäßheit unseres Seelsorgeramtes einen am Rande des Abgrundes befindlichen Sünder ein, uns zu besuchen, und die brüderlichen Warnungen und Ermahnungen eines Freundes anzunehmen; er kommt nicht nur nicht, sondern erwiedert unsere Einladung mit schnöden Worten, und rühmt sich allenfalls noch an öffentlichen Orten, dem Pfarrer ungehorsam gewesen zu seyn und überhaupt nichts nach demselben zu fragen. Wir sehen die uner-

laubtesten Laster öffentlich, in Familien, zwischen unverheiratheten Geschlechtern; wir erkennen die traurigsten Wirkungen davon für das Leben, besonders für die Jugend; aber wir können nichts dagegen thun und müssen das Heilige ungestraft verhöhnen lassen. Steht der Geistliche mit dem weltlichen Beamten seiner Gemeinde gut, so können zwar, insofern als dieser Beamte ein nicht irreligiöser Mensch ist, manche dieser Anstände gehoben werden; allein das ist doch nur zufällig, und oft für den Geistlichen erniedrigender, als alles Andere. Alle diese Widersprüche kennen und verstehen die übrigen Stände nicht; sie haben einen Wirkungskreis, in welchem sie sich gesetzlich bewegen, und worin sie sich nur dann gehindert fühlen, wenn sie denselben überschreiten. Treten wir aber auf und verlangen dasselbe, so nennt man dieses ein hierarchisches Bestreben, Pfaffenthum und Unverstand, und unterdrückt damit gleich von vorn herein die besonnene Untersuchung der vorliegenden Verhältnisse. Fahrt ihr Gegner aller kirchlichen Ordnung und Gesetzmäßigkeit indessen nur so fort, es wird die Zeit kommen, die wir vielleicht nicht erleben, wo die Risse so groß werden, daß sie keine Gewalt mehr zu heilen vermag; dann sind wir gerechtfertigt, und dann wird man eingestehen müssen, daß es keine Herrschsucht und kein Priesterstolz war, der uns bestimmte, diese Klagen zu führen. Bis jetzt kennt ihr die wahren Verhältnisse der Dinge nicht; wir aber kennen sie und haben keine unlautern, sondern die reinsten Absichten zu helfen.

Ist denn nun auf diese Weise ein äußeres Regiment und eine äußere gesellschaftliche Ordnung der Kirche nach vernünftigen und ächt protestantischen Principien begründet: dann muß und kann ein zweiter höchst wichtiger und ebenfalls unbedingt nothwendiger Schritt gethan werden: die Kirche muß wiederum eine mit dem Geiste der protestantischen Freiheit recht gut vereinbare Lehrnorm erhalten. Offenbar ist nämlich die Anarchie im Innern der Kirche eben so groß, als im Aeußern, jede Kirche und Gemeinde bildet gewissermaßen eine besondere Kirche und jeder Geistliche lehrt seine individuellen Ansichten. Da es aber doch unmöglich anzunehmen ist, daß alle Geistliche vom ächten Sinne des Christenthums gleichmäßig durchdrungen seyn sollten, indem ja unter den wissenschaftlich gebildetsten Theologen eine solche Verschiedenheit der Meinungen sichtbar vorliegt; da ferner die Erklärung der Bibel so viele und mancherley Auslegungen und Deutungen nicht nur zuläßt, sondern bey den mancherley Abstufungen des intellektuellen Standpunktes ihren Ausleger nothwendig macht; und da ja doch endlich in der Kirche ein Vereinigspunkt schlechthin angenommen und gedacht werden muß, worin die Gesammtheit übereinkommt: so muß von dieser Gesammtheit auch normativ ausgesprochen seyn, was der Gesammtwille verlangt. Damit aber auf der andern Seite keine statutarische und lähmende Autorität wiederum auflebe, welche der freyere Geist endlich nach so langem Streite niedergekämpft hat; damit ferner der Geist der Wissenschaft und der, unter den wohlthäti-

gen Einflüssen desselben sich entwickelnde Geist des Christenthums in keinem Theile gehindert werde; damit also, mit Einem Worte, der Triumph des Protestantismus bestehe: so muß die früher bezeichnete Generalsynode der Kirche, als Organ des Gesammtwillens, autorisirt seyn, die Lehrnorm der Kirche von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterwerfen, und, ächt protestantisch, die heilige Schrift als letzte und höchste Instanz verehrend, weise die Resultate einer tiefern Bibelforschung, insofern solche wohlthätig auf das Volk wirken, also praktisch sind, so wie die Resultate des Fortgeschrittenseyns überhaupt, in ihre Lehrnorm aufnehmen, ohne damit die Ruhe der Kirche zu stören oder der Gewissensfreyheit zu nahe zu treten, und ohne die als Grundlehren des Christenthums anerkannten Wahrheiten zu verändern. Und fürchte man in keiner Hinsicht etwas von dieser Befugniß der obersten kirchlichen Behörde und der Generalsynode. Unsere Zeit ist unter dem wohlthätigen Geiste der Wissenschaftlichkeit in ihren bessern Repräsentanten, — und diese werden in der Generalsynode nicht die letzte Stimme haben — so weit gediehen, daß sie gewiß eine Lehrnorm aufstellen würde, wogegen man vernünftiger- und christlicher Weise nichts haben könnte; der scheinbar so hartnäckige Kampf der Partheyen besteht hauptsächlich in den theologischen Schulen und Systemen, während Alle darüber im Reinen sind, was für das Leben Noth thue, und was daher als das Wahre vertheidigt und angenommen werden müsse. Selbst jene Befugniß der Synode, als wirklich kirchliche Repräsentation ge-

dacht, die Lehrnorm von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterwerfen, würde ebenfalls, vorausgesetzt daß man nur die Wissenschaft frey walten läßt, keine nachtheilige Folgen haben; denn gewiß würde die öffentliche Anerkennung den Verfügungen der Synode jederzeit um so mehr schon vorangeeilt seyn, als ja überhaupt diese nur das Organ der Kirche seyn soll; und die Grundwahrheiten des Christenthums sind von Gott und also auch keinem Wechsel unterworfen, sondern werden vielmehr, je weiter die Vernunftmäßigkeit vorschreitet, desto mehr anerkannt und verehrt werden.

Zur nähern Bezeichung dessen, was die Generalsynode der Kirche zur Begründung einer allgemeinen Lehrnorm zu thun hätte, führen wir nur die Einführung eines allgemeinen Landeskatechismus an, worin die christlichen Glaubenslehren, möglichst rein und vollständig in einer populären Sprache dargestellt, dem Volks- und Jugendunterrichte übergeben würden. Und wir möchten um so mehr auf dieses große Bedürfniß unserer Zeit dringen, als damit vorerst dem religiösen Unterrichte der Jugend mehr Einheit und Bestimmtheit verliehen, und als auf der andern Seite jener Fluth von Katechismen, die von Messe zu Messe erscheinen, und womit so mancher Autor nichts weiter beabsichtigt, als nur die Erstlinge seiner Schriftstellerfrüchte zu ernten, ein kräftiger Damm entgegengesetzt würde. Auch dieser Landeskatechismus sollte keineswegs als statutarische Dogmatik gelten, sondern er könnte ebenfalls von Zeit zu Zeit einer Revision unter-

liegen; aber er sollte doch wenigstens dasjenige, worüber man in dieser Zeit einverstanden wäre, zusammenstellen, und damit, daß er die allgemeine Norm würde, wonach der Religionsunterricht ertheilt werden soll, eine gewisse Uebereinstimmung in dem Volksunterrichte bewirken.

Ferner müßte ebenfalls von der Generalsynode eine allgemeine Norm für unsern Kultus aufgestellt werden, damit endlich einmal dem Unwesen Einhalt geschehe, was an so vielen Orten in dieser Beziehung vorherrschend erscheint. Der Verfasser dieses hat sich anderswo über das Wesen und über die, in der Natur der ursprünglich-christlichen Gottesverehrung liegende Art des Kultus, wie er glaubt, ausführlich genug ausgesprochen,*) und würde sich daher hier nur wiederholen; auch liegen mit unter die trefflichsten Ideen und Winke in so vielen andern Schriften vor; **) es fehlt also nur noch an der Vereinigung dieser reichhaltigen Elemente zu einem Ganzen, und es würde einer erleuchteten Synode gewiß nicht schwer werden, solches zu bewerkstelligen. Nur muß dabey auf zweyerley Rücksicht genommen werden; einmal auf mögliche Einfachheit und Würde, ohne Ueberladung und Spielerey; und zweytens auf einen wahrhaft religiösen Ef-

*) Ueber das Wesen und den Beruf des ev. christl. Geistlichen, 1. Th. S. 138 ff.

**) Diese Schriften finden sich großentheils im 2ten Th. desselben Werk's S. 300. verzeichnet.

fekt. Denn sobald wir unsern Kultus überladen, und Formen darin aufrichten, welche, da ihnen keine religiöse Beziehung unterliegt, allen symbolischen Sinn verlieren und an ihrer Stirne das Zeugniß tragen, daß sie recht gut wegbleiben könnten: so zerstören wir damit die letzten Ueberreste unserer Kirchlichkeit, und gerathen damit in höchst beklagenswerthe Verhältnisse. Was man aber auch thun will, die Norm, wonach wir unsern Kultus einrichten, muß von der Kirche ausgehen, um hiermit wenigstens eine Autorität für sich zu haben, wodurch die Neuheit desselben einigermaßen gemildert wird, und es kann in keinem Falle den einzelnen Gemeinden und Geistlichen verstattet werden, ohne Uebereinstimmung mir der ganzen Kirche, willkührliche Abänderungen und Neuerungen im Kultus eigenmächtig vorzunehmen.

Um indessen alles dieses, was wir da eben ausgesprochen haben, auf eine gemeinschaftliche Basis zu bauen, so müßte die Vereinigung der seither äußerlich getrennten, im Grunde aber schon längst verbundenen Schwesterkirchen, der lutherischen und reformirten, wie solches schon in mehreren Ländern geschehen ist, allgemein vollzogen und ihnen ein passender Name: „evangelische", oder „evangelisch-protestantische", oder „evangelisch-christliche Kirche" *) gege-

*) Man hat diesen letztern Ausdruck getadelt und eine Tautologie darin gefunden. Es sey mir daher erlaubt, ohne alle Rechthaberey, meine Gründe hier nochmals mit eini-

ben werden. Diese Vereinigung muß aber von einem festen Prinzip ausgehen und kann daher nur von einer

---

gen Worten anzugeben, warum ich glaubte, an diesem Ausdrucke halten zu müssen.

Wie sehr ich den Protestantismus ehre und geehrt haben will, dafür spricht, wie ich hoffe, meine Schrift über das Wesen und den Beruf des ev. christl. Geistlichen, so wie auch vorliegende, und noch andere, in ihrem vollsten Umfange. Der Ausdruck „Protestantisch" hat aber eine doppelte Bedeutung: eine specielle und eine universelle. In specieller, und zwar in speciell historischer Hinsicht, umfaßt er keineswegs die ganze Eigenthümlichkeit unserer Kirche, sondern er bezieht sich nur auf jenen Speierschen Reichstagsbeschluß: daß man da, wo noch nicht reformirt sey, nicht weiter reformiren, und daß folglich die äußere Verbreitung der evangelischen Wahrheit stehen bleiben solle, wo sie im Augenblicke stand. Die Protestation, welche die ev. Stände hiergegen einlegten (vergl. Luth. s. W. Hallische Ausg. T. XVI. S. 364 ff.) war ganz an ihrem Orte, weil man ja sonst in einen Gewissenszwang bey Andern eingewilligt hätte, gegen den man kämpfte, und in so fern wurde die Benennung „Protestanten" ein wahrer Ehrenname; allein so richtig dieses anerkannt werden muß, so offenbar ist doch, daß dieser Ausdruck, von dieser speciell historischen Seite genommen, für unsere Sache zu eng ist. Und wollte man wirklich, was wir auch noch zugeben können, darin die formale Richtung unserer Kirche erkennen: so möchte dieses doch immer eine Opposition gegen eine andere Kirche andeuten, womit eine Art Ueberlegenheit für diese entgegengesetzte Seite faktisch anerkannt würde. Wir sind aber selbstständig ge-

Generalsynode zu Stande gebracht werden. Denn, ohne eine allgemein anerkannte Norm kann es eigent-

---

worden, und darüber hinaus, bloß in der Negation gegen eine andere Parthey unser Bestehen zu finden. Betrachtet man den Ausdruck „protestantisch" in universeller Hinsicht, und verbindet damit überhaupt den Begriff von Sicherung und Behauptung der Freyheit des Gewissens und der Vernunft gegen menschliche und hierarchische Anmaßungen und gegen widerrechtliche und widernatürliche Eingriffe in die Freyheit des Christen: so ist diese Benennung zu weit für unsere Kirche; denn in diesem Sinne waren die meisten, von der katholischen Kirche verfolgten und verketzerten Partheyen, namentlich die Waldenser und Hussiten, bereits Protestanten, und wir maßen uns sonach allein eine Ehre an, die auch Andere mit uns theilen, ohne doch Glieder unserer Kirche zu seyn; ja es möchte in diesem Sinne ein großer Theil der Katholiken Protestanten genannt zu werden verdienen. — Und überdieß alles endlich involvirt der Begriff „christlich" diese universelle Bedeutung von Protestantismus schon wesentlich in sich, weil ja die Freyheit eine der stärksten Lebensadern des Christenthums ausmacht. — Aus diesen Gründen möchte ich den Namen: „protestantische Kirche," in evangelisch-christliche Kirche verwandelt sehen, ohne doch damit die innere Bedeutung des Protestantismus zu beschränken. Nun ist zwar „evangelisch-christlich" allerdings ursprünglich gleichbedeutend; denn wer an das Evangel. glaubte, war ein Christ, und wer ein Christ war, glaubte an das Ev. Allein im Laufe der Zeit setzte sich Unevangelisches an das Christenthum, ohne doch dasselbe von Grund aus aufzuheben; man kann der katholischen Kirche

lich gar keine Vereinigung geben, weil man ja nicht weiß, worüber man sich vereinigen soll, und wie andere Gemeinden diese Vereinigung vollbringen. Die Union der lutherischen und reformirten Kirche ist zwar, wie Herr Gieseler *) sehr richtig bemerkt, in den gemeinsamen Grundsätzen beyder Kirchen begründet, und sobald es erkannt wird, daß nach den Grundsätzen beyder evangelischen Kirchen zu ihrem Getrenntseyn kein Grund in der Verschiedenheit der Lehre vorhanden sey, so ist es Pflicht, diese Trennung aufzuheben; allein darüber können doch nur die Kirchen, nicht aber die Gemeinden entscheiden, und es muß daher die Union von einer Generalsynode nach gemeinsamen

das Prädikat „christlich" eben so wenig versagen, als man sie als eine rein christliche Kirche anerkennen darf. Zur Bezeichnung einer Kirche also, welche das rein Christliche beabsichtigt und dabey schon selbstständig dasteht, wußten wir keine passendere Benennung als „evangelisch christlich," oder eine auf das Evangelium allein, mit Ausschluß jeder andern Erkenntnißquelle begründete Gesellschaft. Hiermit hätten wir eine katholisch=christliche und eine evangelisch=christliche Kirche. Jedoch wollen wir auf dieser Benennung keineswegs eigensinnig beharren, sondern nur die Gründe angeben, warum wir solche gewählt haben. In verbis simus faciles! Man vergleiche übrigens hierüber Schleiermacher's christl. Glauben nach den Grundſ. d. ev. Kirche 1. Th. die Vorrede S. X. u. XI.

*) Vergl. die Zeitschrift für gebildete Christen der Evangelischen Kirche, herausgegeben von Gieseler und Lücke. Erstes Heft, Elberfeld 1823. S. 1. ꝛc.

sichern Principien ausgehen. Und selbst in Beziehung gewisser Aeußerlichkeiten ist das nöthig; denn es würde doch ein gar buntes Gemisch von Gebräuchen und Einrichtungen geben, würde darüber nicht eine allgemeine Norm festgestellt.

Soviel über dasjenige, was der Staat zu thun habe, um die Einheit mit der Kirche zu verwirklichen. Wenden wir uns zu demjenigen, was von Seiten des Staats für die Volksschule geschehen müsse, um sie auf ihrem eigenthümlichen Standpunkte zu erhalten.

---

Vor allen Dingen liegt dem Staate ob, für eine zweckmäßige Bildung tüchtiger Volksschullehrer die möglichste Sorge zu tragen. Zweckmäßig ist aber nur diejenige, welche der früher bezeichneten Natur der Volksschule entsprechend ist. Wir wollen keine mit eitelm Wissen, oder vielmehr mit eitler Halbwisserey aufgeblähten Schullehrer, sondern Männer, die durch eine gründliche Anleitung zur gehörigen Methode die Entwickelung des Kindes elementarisch einleiten und, nur für die Kinderwelt bestimmt und zur allgemeinen Menschenbildung berufen, auch nur für diese gebildet werden. Wir verkennen nun zwar keineswegs, daß eben die richtige Behandlung der Jugend eine sehr sorgfältige Vorbereitung in wissenschaftlicher Hinsicht erfordere; daß gehörige Methoden unendlich viel entscheiden, und daß daher eine Anstalt zur Bildung angehender Schullehrer hierin viel zu leisten habe; aber

wir dürfen auch auf der andern Seite nicht verkennen, daß ein kindlich frommer und sittlicher Sinn die gehörige Anwendung aller Methodik erst bedinge, und daß es daher nicht genug sey, die Schullehrer mit eitelm Wissen aufzublähen, sondern daß ihre vorzüglichste und einzige Weihe gerade in jener scharf bezeichneten Elementarbildung und dann in einem religiös-sittlichen und die Kinder recht innig liebenden Sinne bestehe. Ihr, die ihr daher angehende Schullehrer nur in Wissenschaften und Schulmethoden übt, ohne ihnen dasjenige zu geben, was wir nothwendig in Anspruch nehmen müssen, lauft Gefahr, entweder euere Zöglinge zu bloßen Schreib- und Rechenmeistern herabzuwürdigen, oder sie, da eine neue Methode die ältere bald wieder verdrängen wird, nach einigen Jahren zu veralteten und damit überflüssigen Menschen zu machen.

Was die Schullehrerseminarien betrifft, so ist darüber wohl Eine Stimme, daß sie das tief gefühlte Bedürfniß in das Leben gerufen habe und auch darin erhalten werde. Das Zusammenseyn vieler, für gleiche Zwecke, unter der erforderlichen Leitung, arbeitender Jünglinge, ist an sich sehr bildend, wie denn überhaupt nur das Leben Leben erzeugt. Es wird hier Einer durch den Andern getrieben und gehoben; es gestaltet sich ein Gemeingeist, Begeisterung und Klarheit im Verfolgen der Zwecke, während eine vereinzelte Erziehung dieses alles nicht nur nicht leistet, sondern auch die Mittel zur Ausbildung der jungen Leute in

dem Grade, wie in Seminarien, wo mehrere Lehrer sind, gar nicht darbieten kann. Dagegen ist es aber auf der andern Seite eben so gewiß, daß diese Seminarien auch wieder manches Nachtheilige haben, und daß dieses dadurch noch vermehrt werde, wenn die Lehrer, das Wesen der Elementarschule vergessend, die Bedürfnisse des Volks verkennend und ihrer Eitelkeit huldigend, nur durch künstliches Wissen ihrer Zöglinge zu glänzen suchen. Es bildet sich dann sehr leicht eine überspannte Meinung in den Köpfen der jungen Leute, die nicht nur mit ihrer eigentlichen Bestimmung in großem Widerspruche steht, sondern die auch späterhin nur Unzufriedenheit und übertriebene Ansprüche begründet, und wir empfangen statt Jugenderzieher eitle Halbwisser, die nirgends hin passen. Indessen läßt sich diesen Uebeln leicht vorbeugen, wenn nur die Lehrer ihre Aufgabe klar und vollständig erfaßt haben, nicht vergessen, daß die Mehrzahl der künftigen Schullehrer auf dem Lande und unter dem Landvolke wirken soll, und daß überhaupt ihre Sache unter der Idee der Volksschule im früher bezeichneten Sinne einzig und allein stehe. Wir geben, wie schon gesagt, gar nichts darauf, wenn unsere Bauern und Bürger aus den niedern Klassen Schreib- und Rechenmeister werden, oder empfindsame Gedichtchen zu deklamiren gelernt haben, sondern wir wollen vernünftige und gute Menschen haben. Die Hand, welche den Pflug führen soll, oder ein schweres Handwerk zu verrichten hat, ist nicht dazu gemacht, und soll es nie werden, kalligraphische Aufgaben zu lösen, physikalische Experi-

mente anzustellen u. s. w.; der Landmann und der Bürger ist nicht dazu berufen, über die Staatsverfassung der alten Aegyptier, Griechen und Römer zu raisonniren, wohl aber ist er dazu berufen, in der Sphäre, worin er lebt, mit Vernunft und Moralität zu leben, also die ihn umgebenden Verhältnisse, Kräfte, Eigenthümlichkeiten des Staats, der Natur und des Bodens insbesondere kennen zu lernen. Ganz vorzüglich ist er aber angewiesen, ein religiös-moralischer Mensch, und, da dieses bey uns mit dem Christlichen identisch genommen werden muß, ein wahrer Christ zu werden. Dieses ist aber an die Kirche Christi wiederum mit unauflöslichen Banden geknüpft, und so kann diese in der Volkserziehung und in der Bildung künftiger Schullehrer keineswegs so bey Seite gesetzt werden, als es vielleicht hie und da geschehen mag. Fellenberg erklärt sich in einer Schrift: Darstellung des religiösen Bildungsganges der wissenschaftlichen Erziehungsanstalten in Hofwyl, Aarau 1822, sehr warm für eine christlich-religiöse Bildung seiner Zöglinge und bemerkt: „wer wollte da in der uns umfangenden Beschränktheit sich mit klügelnder Grübeley an das Unerklärliche, Unbegreifliche und Uebermenschliche machen, das seine Erscheinung begleitet, und wozu soll das führen? Meine Anstalten sollen sich als wahrhaft christliche bewähren. Meine innigste Ueberzeugung fordert dieß, die Abkunft meiner Pflegesöhne aus christlichen Familien gebietet es.“ Das sollte jede Erziehungsanstalt annehmen, insbesondere aber alle Schulen zur Bildung angehender christlicher Schul-

lehrer. Der Mensch kann nicht frühe genug zu Christo geführt werden, und die reine unschuldige Seele des Kindes ist recht eigentlich dazu gemacht, Christum lieb zu gewinnen, und damit für das ganze Leben einen Führer zum Guten zu bekommen. Wird dagegen das Kind erst in der Konfirmandenstunde mit seinem Heilande bekannt, und ist bereits durch alle moderne Irr- und Winkelzüge des Nichtglaubens schon religiös verdorben, dann steht es sehr übel. Es ist demnach ein durchaus falscher Grundsatz, angehende Schullehrer nur mit den allgemeinen moralischen Grundsätzen bekannt zu machen, und das Uebrige den Geistlichen zu überlassen; nein, der Schullehrer soll die ersten Keime des Christenthums pflanzen, und hat er das nicht gelernt, oder hat er selbst keinen christlichen Glauben: so wäre es ihm besser, er wäre nie Lehrer der christlichen Jugend geworden; denn nochmals sey es gesagt, alles Sonstige ist ohne Christum eitel.

Neben einem wahrhaft kirchlich religiösen Sinne, welchen die Seminarien zu pflegen haben, muß aber auch ferner in denselben darauf gesehen werden, daß die Zöglinge in der Lebensweise erhalten werden, welche sie in der Regel gewohnt sind, und die, von eingebildeten Bedürfnissen frey, nicht nur eben so glücklich, als jede andere, sondern noch weit glücklicher und zufriedener macht. Gewöhnlich sind die angehenden Schullehrer aus den untern Klassen des Volks, und daher von frühester Jugend auf an eine sehr einfache Lebensart gewöhnt, ohne sich im Mindesten dabey unbehag-

lich oder gar unglücklich zu fühlen. Der Bauernknabe ist bey seinem trocknen Stück Brod, bey seiner gewohnten Suppe, und bey seiner ländlichen, wohlfeilen Tracht so heiter, so gesund, daß man ihm wahrlich kein größeres Uebel zufügen könnte, als ihn davon abbringen, und ihn an Genüsse gewöhnen zu wollen, die er späterhin doch nicht befriedigen kann. Und am Ende ist es ja doch nur die Eitelkeit, die Verweichlichung, die Verwöhnung und das Bestreben durch künstliche Genüsse die geschwächten Kräfte zu reizen und zu heben, was die höhern Klassen so sklavisch an ihre Verschwendungen fesselt. Wollt ihr also diese Verirrungen des Luxus, diese Leiden der geschwächten Gesundheit, diese Verderbnisse, welche aus dem Luxus in so reichem Maße hervorbrechen, nur noch vermehren; wollt ihr Menschen eine Lebensweise kennen lernen, die sie eben unglücklich macht, und damit die ohnehin so große Anzahl der Mißvergnügten noch vermehren? Es ist ein sehr ernsthafter Gegenstand, von dem wir da handeln. Die Welt muß wieder im Allgemeinen zurück in die Bahn der alten Einfachheit zu leben, oder das öffentliche Wehe wird von Tag zu Tag größer und unheilbarer, und gerade für die Volksschule wird es eine Aufgabe seyn, für diesen Zweck thätig mitzuarbeiten. Spielt aber der Schullehrer in der Gemeinde den Vornehmen, kleidet er sich so viel besser, als alle seine Bauern: so werden die reichern Glieder der Gemeinde allmählich diesem so ansteckenden Beyspiele folgen und wir werden eine höchst traurige Zeit erleben. Wer daher in Wahrheit ein Freund des Volks ist, der helfe,

wo er helfen kann, daß dem ohnehin so übermäßigen Luxus der Landleute Einhalt geschehe. Und wenn man endlich mit Zuversicht hoffen darf, daß die Gehalte der Schullehrer verbessert werden, so kann dieses doch gewiß nicht in dem Grade geschehen, als eine solche eingewurzelte Angewöhnung an eingebildete Bedürfnisse erfordert.

Damit hängt auf das genaueste zusammen, jenes vornehme Wesen, welches, da es doch nie ein rechtes zu werden vermag, den Stand der Volksschullehrer nur herabsetzt und im gewöhnlichen Leben mit dem Ausdrucke „Sparren" bezeichnet wird. Ihr vermögt nämlich dem angehenden Schullehrer, sowohl wegen seiner gewöhnlichen frühern Verhältnisse, als auch wegen der Beschränktheit seiner Ausbildung, nie jenen feinen Takt zu leben, jene sichere Gewandtheit im äussern Benehmen, und besonders jene Entschiedenheit des gesellschaftlichen Umgangs zu geben, wodurch sich andere, vielseitig gebildete und geübte Männer auszeichnen. Es kann daher, da alle Halbheit zu nichts führt, und nirgends hin paßt, vernünftiger Weise nicht wohlgethan seyn, wenn man eine ganze Klasse von Menschen über ihre natürliche Sphäre hinaushebt, und solche anweist, etwas zu werden, was sie doch nie vollständig werden können; vielmehr rathen wir dringend, die Zöglinge der Schullehreranstalt in der einfach burgerlichen Sitte mit allen Kräften zu erhalten; denn darin können und werden sie etwas Ganzes werden, und sich und ihren Stand eben dadurch vor Spott

und Herabwürdigung sicher stellen. Und wenn man auch davon absehen wollte und dürfte: so erfordert schon die ganze Bestimmung des Volksschullehrers, daß er die bessere Volkssitte treu bewahre, sich nicht vornehmer dünke, als der ehrliche Landmann und Handwerker, mit dem er doch später in so vielfache Beziehungen kommt, und eben dadurch alles Vertrauen und alle Liebe einbüße. Es ist damit nicht gesagt, daß der Schullehrer sich mit seinen Gemeindsgliedern in der Schenke herumtreibe, oder den Lustigmacher spiele, wohl aber, daß der Schullehrer sich nicht hochmüthig von allem Umgange abziehe und, isolirt stehend, von Allen gemieden werde. Alle diese Verhältnisse kennt der Verfasser dieses aus Erfahrung und darum darf er auch hoffen, daß man die Wahrheit in seinen Bemerkungen nicht verkennen, oder ihn gar der Lieblosigkeit gegen die Schullehrer beschuldigen werde.

Sind auf diese Weise zweckmäßig gebildete Schullehrer vorhanden, dann ist es ferner an der Zeit, denselben eine angemessene Stellung und einen bessern Gehalt zu geben. Unter einer angemessenen Stellung verstehen wir aber nicht, daß man den Schullehrer aus seiner natürlichen Sphäre herausreisse, während wir so sehr Ursache haben, die sämmtlichen Volksklassen in ihre eigenthümliche Lebensweise wieder zurückzubringen, sondern wir verstehen darunter, daß man ihn möglichst von der so störenden Abhängigkeit von seiner Gemeinde, von unwürdigen Geschäften, als Botengängen, Citationen vor das Presbyterium, und

was dergl. mehr ist, befreye, und daß man einem so ehrwürdigen Berufe also auch eine äußere Anerkennung verschaffe. Lächerlich und im höchsten Grade verkehrt wäre es aber, wenn sich der Schullehrer auch gewisser kirchlichen Verrichtungen schämen wollte; denn der Dienst im Hause des Herrn entehrt keinen Menschen, sondern ehrt ihn, und wenn es unser sonstiges Geschäft erlaubte, so würden wir Geistliche uns nicht schämen, Funktionen in der Kirche zu verrichten, welche bisher den Schullehrern oblagen. Was die Gehaltsvermehrung der Schullehrer betrifft, so kann es in einem wohl organisirten Staate dazu nicht an Mitteln fehlen, und es lassen sich wenigstens allmählich gewiß Fonds bilden, woraus verbesserte Besoldungen der Schullehrer hervorgehen, wie dieß denn auch wirklich in Hessen der Fall ist.

Um indessen unsere Volksschulen tiefer in das Leben hineinzurücken und ihre Harmonie mit Staat und Kirche zu vollenden, müßte an eine Erweiterung der Volksschule über das gewöhnliche Zeitmaß, also über das 14te Jahr der Kinder, gedacht werden, und dieses ist nicht nur so dringend nothwendig, sondern auch, bei einigermaßen gutem Willen, so leicht ausführbar, daß man Ursache hat, recht warm für die fortgesetzte Volkserziehung, und zwar hauptsächlich in religiös-sittlicher Hinsicht, zu reden.

Der Verf. dieses ist kein Freund von eiteln Projekten, die nirgends ausführbar sind, aber eben so

wenig ist er ein Freund von jener Trägheit, die, um sich nur nicht bemühen zu müssen, am liebsten alles beym Alten läßt, und darum so sehr gegen Neuerungen eifert. Wir haben gezeigt, und hoffentlich auch unsere Leser davon überzeugt, daß das größte Uebel oder vielmehr die größte Unvollkommenheit der Volksschule in der kurzen Zeit liege, welche sie zum Unterrichte der Jugend aufzuwenden hat, und daß es unmöglich sey, bis zum 14ten Jahre ein Kind so auszubilden, als erforderlich ist, damit für das ganze Leben auszukommen, um so weniger, als gerade die so gefährliche Jugendzeit unmittelbar mit der Entlassung des Knaben und des Mädchens aus der Volksschule ihren Anfang nimmt. Der praktisch erfahrene Mann gibt daher auf alle Schulanstalten, Seminarien und Verbesserungen sonstiger Art sehr wenig, wenn nicht ein Mittel erfunden wird, die Volksschule nach dem 14ten Jahre auf die geeignete Weise fortzusetzen, und dieses Mittel ist gar nicht so schwer zu finden, als man gewöhnlich glaubt. Die Männer, welche die Fortsetzung der Volksschule zu übernehmen haben, sind da; es sind die Geistlichen; es fehlt also nur noch an der Jugend, die sich diesen fortgesetzten Belehrungen hingibt. Allein kann das als ein wesentliches Hinderniß angesehen werden, wenn man nur gesonnen ist, zu helfen? Ich verlange nur wöchentlich eine oder zwei Stunden, entweder am Sonntage, oder besser noch an einem Werktage, welche die Jugend bis in das 18te Jahr besuchen muß und zwar gesetzlich ohne alle Ausnahme. Man entgegnet, die

Zeit fehle zu dieser Einrichtung; die arbeitende Klasse werde dadurch zu sehr gehindert. Kaum einer Widerlegung bedarf dieser Einwand. Sollte es für die Jugend einer Gemeinde in einer ganzen Woche nicht eine freye Stunde geben, die der Geistliche benutzen könnte; denkt man nicht mehr an die vielen Stunden, an die Tage, welche unsere ehemalige Landwehr den Waffenübungen widmete; sieht man nicht in der katholischen Kirche täglich eine Messe lesen, die von Alten und Jungen besucht wird? Man gebe uns die Vollmacht, in einem Lande diese fortgesetzten Unterrichtsstunden einzurichten, und wir wollen uns verbürgen, daß sie ohne die mindeste Störung der Gewerbe eingeführt werden sollen. Mehr zu sagen ist also nicht nöthig.

---

Was wir unter den gegenwärtigen Umständen mit der Kirche abzuthun, und von derselben zu fordern haben, damit müssen wir uns vor der Hand allein an die Geistlichen wenden; denn wiewohl diese keinesweges die Kirche allein repräsentiren, sondern nur zur Gliederung derselben gehören, so haben wir doch noch zur Zeit keine eigentliche Repräsentanten, nämlich keine Synoden, worin alle Theile der Kirche ihr natürliches Stimmrecht ausüben. Da indessen die wichtigsten Anforderungen an die Geistlichen schon in der praktischen Theologie ausgesprochen sind, und wir solches auch anderwärts gethan haben: so können wir uns hier ganz kurz fassen.

Vor allen Dingen ist daher hier den Geistlichen, worunter wir alle von höherer wissenschaftlicher Erkenntniß mit der mittelbaren und unmittelbaren Leitung der Kirche beauftragten christlichen Männer verstehen, zu sagen: daß sie sich wirklich im Dienste der Kirche stehend betrachten und daher auch nur dieser ihre Kräfte weihen, geschehe dieses nun auf eine unbestimmte und zufällige, oder auf eine förmliche und geordnete Weise. Denn es ist ein überaus großer Irrthum und eine ungeheure Abweichung, wenn die zum Dienste der Kirche Berufenen ihre Kräfte nicht nur derselben versagen, sondern sogar derselben entgegensetzen; und sehr mit Unrecht schreibt man die mißliche Lage der Kirche heut zu Tage allein den Staaten zu, während doch jener Ausspruch so sehr auf uns Geistliche anwendbar ist: nos, dico aperte, nos Consules desumus. Der gelehrte Bibelforscher, der Kirchenhistoriker, der Dogmatiker, der Moralist, ist ja nur eben ein solcher, weil eine christliche Kirche vorhanden ist, und würde mit all seiner Weisheit augenblicklich zu Schanden werden, hörte diese auf, oder wäre diese nie gewesen. So steht er denn auch recht eigentlich nur im Dienste der Kirche und hat ohne diese gar keinen Sinn. Damit aber ist ihm seine Sphäre bezeichnet, und er kann nicht sein Bestehen darin finden, niederzureissen, sondern aufzubauen. Ueberdieß war es ja gerade die Vergessenheit von demjenigen, was man eigentlich sollte, was der Kirche so große Risse verursacht hat. Und wenn das Geschehene nun nicht mehr abzuändern seyn mag, so darf man doch mit Recht fordern, daß man

nicht fortfahre, zu sündigen und sich außer der Kirche zu setzen.

Was nun die, mit der unmittelbaren methodischen Leitung des kirchlich-christlichen Lebens beauftragten Geistlichen betrifft: so ist diesen besonders stark an das Herz zu legen, daß sie ihren eigentlichen Beruf und ihr eigentliches Wesen klar und vollständig erfassen und treulich unter allen Verhältnissen bewahren, um theils dadurch die Einheit ihrer Wirksamkeit mit den übrigen Thätigkeiten des Staats zu begründen, theils auch damit jenem schwankenden Wesen zu begegnen, das sich in der neuern Zeit in der geistlichen Amtsführung so schmerzlich hervorgestellt hat, und das sich wie ein schwaches Rohr vor jedem Winde beugt. Es ist hohe Zeit, daß die evangelischen Geistlichen endlich einmal vorerst mit sich selbst und mit ihrer Bestimmung einig werden, damit sie eben auch dadurch dem Staate das leisten, was er von ihnen voraussetzt und vorauszusetzen befugt ist, und damit sie nicht jedem fremden Götzen nachjagen, weil er das neueste Produkt der Welt geworden ist. Um aber diese so höchst nöthige Einheit mit sich selbst fest zu begründen, ist ein oberstes Prinzip erforderlich, das als Leitstern in jeder Nacht zum Ziele führen kann. Dieses oberste Prinzip haben wir anderwärts in der Fortsetzung, Pflege und Erhaltung des Christenthums im Leben der Gemeinde gefunden, und es dürfte hier wohl nicht am unpassenden Orte seyn, etwas nur beyläufig zur Erläuterung dieses Satzes einfließen zu lassen.

Wir erkannten und erkennen die Kirche als den fortwirkenden Organismus des Christenthums im Leben, der dem Christenthum also schlechthin unentbehrlich ist, und die Erscheinung desselben im Leben eigentlich bezeichnet. Hiernach möchte nun wohl das oberste Prinzip der Wirksamkeit und des Lebens eines evangelischen Geistlichen nur eben in diesem Organismus, oder in dieser Kirche gesucht werden müssen, und es ist wirklich nicht zu läugnen, daß, da mit dem Begriffe von Kirche der Geistliche als solcher schon gegeben ist, man also auch hierbey stehen bleiben könne. Allein da doch die Kirche an sich schon unter einer höhern Idee stehend gedacht werden muß, weil sie sonst jeder möglichen Verirrung im Laufe der Zeit ausgesetzt seyn würde; da es ferner historisch erwiesen ist, wie leicht und wie häufig sich in der Kirche der Krankheitsstoff in dem Grade sammelte, und den Grundstoff sogar zerstörte, als man von dieser höhern Idee abging; und da endlich der Sieg des Protestantismus nur eben darin besteht, daß ein höheres Prinzip zur leitenden Idee der Kirche erhoben worden ist: so müssen wir, um alles zu leisten, dieses Höhere mit in unser Prinzip aufnehmen, dürfen den geistlichen Stand nicht allein im Dienste der Kirche, sondern im Dienste des höhern Prinzips, welches ja auch ohnehin das der Kirche ist, betrachten, und da wir kein höheres haben, als Christenthum: so können und müssen wir das höchste Prinzip des geistlichen Berufs in die Erhaltung, Pflege und Fortsetzung des Christenthums in der Kirche setzen, womit beydes, die

Kirche und ihre leitende Idee bezeichnet, und dem Geistlichen jene Wirksamkeit eröffnet ist, die ihm gebührt, nämlich die des Regiments in der Kirche durch seine, aus einem Höhern stets abzuleitende Belehrung und Einwirkung. Und selbst angenommen, die Kirche sey das Abbild Christi oder sogar der fortlebende Christus selbst: so ist doch immer das Bild höher, als das Abbild, und die Quelle höher, als die Fortsetzung, und das Abbild, welches immer veränderlich gedacht werden muß, könnte sich dann nur einer entschiedenen Sicherheit seines Charakters für gewiß halten, wenn es das Urbild stets mit sich führte. Selbst also dann endlich würde man unser Prinzip nicht ganz verwerflich finden können, wenn man alles dasjenige, was man als dem Christenthume eigenthümlich angehörig erkannt hätte, in der Kirche fände, und man diese also nur zu zerlegen brauchte, um gar keinen Zweifel über das Wesentliche des Christenthums übrig zu behalten; denn der Kirche, oder dem Bewußtgewordenseyn der Frömmigkeit, geht jederzeit das Bewußtwerden derselben voraus, weil sonst nicht zu begreifen wäre, wie sich eine Kirche je habe bilden können, und dasselbe findet auch im fortdauernden Organismus der Kirche statt, indem wir ja sonst keine Klage über Unkirchliche in der Kirche führen könnten, und auch unsere Katechumenen nicht so sorgfältig unterrichten würden, ehe wir sie in die Gemeinschaft aufnehmen. Deswegen denken wir uns denn auch den Geistlichen theils über, theils in der Kirche stehend. Ueber derselben steht er als Lehrer; in dersel-

ben als Liturg, als Seelsorger, als Beamter, ohne jedoch damit selbst in einem wesentlichen Zwiespalte mit der Kirche zu seyn, vielmehr, recht in ihrem Sinne, als Lehrer, von der höhern Idee der Kirche, als Liturg, als Seelsorger, als Beamter, von der Erscheinung der Kirche in der Wirklichkeit ausgehend. Auch deutet die erste christliche Gesellschaftsverfassung darauf hin; denn darin gab es Lehrer und Vorsteher, als verschiedenartige Behörden. Die Lehrer führten den Geist zu, die Vorsteher verarbeiteten und erhielten denselben; und als der Katholicismus in der Folge den Glauben an Christum nur von der Kirche abhängig machte, zerfiel auch das christliche Lehramt, weil eben jene höhere leitende Idee der Kirche zerfallen war; und als der Protestantismus wiederum das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig machte von Christo, da erhob sich auch das Lehramt wieder, weil die leitende Idee wieder gegeben war. Anderwärts mag es nun freylich nöthig seyn, die Erscheinung des Christenthums in seiner Idee zu erklären, die praktische Theologie aber geht von dem Gegebenen aus. Wir umfassen zuletzt in dem Princip der Fortsetzung des Christenthums das ganze amtliche Geschäft des Geistlichen vollständig mit. Das Christenthum ist in das Leben getreten durch Belehrung, Anschauung des, sich in Christo offenbarenden Göttlichen und Ewigen, und nur durch einen besondern Verein für die Erhaltung und Pflege dieser Güter, eben weil solche Leben werden sollten; das Christenthum kann also auch nur seiner ursprünglichen Natur getreu im Leben er-

halten werden, durch Belehrung, Anschauung des Göttlichen vermittelst gewisser Symbole und durch die Kirche, um in gegenseitiger Liebe, Ermunterung und Nachhülfe das aus der Belehrung und der symbolischen Anschauung des Göttlichen hervorgehende Leben zu einem Gemeingute zu verarbeiten. *) Auch fließen aus diesem Princip alle übrige Verhältnisse leicht und sicher. Zu Herrn über die Gemeinden sind unsere Geistlichen nicht gesetzt; sondern zu Lehrern, Führern und Seelsorgern; denn das Ethische wurzelt und blüht nur in Freyheit, nicht aber im Zwange. Was durch äußere Mittel hervorgebracht werden muß, das liegt den Presbyterien und beziehungsweise den Polizeybehörden ob; der Wirkungskreis des Geistlichen bleibt davon unberührt. In Beziehung auf den Staat wiederholen wir daher hier nochmals, was wir anderwärts schon bemerkt haben. Die Kirche kann mit dem Staate nie in eine Opposition gerathen, außer nur dann, wenn ein Theil seiner Bestimmung untreu wird. Sollte dieses von Seiten des Staats geschehen, so wollen wir wenigstens von unserer Seite nicht Gleiches mit Gleichem vergelten und in denselben Fehler verfallen, den wir tadeln. Die Kirche ist kein Staat im Staate, kein isolirtes, fremdartiges Institut, sondern sie ist,

*) Vergl. m. Schrift über das Wesen und den Beruf des evangel. Geistlichen 1. Th. S. 225. Auch habe ich eben aus den obigen Gründen den Geistlichen erst da, wo er mit der unmittelbaren Leitung der Kirche beauftragt erscheint, als völlig in den Organismus, dagegen aber als Lehrer über denselben oder in die Idee der Kirche gesetzt.

wie der Staat selbst, der Idee eines veredelten Menschenlebens untergeordnet, und hat daher auch ihre scharf bezeichnete Seite im Leben, und da, wo sie, als äußere Erscheinung äußere Mittel in Anspruch nimmt, geschieht das nur und kann nur geschehen, um dadurch eben in Stand gesetzt zu werden, auf ihrem eigenthümlichen Boden ungehindert wirken zu können. Ihr Geistlichen daher, die ihr, durch falsche, unchristliche Ansichten, oder durch Herrschbegierde verleitet, euere angewiesene Stellung verlaßt, und in die Sphäre der positiven Staatsgewalt übergeht; oder ihr, die ihr durch heimliche Einflüsterungen bey Großen und Mächtigen euch in Staatsangelegenheiten zu mischen sucht; oder ihr, die ihr Reiche durch Vorspiegelungen von Verdienstlichkeit und Seligkeit zu unrechtmäßigen Vermächtnissen an die Kirche verleitet; oder ihr gar, die ihr unter der Maske der Frömmigkeit und unter dem Deckmantel der Religion die Freyheit des Geistes, den Fortgang der Wissenschaften zu beschränken und zu hemmen beabsichtigt, ihr seyd keine christliche Geistlichen, ihr seyd vielmehr die gefährlichsten Feinde des Christenthums und des öffentlichen Wohls. „Herrschen unter den Christen, sagt ein geachteter deutscher Schriftsteller, kann nur derjenige, dem der Geist Christi in höherm Maße zugetheilt ist, und immer herrscht er nur mit der Kraft der Freyheit, als der Beßte unter seines Gleichen.“ Wo also euer Feld ist, da sollt ihr wirken; wo euer ewiges und einziges Muster euch vorangegangen ist, da sollt ihr nachfolgen; die Herzen sollt ihr gewinnen durch

Wahrheit, Liebe und Beyspiel; die Geister sollt ihr bestimmen durch Ueberzeugung und Weisheit, und selbst vorangehen sollt ihr mit musterhaften Gesinnungen und Thaten, die euerer Bestimmung angemessen sind. Daß dieses schwerer sey, als mit äußerer Gewalt herrschen, verkennen wir keineswegs; allein es ist dieß euer Beruf, und wer die Kräfte nicht dazu hat, der scheide davon.

Dabey aber wollen wir zweytens nicht vergessen, den mit der unmittelbaren Leitung des kirchlichen Lebens beauftragten Geistlichen die Erwerbung jener wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Vorzüge recht warm zu empfehlen, wodurch sie ja eigentlich erst befähigt werden, ihre Stellung zu behaupten und das Christenthum in der Gemeinde zu erhalten, zu pflegen und fortzusetzen. Von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde wird diese Anforderung wichtiger, dringender, unerlaßlicher, und keine Verfügung des Staats vermag unsere Stellung im Leben zu sichern, wenn wir es nicht durch überwiegende geistige und moralische Vorzüge thun. Das soll nun zwar keineswegs soviel heißen, als ob wir lauter Gelehrte seyn sollten, vielmehr ist die gewöhnliche Schulgelehrsamkeit oft hindernd, oder doch wenigstens nicht sehr für unsern eigentlichen Beruf fördernd; allein unser Fach sollen wir ganz ausfüllen; Erhalter, Pfleger und Fortsetzer des Christenthums in der Gemeinde oder in der Kirche sollen wir ganz seyn und dazu alle die wissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und uns noch erwerben,

welche erforderlich sind. Hiermit ist aber sehr viel gefordert und es können die Anforderungen in diesem Punkte schlechthin nicht vermindert werden. Dasselbe gilt von der Religiosität und Sittlichkeit. Ein unchristlicher Geistlicher ist der grellste Widerspruch, der im Leben gefunden werden kann.

Berücksichtigen wir die übrigen Verhältnisse der Geistlichen, so haben wir in Beziehung auf den Staat und auf die Volksschullehrer noch folgendes zu bemerken.

Was euere Verhältnisse zum Staate betrifft, so habt ihr das Gebot: jedermann sey unterthan seiner rechtmäßigen Obrigkeit; und dieses müßt ihr nicht nur selbst ausüben, sondern auch euere Gemeinden dazu anführen. Ihr Geistlichen seyd nicht berufen, die Menschen über politische Staatsverfassungen und sonstige bürgerliche Angelegenheiten zu unterrichten; euch ist nicht aufgegeben, die Gebrechen einer Regierung abzuändern, ihr müßtet denn besonders dazu berufen werden; euch liegt ob, die Gebrechen euerer Gemeinde in religiöser und sittlicher Hinsicht zu heilen, und zu wirken, daß das Reich Gottes komme, und da Unvollkommenheit das ewige Loos aller irdischen, besonders aber aller menschlichen Dinge ist und bleibt: so habt ihr die Menschen möglichst mit dem Unvermeidlichen in Glaube, Liebe und Hoffnung auszusöhnen. Als Mitglieder und Bürger des Staats dürft und sollt ihr zwar allerdings mitwirken, daß Ordnung und Gesetzlichkeit erhalten und groben Mißbräuchen gesteuert werde; nie aber dürft ihr dabey feindliche Absichten gegen die bestehende Ord-

nung haben. Also gebietet uns unsere Religion, für welche wir leben sollen.

Was euer Verhältniß zu den Schullehrern betrifft, das wir früherhin als so innig verbunden erkannten: so ist es vorerst an euch, dieses mit Weisheit und Liebe einzuleiten und zu erhalten. Seyd ihr die Aufseher der Schule, so ist damit der Schullehrer nicht euer Diener, sondern er dient der Idee, wie ihr selbst, nur in einer andern Stellung; und ihr habt ihm nur insofern etwas zu sagen, als es die dienstlichen Verhältnisse mit sich bringen, und als ihr von höherer Erkenntniß und Einsicht ausgeht. Besitzt ihr nun diese höhere Erkenntniß und Einsicht, so wird sich diese von selbst geltend machen; besitzt ihr solche nicht, so ist es an euch, solche zu erwerben. Es kann zwar wohl in neuern Zeiten hie und da der Fall seyn, daß man in den irre gewordenen Ansichten, oder vielmehr in gar keinen Ansichten von der Beschaffenheit der Dinge, also in Blindheit, befangen, unrechtmäßige Anmaßungen der Schullehrer gegen ihre Geistlichen unterstützt; allein der tüchtige Geistliche wird solche Verkehrtheiten gar bald in die gehörigen Schranken zu weisen verstehen, ohne sich sehr darum zu bekümmern. Das Mechanische gewisser Unterrichtsgegenstände, z. B. des Schreibens, Lesens und Rechnens überlaßt ihr am beßten dem darin geübten Schullehrer allein, weil dieses im Grunde auch von euch nicht gefordert werden kann; überhaupt aber thut ihr wohl, dem gebildeten Schullehrer in seiner Methode kein Hinderniß in den

Weg zu legen, sondern euch höchstens über Manches, was euch fehlerhaft erscheint, freundschaftlich zu unterreden. Vor allem liegt euch ob, darüber zu wachen, was man den Geist der Schule nennt: als regelmäßiger Schulbesuch, ächte Zucht und Ordnung, zweckmäßige Vertheilung der Zeit, strenges Halten an dem Wesen einer Volksschule im früher bezeichneten Sinne, besonders aber religiös-sittliches Leben des Schullehrers und der Kinder. Steht es in euern Kräften, so müßt ihr den Religionsunterricht in der Schule allein übernehmen, oder doch ganz besonders leiten. Es ist von keinem Volksschullehrer mit Recht zu fordern, daß er den Religionsunterricht vollständig ertheile, weil hierzu eine sehr vielseitige Kenntniß und eine lange Uebung erfordert wird, und jeder von uns weiß, wie viel Mühe es uns gekostet hat, um darin zu einiger Entschiedenheit zu gelangen; auch ist ja die Sphäre der Volksschule hier ebenfalls nur elementarisch.

---

Und nun noch ein herzliches und wohlgemeintes Wort an euch Vorsteher und Lehrer an Volksschulen.

Wir haben das eigentliche Wesen der Aufgabe, die ihr zu lösen berufen seyd, gefunden; wir haben euer einziges und höchstes Ziel in allgemeine Menschenbildung gesetzt und damit genugsam angedeutet, was wir von euch fordern, und was nicht. Ihr sollt weder Gelehrte, noch Künstler, noch Handwerker,

noch Oekonomen, sondern Menschen bilden, und folglich euern Kindern nicht nur das dazu Erforderliche geben, sondern dieses auch nur in der angegebenen Tendenz einzig und allein. Daß neben und mit dieser formalen Bildung zu gleicher Zeit eine materiale mit erreicht werden kann und soll, hebt unser Princip nicht auf, sondern läßt es in seiner ganzen Entschiedenheit stehen.

Deswegen ermahnen wir euch denn so warm, als wir es zu thun im Stande sind, behaltet in euern Volksschulen den Menschen und nur diesen vor Augen, und laßt die unnützen Dinge und die oft an wahrhafte Spielereyen grenzenden Unterrichtsgegenstände aus euern Lehrstunden schlechthin weg; denn diese führen ja doch zu nichts weiter, als die kostbaren, ohnedieß so spärlich zugemessenen Stunden zu — vertändeln, eine höchst beklagenswerthe Richtung dem ganzen Schulwesen zu geben, und euere große und wahrhaft ehrwürdige Bestimmung herabzusetzen und lächerlich zu machen, und, was das Schlimmste ist, — das Volk zu betrügen mit eitelm Schein. Da prangt ihr auf euern öffentlichen Prüfungen mit Bruchstücken der Geschichte und der Geographie der alten Hindus, mit Zeichnungen von Landkarten von den Südseeinseln, mit Deklamirübungen empfindsamer Gedichtchen und leerer Possen, hilf Himmel! und euere Kinder kennen ihr Vaterland, die Grenzen ihres Dorfes, die Erzeugnisse ihres Bodens und — ihren Herrn und Heiland Jesum Christum noch nicht; sind wild und roh, unge-

horsam gegen Vater und Mutter, neidisch, gleißnerisch, unzüchtig in Worten und Werken und oft den schändlichsten geheimen Lastern ergeben. Heißt das Menschen zu Menschen gebildet zu haben? Da sinnt und trachtet ihr nach neuen Methoden, als wärt ihr da, um Methoden einzuüben und der eiteln Welt zu dienen. Euere Methoden, namentlich die Lautmethode, mag gut, heilsam und nützlich seyn, ihr seyd aber doch nicht berufen, diese Methoden allein einzuüben, und damit die Bewunderung der unverständigen Menge zu gewinnen, sondern ihr seyd dafür da, vermittelst dieser Methode den Zweck zu erreichen, der euch allein gegeben ist, nämlich einen an Geist und Körper gesunden Menschen zu erziehen. Sprecht daher von euern Zisch-, Blas-, Gaumen-, Zungen- und Lippenlauten noch so viel, der vernünftige Theil erkennt das nur als Mittel an zum Zwecke, und verlangt nun diesen zu sehen. Ich wenigstens muß hier das offene Bekenntniß ablegen, daß ich immer, wenn ich in so eine neumodische Schule komme, mich des Gedankens nicht erwehren kann: wo bleibt denn aber nun die Hauptsache; wo sind die guten, die religiösen, die gehorsamen, die wohlgezogenen Kinder; wo ist das Herz geblieben bey allen diesen Kenntnissen? Ich kann wohl irren, und bescheide mich gern, Zurechtweisungen anzunehmen; aber ich höre doch dasselbe Urtheil von mehreren erfahrnen praktischen Männern.

Hierzu gesellt sich das Unharmonische in den Unterrichtsgegenständen. In der einen Schule treibt man

das Kopfrechnen mit einem Eifer, als sollten diese Kinder lauter Rechenmeister werden; in der andern unterrichtet man den Bauernknaben in der mathematischen Geographie, als sollte er einst die Polhöhe seines Dörfchens berechnen; in einer dritten Schule wissen die Kinder von Cäsar und Brutus zu reden, als seyen das die Muster ihres künftigen Lebens. Und fragt man denn nun nach dem Religionsunterrichte, so steht der so zurück, daß man sich des Unwillens nicht enthalten kann, und in die Klage unverständiger Landleute einstimmen muß: „unsere Kinder brummen und schnurren in der Schule, aber den Glauben und das Vaterunser können sie nicht beten.“ Der künftige Bauers- und Bürgersmann wird aber von allen diesen Sächelchen in seinem Leben wenig anwenden, davon aber wird er jeden Augenblick Gebrauch machen können, wenn man ihn gelehrt hat, ein vernünftiger, ein guter und ein frommer Mensch zu seyn. Die künftige Bauers- und Bürgersfrau schreibt vielleicht späterhin in ihrem ganzen Leben keine Zeile mehr, als nur wohl einmal ihren Namen; von ihren Pflichten, als Mensch, als Christ, als Gattin, als Hausfrau, als Mutter wird sie aber in jedem künftigen Momente ihres Hierseyns dergestalt in Anspruch genommen, daß sie nur allein ihr und der Ihrigen Glück dadurch begründet. Damit ist denn aber nun freylich nicht gemeint, daß man alle diese Kenntnisse, deren Uebertreibung wir nur tadeln, bey Seite setzen sollte; nur soll man das Heil der Schule nicht allein in diesen Methoden und Unterrichtsgegenständen finden, was denn auch nur die

Eitelkeit und der Mangel an Weltkenntniß angehender Schullehrer, die wir aber hier im Auge haben, beabsichtigen mag. *)

Euer Verhältniß mit den Geistlichen der Gemeinde, worüber in den neuesten Zeiten Klagen entstanden sind, sey das eines jüngern Freundes zu einem ältern; hierin allein liegt die rechte Weise und das einfache Mittel, allem Zwiespalte, der für die gemeinschaftliche gute Sache so verderblich ist, in der Wurzel zu begegnen. Versteht ihr euere Schulmethode besser, als mancher Geistliche, so glaubt ja nicht, daß ihr nun darum höher stündet, als dieser, der vielleicht die vielseitigste Ausbildung besitzt, nur gerade euere Schreib-, Lese- und Rechenmethode nicht kennt, weil er sie ja auch im Grunde nicht braucht; macht euch der Geistliche, der als Aufseher über das Schulwesen der Gemeinde gesetzt ist, Einwürfe gegen euere Weise, so prüft dieselben wohl und nehmt sie entweder an, oder widerlegt sie in Bescheidenheit mit den erforderlichen

*) Der Verfasser dieses kennt aus mehrjähriger Erfahrung dasjenige, was dem Volke Noth thut, und was ihm ohne allen Nutzen oder sogar schädlich ist, zu genau, und steht einem Schullehrerseminarium, an dessen Spitze sich der würdige Direktor Roth befindet, der ganz von denselben Ansichten ausgeht, und bey aller Methode doch hauptsächlich auf das Wesentliche dringt, zu nahe, um befürchten zu müssen, daß man ihn mißverstehen, oder gar der Unkunde im Schulwesen beschuldigen werde.

Gründen, glaubt aber nicht gleich, daß der Mann nichts verstehe, der nicht alles billigt, was ihr vorhabt und wirklich vornehmt. Ueber euer gegenseitiges Verhältniß könnt ihr euch gar bald verständigt haben, wenn ihr mit Liebe und Bescheidenheit entgegen kommt, und wenn ihr bedenkt, wie gering euere Erkenntnisse und Erfahrungen einem ältern, wissenschaftlich gebildeten und vielfach erfahrnen Manne gegenüber sind. Der kirchlichen Geschäfte, wo solche mit den Schulstellen verbunden sind, dürft ihr euch nie schämen; denn sie können den Mann nur ehren, der sie zu verrichten hat. Unwürdige Dienstleistungen müßt ihr durch geeignete Vorstellungen abzubringen suchen, was denn auch gewiß geschehen wird.

Euer Verhältniß zu der Gemeinde, besonders zu den Aeltern euerer Schulkinder, sey das eines Freundes zu Freunden, eines Bruders zu Brüdern. Nur auf diese Weise könnt ihr die euch gebührende Achtung und zugleich euern Wirkungskreis sichern. Es wird zwar nie an undankbaren Aeltern fehlen, die euch Verdruß machen und ihre Kinder von euch abwenden; vergeltet aber nur nicht dabey Böses mit Bösem, und laßt es die Kinder nicht entgelten, was die Aeltern verschuldet haben. — Seyd vorsichtig mit zu raschen Neuerungen in dem Schulwesen, die Menschen verstehen euch noch nicht immer, selbst wenn ihr die beßte Sache habt, und da sie denn überhaupt allen Neuerungen abgeneigt sind: so verderbt ihr oft gleich Anfangs Alles, verliert das nöthige Vertrauen und

bereitet euch ein klägliches Leben. Nicht selten werdet ihr in die Nothwendigkeit kommen, nützliche Verbesserungen auszusetzen, bis ihr Aeltern und Kinder dazu gleichsam erzogen habt, wenigstens so lange, bis ihr das nöthige Zutrauen besitzt. — Die meisten und hartnäckigsten Streitigkeiten entstehen gewöhnlich über die Besoldung. Hier ist vor der Hand nichts zu thun, und also auch nichts zu rathen, bis vom Staate eine zweckmäßigere Besoldungserhebung der Schulstellen angeordnet und die Schullehrer an die Gemeindekassen verwiesen werden. Solange ihr von jedem einzelnen Einwohner, der seine Kinder zur Schule schickt, euere Besoldung selbst erheben müßt, wird es nie ohne Mißhelligkeiten abgehen. — Ein sehr großes Verdienst könnt ihr Lehrer an Volksschulen euch dadurch erwerben, wenn ihr es mit dem Geistlichen dahin bringt, daß ihr die aus der Schule entlassenen Jünglinge und Mädchen eine Stunde die Woche oder am Sonntage noch unterrichtet, wenigstens sie bey dem erhaltet, was sie in der frühern Zeit gelernt haben. Hier möchte mehr Gutes zu wirken seyn, als durch die künstlichsten Operationen anderer Art, und dieser Vorschlag ist zugleich so leicht auszuführen, daß es doch eigentlich nur am guten Willen fehlt. Auf diese Weise würde die große Mangelhaftigkeit der Volksschule in etwas wenigstens ergänzt, und die aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen würden nicht so augenblicklich dem Verderben übergeben, wie es ohne die Ausführung dieses Vorschlags wirklich der Fall ist.

Und so breche ich ab, euch, der Kirche und dem Staate das beßte Wohlergehen wünschend, und nichts, als nur das Eine bedauernd, daß ich hier nicht mehr für alle drey Institute thun konnte, als meine Ansichten für ihr glückliches Gedeihen nur — aussprechen.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hüffell, Ludwig

Der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer inneren und äußeren Einheit

Darmstadt 1823

Pol.g. 428 lr
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769425-3